

Nachrichten der Initiative Denkmalschutz

Denkmal-Report: Zahnloser Denkmalschutz Gefährdetes Welterbe Zerstörte Ensembles



Editorial

Es war ohne Zweifel ein schwarzer Tag für den Denkmalschutz in Österreich: Am 6.7.2017 setzte das UNESCO-Welterbekomitee bei seiner Tagung in Krakau das „Historische Zentrum von Wien“ auf die Liste des gefährdeten Weltkulturerbes – als folgerichtige Konsequenz des geplanten und bewilligten Hochhausprojektes am Wiener Heumarkt. Die Prioritätensetzung, die sich auf Seiten der Stadt Wien darin manifestiert, macht schaudern: Luxusappartements im Gewande architektonischer Banalität und singuläre Investoreninteressen zählen mehr als der universelle kulturelle Wert des

Wiener Stadtzentrums. Wie unser Verein mehrfach betont hat, ist mit der Erlaubnis zum Bau des Turmes auch in unbefugter Weise der zwischen der Republik Österreich und der UNESCO geschlossene Staatsvertrag gebrochen worden, der die Verpflichtung zum Schutz des Welterbes beinhaltet.

Zu der internationalen Blamage kommt nun die Sorge, dass mit der absehbaren Streichung Wiens von der Welterbeliste weiteren Investorenprojekten nicht nur in Wien Tür und Tor geöffnet werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch unsere diesmalige Denkma[i]-Nummer besondere Aktualität. Sie beschreibt in ge-

wisser Weise Neuland, denn wo bisher jede Ausgabe unserer Zeitschrift einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet war, wird diesmal all jenen Fällen Raum gegeben, die aktuell in der Diskussion stehen bzw. es verdienen, diskutiert zu werden. Einen davon zeigt unser Titelbild: den Pfarrhof im niederösterreichischen Trumau. Wie es dazu kommen konnte, dass von einem denkmalgeschützten Barockgebäude nur eine Mauer überlebte und nun vordergründig einen modernen Wohnbau verbirgt, lesen Sie in dieser Ausgabe.

*Mag. Wolfgang Burghart
Chefredakteur Denkma[i]*

Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich

www.initiative-denkmalschutz.at – Fuchsthallergasse 11/5, 1090 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

Inhalt

- Seite 1 *Wolfgang Burghart*: Editorial – Weltkulturerbe
- Seite 3 *Reinhard Seiß*: Postfaktische Planungspolitik
- Seite 7 *Andreas Nierhaus*: Wien, vom Belvedere aus gesehen
- Seite 9 *Johannes Pasquali*: Wie die Stadt Wien am Karlsplatz das Kulturerbe demontiert – ein Appell an Maria Vassilakou
- Seite 10 *Martin Kupf*: Herrengasse in Wien: Keine historische Beleuchtung
- Seite 14 *Stefan Ohrhallinger*: Ehemaliges „Grand Hotel National“ in Wien vom Abriss bedroht
- Seite 16 *Gerhard Hertenberger*: Historisches Ensemble oder „Fremdkörper mit unklarer Ecklösung“?
- Seite 22 *Beatrix Hajós*: Der Botanische Garten im Weltkulturerbe Schönbrunn – Ein historischer Überblick
- Seite 24 *Österreichische Gesellschaft für historische Gärten*: Retten wir den Botanischen Garten Schönbrunn
- Seite 25 *Martin Kupf*: Gerettete Schätze – Das Antonium von Martin Kupf
- Seite 28 *Hermann Härtel*: Dem Terramare-Schlüssel droht der Verfall
- Seite 29 *Christian Hlavac*: Die Landschaftsgärten Cobenzl und Am Himmel
- Seite 30 *Christian Wallner*: Der Haschahof in Wien-Rothneusiedl
- Seite 32 *Isabelle Hatwagner*: Hirschstetten – Ein Dorf als Wiener Schutzzone
- Seite 34 *Wolfgang Simetsberger*: Die Wiener Lokalbahnen und ihre Remisen
- Seite 36 *Christian Hlavac*: Einst eine „Weltsensation“: Der Ruthner-Turm in Wiener Neustadt
- Seite 37 *Evelyn Larcher*: Die Revitalisierung der siebenten Terrasse auf Schloss Hof als ökologisches Gesamtkonzept
- Seite 38 *Christoph Doppelhofer*: Welterbe und Rekonstruktion – Donaulimes und der Archäologische Park Carnuntum als Fallbeispiel
- Seite 40 *Gerhard Hertenberger*: Der denkmalgeschützte Pfarrhof von Trumau – Zerstörung ohne Bestrafung
- Seite 45 *Karl Zweymüller*: Die Jugendstilvilla von Emanuel Seidl in Baden bei Wien
- Seite 47 *Gerd Seidl*: Das Henkerhaus in der Stadt Salzburg vom Abriss bedroht
- Seite 48 *Robert Dünser*: Villa Freudeck
- Seite 51 Kurzmeldungen
- Seite 56 Veranstaltungen / Termine



Hinweise: Die Teilnahme an **Veranstaltungen** ist (falls nicht anders angegeben) nur Mitgliedern möglich, für Neumitglieder ist die erste Veranstaltung gratis bzw. um € 13 (€ 10) ermäßigt. In der Regel werden zwei unterschiedlich hohe Unkostenbeiträge bei jeder Veranstaltung angegeben. Der günstigere von beiden beinhaltet den **Frühbucherbonus** (ab € 3 Ermäßigung). Bei Anmeldung spätestens 4 Wochen vor der entsprechenden Führung/Veranstaltung gilt der günstigere Betrag. Maßgebend ist das Einlangen der Anmeldung und die innerhalb von 5 Werktagen erfolgte Überweisung auf das Vereinskonto. Allfällige Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per Newsletter (eMail) und auf www.idms.at bekannt gegeben. **Anmeldung** per eMail an: mitglieder@idms.at, tel.: 01 / 310 22 94 oder mobil: 0650 / 571 88 44.

Wir erhalten derzeit keine Förderung für unsere Zeitschrift, Druckkosten und Layout finanzieren sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen. Wir freuen uns daher über zweckgebundene Zuwendungen, die Sie bitte mit dem Verwendungszweck „Druckkostenbeitrag“ versehen. Vielen Dank!

Erhalten, statt zerstören: Denkmalschutz ist Kulturschutz – Treten Sie bei!

Die Initiative Denkmalschutz ist auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Falls Ihnen der Denkmalschutz in Österreich ein Anliegen ist, und sie noch kein Mitglied sind, setzen Sie bitte ein Zeichen und treten Sie unserem Verein bei! Mit Ihrem Beitrag oder Ihrer Spende helfen Sie mit, die größte unabhängige Denkmalschutzorganisation Österreichs am Leben zu erhalten! Wir brauchen Mittel, um z.B. die Medien effektiv auf Missstände hinweisen zu können, oder um Bürgerinitiativen im Bereich Denkmalschutz tatkräftig zu unterstützen. Vielen Dank!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz
(ZVR-Zl. 049832110), Fuchsthallerg. 11/5,
1090 Wien, Österreich
e-Mail: office@idms.at
<http://www.initiative-denkmalschutz.at>
Mobil: +43 (0)699 1024 4216
Tel./Fax: +43 (0)1 310 22 94

Chefredakteur: Mag. Wolfgang Burghart
Chef vom Dienst: Dr. Gerhard Hertenberger
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süß
Layout: Ing. Viktor Zdrachal / www.bildig.at
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren.
Redaktionsschluss: 31. Dezember 2017

Zuletzt erschienene Denkma[i]-Ausgabe:
Sonderheft Nr. 1 / 2017 – Das Arenbergviertel

Mitgliedsbeitrag: € 33 / € 29* (bei Zusendung von Druckwerken als PDF per e-Mail ermäßigt: € 28 / € 24*), Förderer € 250

*Frühzahler; gilt bei Einzahlung innerhalb der ersten sechs Kalenderwochen sowie bei Neutritt in den Verein.

Bankverbindung: BIC: GIBATWXXXX,
Initiative Denkmalschutz – Zentrale
IBAN: AT86 2011 1289 3876 2500
Initiative Denkmalschutz – Zweigstelle Wels
IBAN: AT59 2011 1289 3876 2501

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis (Abb.): Archiv Dieter Klein: 48; Archiv Martin Kupf: 46, 49; Pfarre Hirschstetten: 61, 63; Archiv Karl Zweymüller: 86; augustiner-bier.at/marketingconcepts.at: 99a; Peter Bogner: 106; Peter Denk: 81; Christoph Doppelhofer: 72-73, 75-76; Ehrenreich GmbH: 100; Julia Fuchs: 91; historische Fotos, gemeinfrei: 6-8, 11, 15, 19-21, 39-40, 42, 51-53, 60, 83, 92, 115, 117; Google Maps: 87, 93; Silke Hahn: 74; Beatrix Hajós: 41; Gerhard Hertenberger: 2, 32-33, 35-38, 55-59, 79; K. Hohensinner: 101; Josef Holzappel: 29; Initiative Denkmalschutz: 110; Initiative Rettet die Karlskirche: 10; Initiative zur Erhaltung des Georg-Baumeister-Viertels: 94; Marktgemeinde Kilb: 84; Martin Kupf: 1, 5, 12-14, 16-18, 22, 43-45, 47; Markus Landerer: 89-90; MA21: 9; Roland Mühlanger: 103; Schloss Hof Rita Newman: 71; NÖN: 97; Benjamin von Radom: 23-26; ÖSSW/Sammlung DI Simetsberger: 65-66, 68; Erich J. Schimek: 27-28, 34, 54, 62, 64, 95, 107-109, 113, 116; Erich J. Schimek, Grafik Alex Zdrachal: 30; Wolfgang Simetsberger: 67; Werner Sulzgruber: 70; V. Fleischmann u. Jäger: 111; Juri Vonmetz: 102; Rudolf Wawra: 31; Maria Welzig: 88; Wertinvest: 4; Wien Museum Pressefoto: 69; Viktor Zdrachal: 50; Karl Zweymüller: 85.

Wikimedia commons gem. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0> (alle bearbeitet von Viktor Zdrachal), Fotos mit Quelle www.wikimedia.org – Lizenz cc by sa 4.0: Thomas Ledl: 98, 114; Lizenz cc by sa 3.0 at: Isiwal: 99; Peter Lauppert: 104; Lizenz cc by sa 3.0: H8808670: 112; Herzi Pinki: 77-78, 80; Lizenz cc by sa 2.5: böhringer friedrich: 105; gemeinfrei: Raul de Chissota: 96; WD0231-Stadt Wien-ViennaGIS, Kartengrundlage MA41-Stadtvermessung: 3; Haneburger: 82; alle exakten Wikimedia Lizenzen im Detail unter <http://commons.wikimedia.org/>.

Titelbild: Trumau (NÖ), ehem. Pfarrhof nach Teilerstörung; Foto: Herzi Pinki, Lizenz cc by sa 3.0

Postfaktische Planungspolitik

Für ein belangloses Hochhaus opfert Wien den Welterbe-Status seines historischen Zentrums. Noch schwereren Schaden aber nimmt die Integrität der Stadtplanung an sich, zumal das Rathaus – assistiert von einer Handvoll dienstbarer Experten – mit immer absurderen Argumenten versucht, Fachöffentlichkeit und Bürger für dumm zu verkaufen.

Am 1. Juni beschloss der Gemeinderat mit denkbar knapper Mehrheit den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das umstrittenste Projekt der jüngeren Baugeschichte Wiens: für einen rund 70 Meter hohen Turm mit Luxusapartments in der UNESCO-geschützten Innenstadt (Abb. 1). Dies bedeutete den vorläufigen Schlusspunkt hinter ein fünfjähriges Planungstheater, das aber gewiss noch ein Nachspiel haben wird. Die sozialdemokratischen Mandatäre der Bürgermeisterpartei stimmten in üblicher Geschlossenheit für das Vorhaben, von den Abgeordneten des grünen Koalitionspartners hingegen enthielten sich zwei ihrer Stimmen, einer votierte dagegen. Die Opposition verwehrt den Plänen ihr Placet. Grund für die Gespaltenheit der Wiener Grünen, die sich bis zu ihrer Regierungsbeteiligung 2010 stets gegen investorenhörigen Städtebau gestellt hatten, war eine vorangegangene Urabstimmung im April unter allen 1300 Mitgliedern. Sie erteilten – entgegen der ausdrücklichen Empfehlung ihrer Parteichefin, der Planungsdezernentin Maria Vassilakou – dem Apartmentturm mehrheitlich eine Absage, zumal seine Realisierung aller Voraussicht nach den Entzug des Welterbe-Status bedeuten würde.

Vassilakou und ihr Parteivorstand hatten der Befragung nicht freiwillig zugestimmt, sondern sich einem Passus im Parteistatut fügen müssen, der solches in strittigen Fällen vorsieht. Und strittig ist das geplante Hochhaus des Risikokapitalanlegers Michael Tojner nicht nur, weil die UNESCO von Anfang an dessen Unvereinbarkeit mit dem Schutz der Altstadt betonte. Nach der Abstimmungsniederlage war jedenfalls keine Rede mehr davon, dass der Wille der Basis, wie vorab versprochen, für die Partei bindend sei. Im Gegenteil: Die Parteichefin betonte nun die Entscheidungsfreiheit der Mandatäre, die nach ihrem Gewissen entscheiden sollten, wengleich ihr

Fraktionsvorsitzender dem Koalitionspartner versicherte, er werde schon für die erforderlichen Grün-Stimmen im Gemeinderat sorgen. Während ein derartiges Hakenschlagen bei anderen Parteien kaum mehr auffällt, bedeutet es im Fall der Grünen eine massive Selbstbeschädigung ihrer demokratischen Werte. Noch befremdender freilich sind die urbanistischen Winkelzüge des Rathauses seit Anbeginn des Projekts, die nicht nur die Glaubwürdigkeit der Planungspolitik erschüttern, sondern inzwischen die öffentliche Wahrnehmung der Wiener Stadtplanung als Ganzes überschatten.

Begonnen hatte alles mit dem dubiosen Erwerb des 10.000 Quadratmeter großen Grundstücks zwischen Stadtpark und Konzerthaus, das der traditionsreiche Wiener Eislaufverein (WEV) pachtet und nutzt. Geschäftsfreunde des Investors hatten es 2008 von der öffentlichen Hand um weniger als die Hälfte des erzielbaren Preises erworben und 2012 Michael Tojner übertragen. Dieser brachte noch im selben Jahr auch das benachbarte Hotel Intercontinental aus dem Jahr 1964 in seinen Besitz, dessen Umbau fortan Teil des Gesamtprojekts „Heumarkt Neu“ war. Dass das geschäftliche Umfeld des Finanzjungleurs gelegentlich vom Österreichischen Rechnungshof oder auch der Staatsanwaltschaft untersucht wird, hielt die rot-grüne Stadtregierung nicht davon ab,

sich voll und ganz hinter sein Investment zu stellen – obwohl die Welterbe-Kommission schon damals klar gestellt hatte, dass ein Neubau nicht höher werden dürfe als die sanierungsbedürftige Hotelscheibe mit ihren 43 Metern. Damit zeigte sich die UNESCO vergleichsweise generös, hatte doch nur vier Jahre zuvor der damalige Planungsdezernent Hochhäuser an diesem Standort kategorisch ausgeschlossen – und das Stadtplanungsamt noch 2012 den Maßstab der umgebenden Gründerzeithäuser als Maximum für eine etwaige Bebauung definiert.

Doch zählt das baukulturelle Erbe wenig, wenn die Kommunalpolitik ein stadtstrukturell belangloses Projekt als richtungsweisend für die Modernisierung der Donaumetropole hochstilisiert. So erklärte der sozialdemokratische Bürgermeister Michael Häupl, der sich stets dann in Stadtentwicklungsthemen einmischt, wenn Investoren die Felle davon zu schwimmen drohen, die „Neuorganisation“ des in die Jahre gekommenen Eislaufvereinsgeländes für notwendig, „um Wien zukunftsfit zu machen“. Die grüne Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou wiederum betonte, wohl auf Druck des großen Koalitionspartners, den öffentlichen Mehrwert des Bauvorhabens: Es sichere den Fortbestand der – vom Investor modernisierten, aber verkleinerten – Eisfläche und mache das

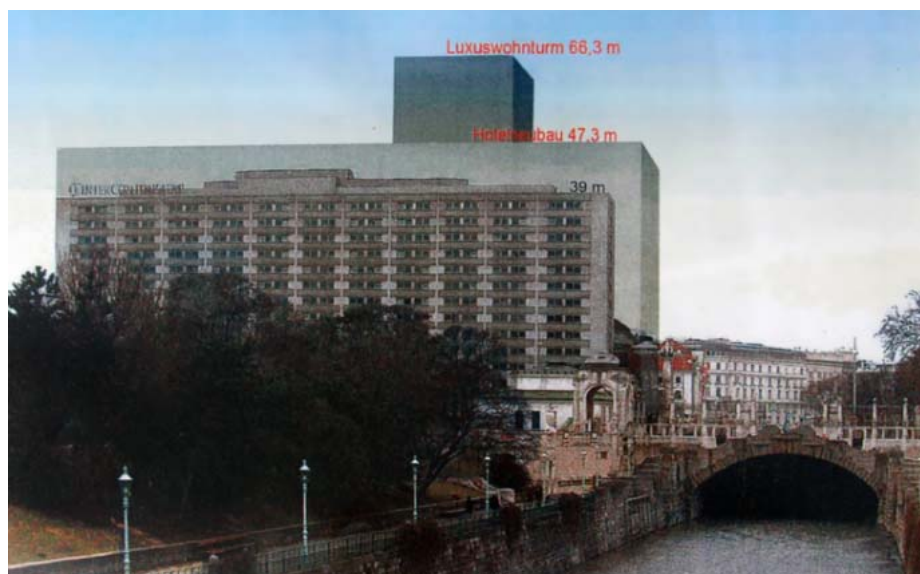


Abb. 1: Blick vom Stadtpark auf das Hotel Intercontinental mit Visualisierung des geplanten Neubaus „von internationalem architektonischen Format“, der „als Landmark über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung erlangen“ solle (so die Vorgaben für das vom Rathaus angeregte „Kooperative Verfahren“, im Zuge dessen „externe Experten“ ab Mitte 2012 herausfinden sollten, welche bauliche Entwicklung auf dem Areal prinzipiell möglich sei).

Areal nach seiner Neugestaltung auch außerhalb der Eislaufsaison für die Wiener Bevölkerung nutzbar (Abb. 2).

Beide Positionen entbehren jeder Stichhaltigkeit. Weder hängt die Innovationskraft der 1,8-Millionen-Metropole von einem einzelnen Immobilienprojekt ab, noch war der WEV in seiner Existenz bedroht, und eine frei zugängliche Nutzung des – zugegeben erneuerungsbedürftigen – Areals während des Sommers erfolgt schon jetzt. Glücklicherweise ist das prosperierende Wien keineswegs in der budgetären Situation, seine Sportstätten und Freiflächen nur noch im Windschatten privater Immobiliengroßprojekte erhalten und gestalten zu können. Und selbst wenn, wäre es fraglich, ob es tatsächlich ein Hochhaus und die Preisgabe des Weltkulturerbes braucht, um diesen vergleichsweise bescheidenen Nutzen zu erzielen. Schließlich ist zu bezweifeln, dass Michael Tojner aus reiner Selbstlosigkeit das Umfeld seines hochpreisigen Wohn- und Hotelkomplexes aufwerten

würde. Naheliegender ist, dass er dies aus ureigenem Interesse täte, um seine Immobilie bestmöglich vermarkten zu können.

Auch der Planungssprecher der Wiener Grünen, Christoph Chorherr, verstieg sich zu fragwürdigen Rechtfertigungen des Luxusapartmentturms – etwa als Beitrag zur Ausweitung des Wohnraumangebots für die stark zunehmende Bevölkerung, ganz gleich, auf welches Publikum der Investor in Wirklichkeit abzielt. Und dafür seien eben auch Maßstabssprünge samt „Wachstumsschmerzen“ hinzunehmen. Im Übrigen sieht Chorherr den einen oder anderen Umbruch im Stadtgefüge durchaus in Übereinstimmung mit der offiziellen Begründung, warum das historische Zentrum 2001 Weltkulturerbe wurde: nämlich, so der abgeordnete Planungsexperte, weil es „überragende Zeugnisse eines fortwährenden Wandels von Werten während des 2. Jahrtausends“ biete – und diesen Wandel wolle man am Leben erhalten. Dabei, so der an der TU Wien lehrende Schweizer Architekturhistoriker Nott Caviezel, stehe im englischen Originaltext der UNESCO nichts von einem „fortwährenden Wandel“. Dieser sei „eine findige Umdeutung“ im Zuge der deutschen Übersetzung, die das Rathaus ganz bewusst benutze, um seinen Spielraum für Veränderungen maximal zu gestalten.

Erklärlich wird das auffällige politische Engagement für den Investor vielleicht dadurch, dass zu Michael Tojners Geschäftspartnern auch der Medienmogul Christoph Dichand zählt. Familie Dichand bestimmt mit ihren beiden Boulevardzeitungen „Krone“ und „Heute“ die öffentliche Meinung im Land, sodass sich kein Politiker freiwillig gegen deren Interessen stellt. Hingegen kann Dichands Wohlwollen dem zuletzt ins Wanken geratenen Bürgermeister durchaus hilfreich sein. Um das unpopuläre Hochhausprojekt aber nicht selbst verantworten zu müssen, regte das Rathaus ein „Kooperatives Verfahren“ an, im Zuge dessen „externe Experten“ ab Mitte 2012 herausfinden sollten, welche bauliche Entwicklung auf dem Areal prinzipiell möglich sei. Die wesentlichsten Vorgaben dafür stammten allerdings nicht von der Wiener Stadtplanung, sondern vom Investor: Das bestehende Hotel könne umgebaut oder durch einen Neubau ersetzt werden. Die Eisfläche müsse erhalten bleiben, könne aber verlagert werden, um Platz für den Lu-

xuswohnbau zu schaffen. Dieser solle dem prominenten Standort entsprechend „von internationalem architektonischen Format“ sein und „als Landmark über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung erlangen“.

Konjunktur der hohlen Phrasen

Schnell war klar, dass diese Parameter nur in Form eines Hochhauses jenseits der 43 Meter realisierbar wären – weshalb die UNESCO unmissverständlich mit der Streichung der Wiener Innenstadt aus der Welterbe-Liste drohte (Abb. 3). Statt die Vorgaben daraufhin zu hinterfragen und die gewünschten Kubaturen zu reduzieren, stellten die versammelten Experten alsbald fest, dass ein „Höhenakzent“ aus fachlicher wie wirtschaftlicher Sicht durchaus „positiv zu bewerten“ sei (Abb. 4). Aus einer städtebaulichen Beschäftigung mit dem Ort und seinem Umfeld wurde eine immobilienwirtschaftliche Beschäftigung mit den Renditevorstellungen des Investors – für deren Rechtfertigung dem Bewertungsgremium unter Leitung von Raumplanungsprofessor Rudolf Scheuvs, TU Wien, keine auch noch so hohle Planerfloskel zu schade schien. So empfahl man für den geplanten Wohnbau einen markanten Turm als „identitätsstiftendes Gebäude mit Leitfunktion und Signalwirkung“.

Was als Brainstorming gedacht war, wurde kurz darauf bereits als Grundlage für einen neuen Flächennutzungsplan vorgestellt – und löste eine breite Welle der Empörung aus: In seltener Einigkeit und Vehemenz verfassten sämtliche unabhängigen Architektur- und Planungsinstitutionen Wiens sowie herausragende Persönlichkeiten der heimischen Fachwelt ein umfassendes Protestschreiben an die Stadt. Dies schien das Rathaus in seiner Absicht zu verunsichern, einen derartigen Dimensionssprung am Rande der Altstadt ohne jedes großräumige Konzept zu genehmigen. So wurde eine Projektgruppe aus Planern, Wissenschaftlern und Fachbeamten zusammengestellt, um einen „Masterplan Glacis“ für die gesamte Ringstraßenzone auszuarbeiten. Dass sich darin gleich mehrere Fachleute fanden, die bereits am kooperativen Verfahren teilgenommen hatten, erhöhte die Treffsicherheit des übergeordneten Papiers, das im Nachhinein die Rechtfertigung für das zuvor entwickelte Projekt bieten sollte.

Zudem wurde aus diesem Expertenpool Städtebauprofessor Christoph

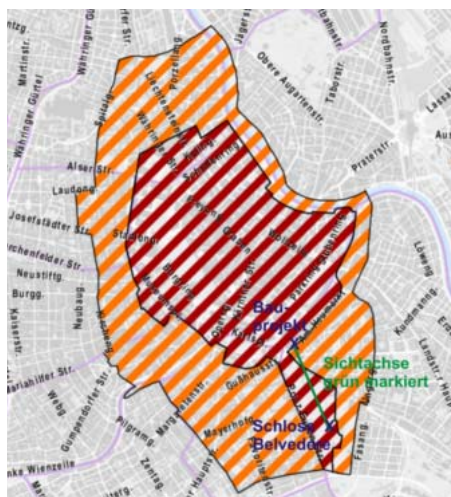


Abb.2 (o.): Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Planungsstadträtin Mag. Maria Vassilakou, Investor DDr. Michael Tojner (v. li. nach re.), die maßgeblichen Befürworter des Bauprojektes; Abb. 3 (u.): Kernzone (rot) und Pufferzone (orange) der Welterbestätte "Historisches Zentrum von Wien", Sichtachse vom Belvedere zum projektierten Hochhaus (grüne Linie).

Luchsinger, ebenfalls TU Wien, beauftragt, bis Ende 2014 ein neues Hochhauskonzept zu verfassen. Üblicherweise wird ein solches nicht alle zwölf Jahre erstellt, doch erwies sich das an sich zahnlose Konzept von 2002 insofern als hinderlich, als es einen Turmbau im Welterbe-Gebiet untersagt hätte. Die beiden neuen Papiere hängen sich das Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit um, zeugen indes aber vom bedenklichen Niveau des akademischen Städtebaudiskurses in dieser Stadt. So verniedlicht der tendenziöse Masterplan Glacis Maßstabssprünge wie das Tojner-Projekt als „offensive Stadtreparatur“, wobei die Autoren die Erklärung schuldig bleiben, welche sanierenden oder aufwertenden Effekte von Großprojekten im historischen Kontext ausgehen. Das neue Hochhauskonzept wiederum lässt konkrete Aussagen zu Standorten, Höhen oder Volumen vermissen und nennt stattdessen lieber „das Umfeld belebende Systembrüche“, die zu „lokalen urbanen Anreicherungen“ führen können, als Kriterien für neue Türme. Dies mag daran liegen, dass „Genauigkeit in der Stadtplanung“ für den Städtebauprofessor „eine Strategie ist, der ich misstrauere“. Allerdings kommen Anforderungen wie „Respekt und Zurückhaltung“ sowie eine „Logik der situations- oder ortsbedingten Entscheidungen“ im baukulturellen Klima Wiens einem Freibrief für Politiker und Investoren gleich, in dem steht: Alles ist möglich!

Noch vor Fertigstellung des neuen Hochhauskonzepts und somit im Widerspruch zu den noch gültigen Bestimmungen wurde vom Investor ein geladener zweistufiger Architekturwettbewerb abgehalten, der – wenig überraschend – keinerlei Rücksichtnahme auf das Weltkulturerbe verlangte. Damit fühlte sich die Stadt Wien vollends aus dem Schneider, zumal ihr eine „hochkarätige“ Wettbewerbsjury auch noch die letzte Verantwortung für das Hochhaus abnahm. Zwar kritisierte die Architektenkammer, dass damit die Klärung städtebaulicher Themen auf die Teilnehmer eines hochbaulichen Wettbewerbs abgewälzt werde. Doch waren urbanistische Fragestellungen für die Jury offenbar ohnehin kein Thema. Juror Wilfried Kuehn vertrat gar die Position, es sei „besser, keine engen städtebaulichen Vorgaben festzulegen, sondern Freiheit für die Architektur zu schaffen, damit aus dieser ein spezifischer Städtebau entwickelt werden kann.“

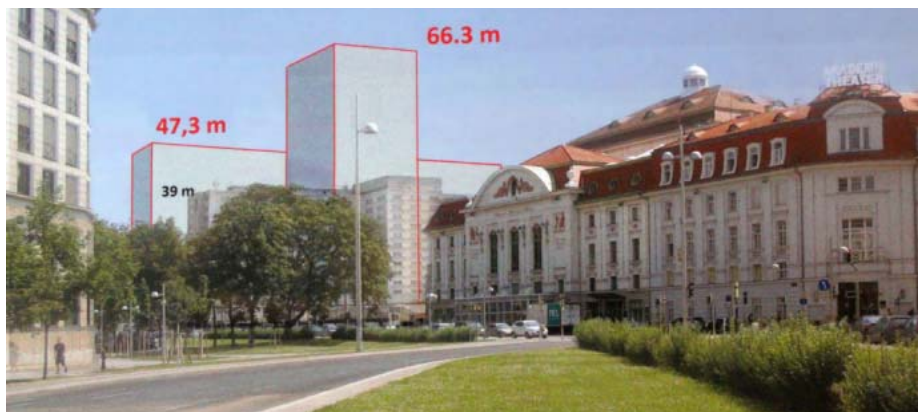


Abb. 4 u. 5: Der geplante „Höhenakzent“ vom Schwarzenbergplatz aus gesehen. Er sei nach Meinung der Experten des „Kooperativen Verfahrens“ aus fachlicher wie wirtschaftlicher Sicht durchaus „positiv zu bewerten“.

Das Pferd von hinten aufzäumen, nennt man das – oder auch, den Ochsen hinter den Pflug spannen. „Festgelegte Höhen und Baumassen sind so probat wie ein Fünfjahresplan, eine Illusion, der zu widersprechen ist“, rundete der Berliner Architekt sein planerisches Credo ab.

Die lokalen Medien feierten in ihrer Abhängigkeit von Inseraten des Rathauses wie der Immobilienwirtschaft jedenfalls den siegreichen Entwurf des Brasilianers Isay Weinfeld. Und das Architekturzentrum Wien reduzierte das vielschichtig zu diskutierende Projekt in einer vom Investor unterstützten Weinfeld-Ausstellung auf eine Frage des Designs. Dennoch kam es Mitte Mai 2016 zu einem unerwarteten Projektstopp: Vermeintlich wegen nach wie vor bestehender Widersprüche, nicht zuletzt zu den Vorgaben der UNESCO, verordnete Planungsstadträtin Maria Vassilakou eine Nachdenkpause für unbestimmte Zeit. Der triftigere Grund war freilich, dass der Grüne Alexander Van der Bellen eine Woche später um die Bundespräsidentschaft kandidierte und man seine Wählerschaft versöhnen wollte.

Folglich endete die Nachdenkpause eine Woche nach der Stichwahl im Dezember 2016 – worauf Rathaus und Investor den endgültigen Entwurf prä-

sentierten: In einem halbjährigen „Vermittlungsverfahren“, geleitet vom Autor des Hochhauskonzepts und ohne Beteiligung der UNESCO, wurde der geplante Apartmentturm um sieben Meter niedriger und etwas schlanker. Dafür wird das Intercontinental entgegen Weinfelds Plänen nun doch abgerissen und merklich dicker und breiter wiederaufgebaut, was die im Hochhaus verlorenen Flächen mehr als nur wettmacht: Berechnungen des Wiener Architekten Werner Winterstein zufolge, nahm die Gesamtkubatur im Zuge der „Redimensionierung“ um 25 Prozent zu (Abb. 5). Von einem ernstzunehmenden Zugehen auf die UNESCO war dagegen keine Rede – auch wenn die Stadtregierung behauptete, nun alles ihr Mögliche für einen Kompromiss in Sachen Welterbe getan zu haben.

Folglich weitete sich die Kritik am Projekt deutlich über die bisherigen Proteste von Architekten und Planern, Stadtbildschützern und Anrainern hinaus aus. Binnen kurzem etwa wurde die Petition der IG Autoren an das Rathaus, die laufenden Planungen umgehend zu stoppen, von rund 500 Künstlern und Intellektuellen unterzeichnet. Weitere Petitionen für die Erhaltung des Weltkulturerbes mit Tausenden Unterstützern laufen bis heute, immer

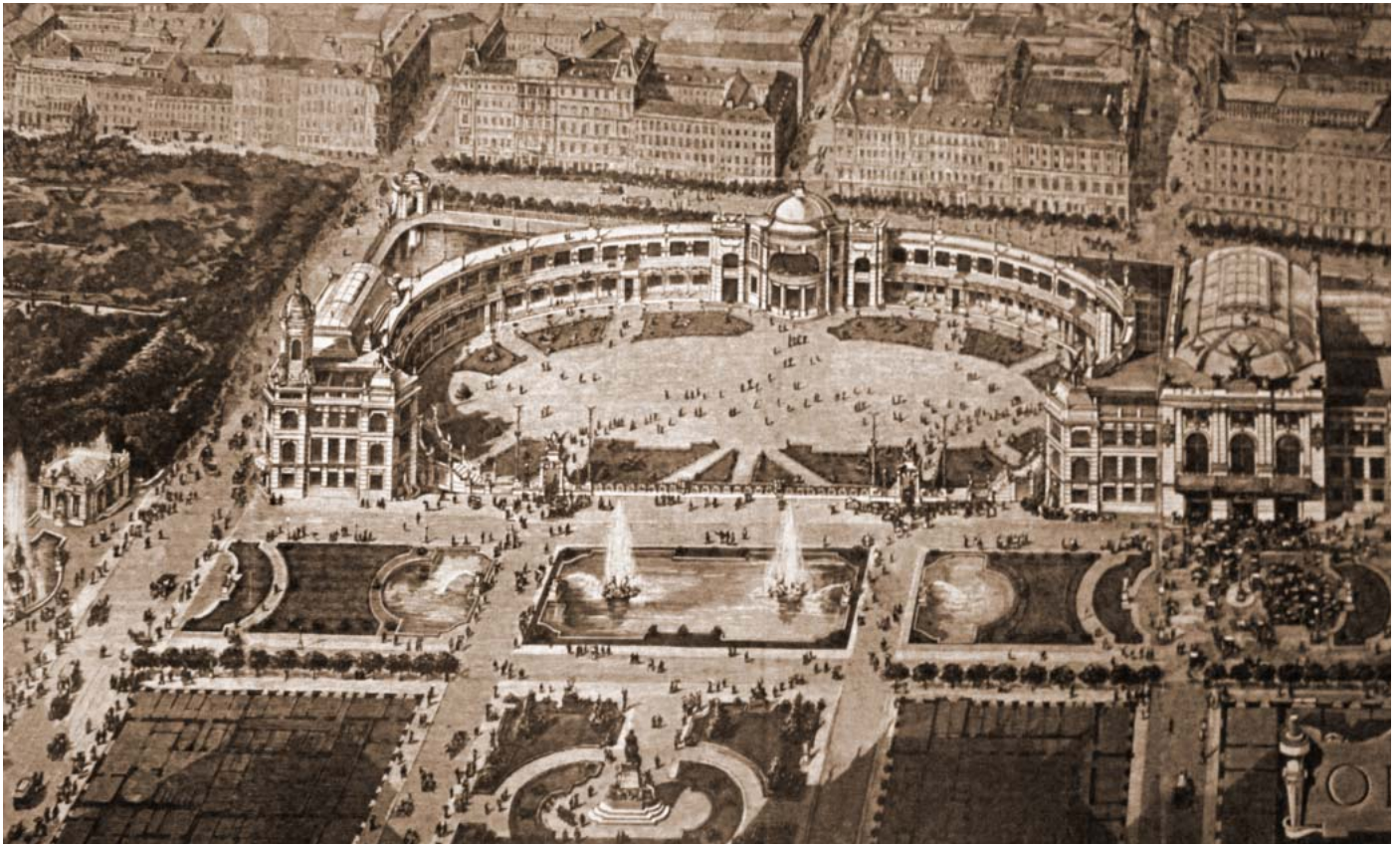


Abb.6 u. 7: Der 1867 gegründete Wiener Eislaufverein musste 1899 wegen der Wienflussregulierung und der Errichtung der Bahnanlagen beim Bahnhof Wien Hauptzollamt (heute Wien Mitte) von seinem ursprünglichen Standort am Wiener Neustädter Kanal weichen. Er übersiedelte schließlich auf das Gelände des früheren Reservegartens zwischen Lothringer Straße und Heumarkt. Schon 1900 errichtete Architekt Ludwig Baumann hier für den Wiener Eislauf-Vereinsplatz eine Randbebauung für Garderoben und eine offene Orchesternische im Jugendstil (Abb. 6: Erstentwurf des nicht ausgeführten „Olympion“). Von 1911-1913 folgte, ebenfalls im Jugendstil, der Bau des Wiener Konzerthauses (Arch. Ferdinand Fellner d.J. und Hermann Helmer in Zusammenarbeit mit Ludwig Baumann). 1960 fiel schließlich ein Drittel der Eisfläche dem Bau des Hotels InterContinental zum Opfer und auch das Jugendstil-Ensemble des Eislaufplatzes musste weichen und wurde abgerissen.



wieder finden Demonstrationen statt – und auch aus Deutschland und der Schweiz forderten namhafte Architektur- und Planungsprofessoren ein Überdenken des Bauvorhabens. Die wohl bekannteste Gegenstimme aus dem Ausland stammt allerdings von Tenor Placido Domingo, der als Präsident der internationalen Denkmalschutz-Organisation Europa Nostra vehement die Bewahrung des UNESCO-geschützten Stadtbilds einschließlich des von Tojners Plänen betroffenen Innenstadtblicks vom Schloss Belvedere aus verlangte.

Planungspolitik mit Trotzanfällen

Die Unterstützer des Investors reagierten in den letzten Monaten zunehmend nervös – und überboten sich

dabei an Unsachlichkeit. Während Planungsdezernentin Maria Vassilakou das Projekt mit völlig falschen Höhenangaben verteidigte, stellte Bürgermeister Michael Häupl überhaupt in Abrede, dass es sich bei Tojners Turm um ein Hochhaus handle, zumal dessen Dimension, gemessen an Wolkenkratzern andernorts, eher an eine „Hundehütte“ erinnere. Die Schuld am Konflikt um das Bauvorhaben wies das Stadtoberhaupt dem Welterbe-Komitee zu, da dieses zu keinerlei Verhandlungen bereit sei. Doch offenbarte Häupl damit nur, welch gespaltenes Verhältnis er und seine Regierung zu verbindlichen Vorgaben und Vereinbarungen wie dem Staatsvertrag Österreichs mit der UNESCO haben. Auch am Projekt beteiligte Architekten po-

lemisierten in zunehmender Schärfe gegen den UNESCO-Schutz als dogmatische Verhinderung jeder zeitgemäßen Baukunst und Stadtentwicklung – und postulierten, dass eine Stadt mit funktionierender Planung (sic!) das Weltkulturerbe gar nicht brauche.

Die Planungsverwaltung wickelte das Widmungsverfahren am Heumarkt jedenfalls in der Rekordzeit von nur einem halben Jahr ab, wodurch die geforderte strategische Umweltprüfung mit weitreichender Einbindung der Öffentlichkeit faktisch unter den Tisch fiel. Das Rathaus verweist darauf, dass es im Zuge der sechswöchigen öffentlichen Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans ohnehin eine Einspruchsmöglichkeit gab – übersieht

aber, dass der Gemeinderat nun den Plan beschlossen hat, ohne dass die rund 600 Einsprüche auch nur beantwortet, geschweige denn berücksichtigt worden wären. Einzig der Kritik am mangelnden öffentlichen Interesse am Turm selbst wurde spät aber doch begegnet – freilich auf groteske Art und Weise: Statt allein luxuriöse Apartments für eine elitäre Klientel übereinander zu stapeln, könnten ja einige Büros für öffentliche Nutzer im Hochhaus entstehen. Auch wenn die Mieten vermutlich über jenen Preisen lägen, die von städtischen Einrichtungen normalerweise bezahlt werden, wollte Maria Vassilakou „a priori nicht ausschließen, dass sogar die Stadt als Mieterin in Erscheinung treten könnte.“ Ähnlich irritierend wirken die Versuche des Rathauses, Wien mit anderen

Welterbe-Städten und deren Konflikten mit der UNESCO zu vergleichen – etwa mit jenem Kölns um geplante Hochhäuser in der Nähe des Doms. Denn während man sich am Rhein um Kommunikation und Konzession bemühte, setzt man an der Donau auf Provokation und Konfrontation. Nicht anders ist es zu bewerten, dass der Gemeinderat den rechtsgültigen Beschluss für das umstrittene Hochhausprojekt in aller Eile gefasst hat, bevor das Welterbe-Komitee auf seiner nächsten Tagung ab 2. Juli in Krakau¹ noch einmal dazu Stellung nehmen kann. Auf diese Weise vor vollendete Tatsachen gestellt, wird der UNESCO kaum anderes übrigbleiben, als die Wiener Innenstadt auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen – und nach Realisierung des Heu-

markt-Turms von der Welterbe-Liste zu streichen. Man darf gespannt sein, mit welcher Verve die Stadtregierung das ihren Bürgern als kultur- und planungspolitischen Erfolg verkaufen wird.

*Dr. Reinhard Seiß
Stadtplaner und Publizist*

¹ Bei der UNESCO-Tagung in Krakau Anfang Juli 2017 wurde das UNESCO-Welterbe "Historisches Zentrum von Wien" auf die Rote Liste gefährdeter Welterbestätten gesetzt.

Dieser Artikel erschien erstmals in der Zeitschrift BAUWELT Nr. 12/2017 vom 16. Juni 2017. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Bauverlages BV GmbH und des Autors. Bildauswahl und Bildtexte stammen vom Denkma[.]l Redaktionsteam.

Wien, vom Belvedere aus gesehen

Das Heumarktprojekt hat eine enorme destruktive Energie. Der Turm ist mit atemberaubender Arroganz in die Physiognomie der Stadt geklotzt. Das Einzige, was zu zählen scheint, ist Profit und die Frage, ob der Tourismus weiter rundläuft.

Angesichts der offiziellen Visualisierung des Heumarkt-Hochhauses, Standort Oberes Belvedere, geraten internationale, mit planungs- und baupolitischen Gepflogenheiten Wiens

nicht vertraute Fachleute ins Staunen: Wie kann die Stadtregierung allen Ernstes ein solches Projekt unterstützen? Die Unesco hat reagiert und Wien auf die Rote Liste des Weltkulturerbes gesetzt.

Von den Kritikern des Turms wurde der Blick vom Oberen Belvedere, den Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, 1759/60 in einem berühmten Gemälde (heute im Kunsthistorischen Museum) inszenierte, wiederholt ins Treffen geführt, um die Gefahr, die von

diesem Projekt ausgeht, auf eine griffige Formel zu bringen (Abb. 8 u. 9). Befürworter wandten dagegen ein, dass man eine Stadt des 21. Jahrhunderts nicht auf der Grundlage einer Vedute aus dem 18. Jahrhundert planen könne. Der ehemalige Direktor des Architekturzentrum Wien, Dietmar Steiner, meinte in Canalettos Gemälde ein absolutistisches Blickregime zu erkennen, das in Zeiten der "demokratischen" Vision von Google Earth ausgeht – und verkannte dabei mit



Abb. 8: Gemälde von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto (1721/22–1780): Wien, vom Belvedere aus gesehen, Entstehungszeitraum zwischen 1759–61, heute Kunsthistorisches Museum Wien.



Abb. 9: Blick vom Oberen Belvedere Richtung Innenstadt mit einer Visualisierung der Auswirkungen des Heumarkt-Hochhausprojektes auf die Stadtlandschaft: ursprüngliches Projekt (rote Linien) mit 75 m hohem Luxuswohnturm, überarbeitetes Projekt per 13. Dezember 2016 mit auf 66,3 m reduzierter Turmhöhe und vergrößerter Kubatur des Hotel InterContinental. Die von der UNESCO max. tolerierte Bauhöhe beträgt ca. 40 m (Bestandshöhe Hotel InterContinental).

erschreckender Naivität Machtinteressen des Internetkonzerns. So weit kann Lobbyarbeit für ein umstrittenes Projekt führen.

Doch die Gegner des Projekts verteidigen kein reaktionäres Stadtbild, wie Steiner und die höchst effiziente PR-Maschinerie des Projektbetreibers suggerieren: Zwar ist die Ansicht Wiens vom Oberen Belvedere nur eine von vielen Möglichkeiten, sich der Illusion hinzugeben, diese Stadt "als Ganzes" zu erfassen; es ist aber die einzige Perspektive, in der von einem öffentlichen innerstädtischen Ort die singuläre, von Schriftstellern immer wieder beschriebene "Stadtlandschaft" Wiens "auf einen Blick" anschaulich und verständlich wird. Dieser Blick ist also nicht deshalb so besonders, weil ihn Canaletto gemalt hat, sondern – umgekehrt – hat Canaletto diesen Standort bewusst gewählt, weil sich in ihm die topografischen und baulichen Charakteristika dieser Stadt ikonisch verdichten. Aus diesem Grund blicken jedes Jahr Hunderttausende von dieser einen Stelle auf die Stadt. Nach dem Willen der Stadtregierung sollen sie in Zukunft vor allem ein Hochhaus sehen (Abb. 9).

Stadtplanung und Architektur sind immer auch Spiegel der jeweils herrschenden baukulturellen (Macht-)Verhältnisse und Ausdruck der Haltung, die die gewählten politischen Vertreter der ihnen anvertrauten Stadt gegen-

über einnehmen. Mehr als andere Projekte wirft das Hochhaus auf dem Heumarkt die Frage nach der tieferen Motivation seiner Entwickler und Förderer auf. Blickt man hinter die Visualisierungen, wird enorme destruktive Energie sichtbar. Der Turm ignoriert nicht nur die sensiblen Proportionen der Ringstraßenzone, sondern ist mit atemberaubender Arroganz in die Physiognomie der Stadt geklotzt.

Dass sich der Architekt bei seinem Entwurf für die Besonderheiten Wiens nicht interessiert hat, ist einem globalisierten Architekturbetrieb zu verdanken, der zunehmend allerorten das Immergleiche abwirft, ohne auf Geschichte und Tradition des Ortes einzugehen. Einem Investor wiederum, der auf Gewinnmaximierung um jeden Preis abzielt, kann man seine baukulturelle Verantwortungslosigkeit nicht zum Vorwurf machen – den beteiligten Politikern dagegen sehr wohl.

Vonseiten der Stadt wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die drohende Aberkennung des Weltkulturerbes durch die UNESCO dem Tourismus nicht schaden würde. Hier tritt mit erschreckender Offenheit zutage, dass die Erhaltung des Stadtbildes vollständig wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird. Das bauliche Erbe ist nur dann gut, wenn es dem Tourismus förderlich ist, die internationale Blamage wird mit der bekannten Provinzialität quittiert. Die perfide Behaup-

tung, die Gegner des Projekts würden zeitgenössische Architektur in Wien verhindern wollen, stempelt wider besseres Wissen alle Kritiker zu Ewiggestrigen und suggeriert, Wien würde an einem Mangel an "moderner" Architektur leiden. Das Gegenteil ist wahr: Im Welterbe-Areal wird so viel gebaut wie lange nicht, über die Qualität mancher Neubauten ließe sich aber trefflich streiten.

Monument des Versagens

Das Hochhaus hat in jedem Fall das Zeug zum Monument: Es wird einst vom Versagen der Planungspolitik, vom Ausverkauf der Stadt, von der Privatisierung des öffentlichen Raumes und von der Preisgabe jeglicher Baukultur im Wien des Jahres 2017 Zeugnis ablegen. Verantwortliche Politiker sollten wissen, dass sie unserer – nicht nur ihrer – Stadt mit diesem Denkmal neoliberaler Baupolitik für alle Zeiten schweren Schaden zufügen. Ein Blick auf Wien vom Belvedere aus wird sich in Zukunft nicht mehr lohnen – außer für den Investor.

Dr. Andreas Nierhaus
Kunsthistoriker

Dieser Artikel erschien erstmals in *Der Standard* vom 10.7.2017, <http://derstandard.at/2000061084328/Wien-vom-Belvedere-aus-gesehen> („Kommentar der Anderen“). Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Wie die Stadt Wien am Karlsplatz das Kulturerbe demontiert – Ein Appell an Maria Vassilakou

Der Plan der Zurich-Versicherung, ihr Bürogebäude am Wiener Karlsplatz, das 1971 errichtete sog. Winterthur-Gebäude um drei Geschoße aufzustocken, sorgt seit Monaten für Proteste. Unbeirrt davon verteidigt die Stadt Wien, allen voran Planungsstadträtin Maria Vassilakou, das Projekt. An der Karlskirche klebend (Abb. 10), soll ein mehrgeschoßiger Glasbetonbau errichtet werden. Am Areal des neuen Hauptbahnhofs würde dieser architektonisch wenig spektakuläre Bürokomplex kaum auffallen, ganze drei Meter neben einer der bedeutendsten Barockkirchen schon - und wie! Ampelpärchen und grüne Fußgängerübergänge sind im Gegensatz zu zig Tausenden Tonnen Stahlbeton im Nu wieder weg. Durch die Aufstockung des Winterthur-Gebäudes aber würde endgültig ein nicht mehr wieder gut zu machender Schaden angerichtet werden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich der Eigentümer nach erfolgter „Wünsch-Dir-Was-Flächenwidmung“ dieses Megageschäft in einer der besten und teuersten Lagen Wiens nicht entgehen lassen. Er wird sich im Eiltempo seinen ihm dann rechtmäßig zustehenden fetten Quadratmeterzugewinn holen, also massiv aufstocken.

In rechtlich unhaltbarer Weise wird die Aufstockung des Winterthur-Gebäudes mit dem Baustart des neuen Wien Museums, das ganz nebenbei ein weiteres Kapitel multifunktionalen politischen Scheiterns ist, verknüpft. Wir wissen heute aus den veröffentlichten Dokumenten und politischen Eingeständnissen von Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny, dass die Finanzierung des neuen Wien Museums – freundlich ausgedrückt – in den Sternen steht. Trotzdem soll die neue Flächenwidmung für Museum und Win-

terthur-Gebäude durchgepeitscht werden. Hier droht nun ein doppelter kulturpolitischer Supergau, denn so wie es heute aussieht, wird der Karlskirche ein Betonklotz aufs Auge gedrückt, während beim Wien Museum unverändert Stillstand herrscht.

Wäre die Unfinanzierbarkeit und das Planungschaos rund um das Wien Museum nicht eine Chance für Maria Vassilakou, ja ein glaubwürdiger Vorwand, die Pläne für die Aufstockung des Winterthur-Gebäudes sofort zu stoppen? Es wäre ein mutiger Schritt und Sie könnten einen offenen und transparenten Diskussionsprozess mit Denkmalschützern, Architekten und Bürgern für ein Projekt Karlsplatz Neu

starten. Wir brauchen Lösungen mit Langzeitwirkung und keine planerischen Egotrips, die nur den Interessen einzelner Unternehmen dienen, aber zu Lasten unseres Kulturerbes gehen. Wien als (Noch-)Weltkulturerbestadt hat da etwas Besseres verdient. Noch ist es nicht zu spät, Frau Vassilakou, denken Sie darüber nach!

*Mag. Johannes Pasquali
Sprecher des Vereins der Freunde
und Gönner der Karlskirche*

📺 iD-Videotipp: 3D-Visualisierung der geplanten Aufstockung des Winterthurgebäudes: www.youtube.com/watch?v=EvX8NkW7d8Q



Abb. 10 (o.): Im Zuge der geplanten Vergrößerung des Wien Museums am Karlsplatz soll das Winterthur-Gebäude der Zurich Versicherung um drei Stockwerke (gut 10 Meter Höhe) aufgestockt werden. Diese Visualisierung zeigt, wie dieser Zubau künftig wie ein erdrückend-unschöner Gitterquader die Karlskirche bedrängen würde. Schon jetzt „klebt“ das Gebäude mit nur 3 Meter Abstand am barocken Kirchenbau. Abb 11 (u.): Die Kirche Sankt Karl Borromäus wurde bewusst als freistehendes Bauwerk in den Feldern jenseits des unregulierten Wienflusses errichtet. Kupferstich aus dem Buch „Entwurf einer historischen Architectur“ von Johann Bernhard Fischer von Erlach (Leipzig 1725).

Herrengasse in Wien: Keine historische Beleuchtung

Die Umgestaltung der Herrengasse in der Wiener Innenstadt ist seit kurzem abgeschlossen und es wird bestenfalls aus technischen Gründen in den nächsten Jahrzehnten daran noch etwas geändert werden. Wenn man von der neuen Straßenoberfläche absieht, bei deren Planung man bewusst keine historischen Zustände zum Vorbild genommen hat, sind es neben der (temporären) Möblierung vor Geschäften und Kaffeehäusern und Schildern für die Verkehrs- u. Parkorganisation (Abb. 12) vor allem die Elemente der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die den Charakter des „FußgängerInnen-Boulevards“ ganz wesentlich beeinflussen.

Die nun installierte „historische Beleuchtung“ entspricht, wie es in einer Aussendung von „wien.at“ (9.3.2016) heißt, offenbar dem Wunsch der Anrainer, die den Umbau zum größten Teil bezahlt haben. Mangels tatsächlich historischer Bestände, die fast durchwegs entsorgt wurden, besteht die gegenwärtige Ausstattung aus Material, das die Abteilung für öffentliche Beleuchtung Magistratsabteilung (MA) 33 für solche Zwecke im Programm hat: Gusseiserne Kandelaber, wie sie auch als nicht ganz perfekte Kopien der ehemaligen kommunalen Gasbeleuchtung vor 15 Jahren für die Ringstraße angefertigt wurden, Wandarme aus zusammengeschweißten Eisen-Normprofilen ohne historisches Vorbild (Abb. 14) dazu einheitlich für beide Montagevarianten sog. Rundmantellaternen in Anlehnung an die (kommunale) La-

terne, die nur für die Kombination mit Kandelabern vorgesehen war.

Die neuerdings verwendeten Lichtquellen mittels LED-Lampen sind besonders energieeffizient und strahlen das Licht über einen Rasterreflektor ab, der im Dach der Laternen untergebracht ist (Abb. 14). Jede Bemühung um Ähnlichkeit mit den historischen Lichtquellen, wie dies bei den Leuchten in der Reitschulgasse und um den Michaelerplatz mittels Leuchtröhren immerhin noch ansatzweise gelungen ist, wurde hauptsächlich im Hinblick auf einen billigeren Betrieb und bessere Lichttechnik aufgegeben.

Die ursprüngliche Gepflogenheit, die Laternen gegenständig, d. h. abwechselnd am rechten und linken Straßenrand zu platzieren, wurde nicht mehr aufgegriffen, wodurch im breiteren Abschnitt der Herrengasse eine vermeidbare Anhäufung von Lichtpunkten auf einer Straßenseite gegeben ist. Ein Rätsel bleibt das uneinheitliche Beleuchtungsniveau im Verlauf des Straßenzuges. Nach einer moderaten Ausleuchtung zwischen Michaelerplatz und Strauchgasse steigert sich die Lichtfülle im folgenden Abschnitt bis zur Freyung in einem Ausmaß, wofür der Begriff Lichtverschmutzung nicht unangemessen ist (Abb. 13).

Mit der nun installierten Beleuchtung wurde eine Anlage geschaffen, für die es in den letzten 150 Jahren keine Vorbilder gibt. Das Resultat ist eine moderne Beleuchtung in historisierendem Gewand, die sowohl den Auftraggebern als auch der Bevölkerung als

historisch oder authentisch verkauft wurde, was genaugenommen eine Täuschung darstellt.

Da vor Planungsbeginn keine Dokumentation der Beleuchtungs-Zustände wenigstens ab der Einführung der Gasbeleuchtung im Jahre 1845 vorgelegen ist, und offenbar auch keine diesbezügliche Information stattgefunden hat, wurde den Auftraggebern die Möglichkeit genommen, auch andere Varianten für die Neuausstattung der Herrengasse in Betracht zu ziehen.

Durchaus vergleichbar war die Ausgangslage mit der Situation vor der Errichtung der neuen Beleuchtung für den Heldenplatz und den Volksgarten. Mit Rücksicht auf das Ambiente sollte sich das Konzept an historischen Vorbildern orientieren. Die zunächst von der MA33 vorgeschlagene kleine kommunale Laterne (wie im Stadtpark) fand nicht die Zustimmung von Denkmalamt und Burghauptmannschaft, weshalb zur Erleichterung diesbezüglicher Überlegungen und zur besseren Entscheidungsfindung eine historische Beleuchtungsdokumentation in Auftrag gegeben wurde. Die im Juli 1989 vorliegende Studie mit angeschlossenen Empfehlungen und Plänen des Autors war Anlass für die Wahl der historischen, sogenannten englischen Gaslaternen als Vorbild für die neuen Beleuchtungskörper, deren Aufstellung 1990 im Volksgarten begonnen und in mehreren Etappen auf dem Heldenplatz fortgesetzt wurde. Das Unternehmen konnte erfolgreich im Frühjahr 1997 abgeschlossen werden¹.

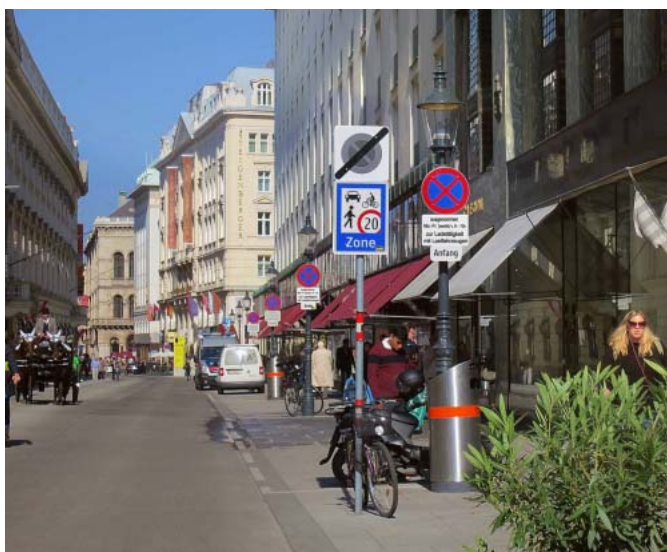


Abb. 12 (li.): FußgängerInnenboulevard Herrengasse, Blick vom Michaelerplatz; Abb. 13 (re.): FußgängerInnenboulevard Herrengasse bei Nacht; Blick von der Freyung.



Abb. 14 (li.): Sog. Altstadtlaterne auf einer Konsole aus Rohr-Profil- und Blechteilen ohne historisches Vorbild; Abb. 15 (m.): Links: Englischer Wandarm im letzten Betriebsjahr (1899). Rechts: Kommunalen Wandarm vor Inbetriebnahme, Palais Porcia, Herrengasse 23; Abb. 16 (re.): Wandlampe an der ehem. Österreichisch-ungarischen Bank, Herrengasse 14 (heute fälschlich Palais Ferstel genannt)

Historischer Rückblick

Eine Geschichte der öffentlichen Beleuchtung in der Herrengasse hätte, wenn man von der Ölbeleuchtung absieht, folgendes Bild ergeben:

1845–1899: Beleuchtungskörper der Imperial Continental Gas-Association

Da die Herrengasse vor der Errichtung des Loos-Hauses am Michaelerplatz (Herrengasse 2-4) und der Demolierung des Palais Liechtenstein (Herrengasse 6-8) so schmal war wie heute im Bereich der Bankgasse, war kein Platz für Kandelaber, weshalb die Beleuchtung ausschließlich mit 16 abwechselnd rechts und links an den Häusern befestigten Wandarmen in regelmäßigen Abständen bewerkstelligt wurde (Abb. 15).

Anders als in den Vororten, wo man diese Laternen erst ab 1900 auf den Betrieb mit Auerbrennern umrüstete, wurden hier bereits im Jahr 1885 die Schmetterlingsbrenner, deren Flammen lediglich ein spärliches Licht verbreiteten, gegen die wesentlich helleren Auerbrenner ausgetauscht (Abb. 17a u. 17b).

Neben der öffentlichen Beleuchtung gab es zahlreiche Laternen an Geschäften und prominenten Gebäuden, die zusätzliches Licht verbreiteten, wie beispielsweise am Palais Batthyány (Herrengasse 19). Besonders prunkvoll sind jene an der ehemaligen österreichisch-ungarischen Bank, heute fälschlich Palais Ferstel genannt (Abb. 16), die deutlich von ihren Vor-

bildern am Palazzo Strozzi in Florenz geprägt sind.

Ab 1899: Beleuchtungskörper der Stadt Wien

1. Sog. Kommunale Kandelaber und Wandarme 1899–1906

Die Umstellung auf kommunale Gasversorgung 1899 umfasste auch den Austausch der englischen Laternen gegen neue Modelle, die von der Stadt Wien in Auftrag gegeben worden waren (Abb. 18). Am Beleuchtungsniveau änderte sich vermutlich nichts, da, wie schon erwähnt, in der Herrengasse zwölf Jahre zuvor von der Englischen Gasgesellschaft ein Probebetrieb mit Auerlicht eingeführt worden war (Abb. 17b). In der Herrengasse gab es vermutlich nur einen Kandelaberstandort vor dem bereits in der zurückgerückten neuen Baulinie stehenden Palais Herberstein (Herrengasse 1-3). Wegen der geringen Gehsteigbreite im restlichen Straßenverlauf war wenig Platz auf den schmalen Gehsteigen, weshalb man nur Wandarme in Form der sog. Löwenkopfkonsolen anbrachte, an denen die Leuchten gehangen haben (Abb. 19).

2. Graetzinlichtbeleuchtung 1908–1924

Spätestens ab 1908 wurde die Herrengasse (und Augustinerstraße) mittels der fortschrittlicheren sog. Graetzinlampen beleuchtet (Abb. 20). Das neu entwickelte Niederdruck-Hängeglühlicht befand sich in eigens konstruierten Lampen auf ein- und zweiarmigen

Lichtständern von ca. 4 m Höhe (Abb. 21). Mit Ausnahme eines erwiesenen, schon oben erwähnten Standortes vor dem Palais Herberstein dürften alle übrigen Lampen anstelle der kommunalen Wandlaternen an die weiter bestehenden Löwenkopfkonsolen gehängt worden sein (Abb. 15). Spätestens nach Abbruch der älteren Gebäude auf der rechten Straßenseite zwischen Michaelerplatz und Strauchgasse und der folgenden Straßenverbreiterung im Jahr 1913 war es möglich, auch dort Graetzinmaste anstelle der Wandarme aufzustellen.

3. Elektrische Hängeleuchten an Spanndrähten ab 1924

Diese während ihres Bestehens mindestens zweimal technisch aufgerüstete Beleuchtung wurde im Zuge der Neugestaltung der Herrengasse im Dezember 2016 abgebaut.

Wahl eines historischen Vorbildes

Stehen nun die vorgestellten historischen Leuchtenvarianten als Vorbilder für eine Neuverwendung in der Herrengasse zur Auswahl, muss abgewogen werden, inwieweit sie sich für die geplante Anlage adaptieren lassen.

Englische Gasbeleuchtung

Sie sollte in erster Linie zum Vorbild genommen werden, und zwar aus mehreren Gründen: Sie hat die längste Bestandszeit in der jüngeren Geschichte (1845–1899), das ist ein Argument, mit dem der Autor die verantwortlichen Abteilungen für die



Abb. 17a-c: Links: Schmetterlingsbrenner, Mitte: stehender Auer-Glühstrumpf und rechts: zum Vergleich eine Glüh-(LED)birne, Musikvereinsgebäude beim Karlsplatz, Wien 1910

„englischen Laternen“ bei der Beleuchtungsplanung Heldenplatz/Volksgarten gewinnen konnte. Sie harmoniert dazu mit der Architektur bis 1899 sowie mit der vor 30 Jahren neu angefertigten „historischen“ Straßenbeschilderung, deren Einführung in diese Epoche fällt. Weiters spricht die relativ leichte Beschaffbarkeit für sie. Die Laterne wird oder wurde von Austria Email in zwei Größen in Serie hergestellt (jüngstes Beispiel Schönbrunn) und wie man dort sieht, dürfte es auch bei den gusseisernen Wandarmen keine Pro-

bleme geben. Die leichte Beschaffbarkeit (neben der erwiesenen Authentizität) war auch ein Grund, warum die Direktion des Musikvereins, die schon den „Alt-wien-Wandarm“ nehmen wollte, sich auf Anregung des Autors hin für den englischen Wandarm entschieden hat (Abb. 22). Zu bedenken wäre allerdings, dass bei Aufstellung von englischen Kandelabern im breiteren Teil der Herrengasse die zwei kommunalen Kandelaber beim ehemaligen Café Griensteidl (Palais Herberstein) ausgetauscht werden müssten.

Dagegen spricht, dass die historische Optik der Leuchten durch die von der MA33 bevorzugte beleuchtungstechnische Ausstattung zu sehr verfremdet würde und die geforderte Ausleuchtung des Straßenraums nur schwer zu erzielen wäre.

Kommunale Gasbeleuchtung

Erst in zweiter Linie kommen die (elektrifizierten) Beleuchtungskörper der kommunalen Gasbeleuchtung in Betracht. Ein Vorteil ist, dass es sich wie bei der englischen Gasbeleuchtung auch hier um ein Wiener Modell handelt, das nach vorläufigem Wissensstand in der Herrengasse von 1899 bis ungefähr 1906 bestanden hat. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, mit ihr an die kommunalen Laternen am Beginn der Herrengasse anknüpfen zu können. Als nachteilig sind die hohen Herstellungskosten von Wandarmen im weiteren Straßenverlauf zu bedenken, zu erfragen wären die Kosten bei der Fürstlich Liechtensteinischen Gebäudeverwaltung, die erst vor drei Jahren vier Stück für das Palais in der Bankgasse nachgießen ließ.

Drei originale sog. Löwenkopfkonsolen gab es in der Leopold-Figl-Gasse,



Abb. 18 (li.): Kommunaler Gaskandelaber für den Betrieb mit stehendem Glühlicht; Abb. 19 (m.): Kommunaler Wandarm (Löwenkopfkonsolle) für den Betrieb mit stehendem Auer-Glühlicht, aus: „Die Erbauung des Wiener Städtischen Gaswerkes“, Wien 1901; Abb. 20 (re.): Graetzinlichtmast vor der Technischen Hochschule, Wien, Karlsplatz. Otto König, Bauten und Entwürfe, Wien 1910



Abb. 21: Zweiarmiger Graetzinlichtmast in der Reitschulgasse, Blick auf das Palais Herberstein am Michaelerplatz und in die Herrengasse. Otto König, Bauten und Entwürfe, Wien 1910

die man dort kürzlich demontierte und in einem Depot der NÖ Landesregierung einlagerte. Der fehlende Rest müsste in der Stadt zusammengesucht oder nachgegossen werden. Die halbkugelförmigen Glaskörper erzeugt eine Firma im Bayerischen Wald (zu erfragen ebenfalls bei der Liechtenstein'schen Gebäudeverwaltung). Eine weitgehende Annäherung an den historischen Zustand ist durch die derzeit in Gebrauch stehende „Altstadtleuchte“ und die neue Lichtoptik mit den Rasterreflektoren unter dem Laternendach nicht möglich (Abb. 14).

(Kommunale) Graetzinlichtbeleuchtung

Die Maste der Graetzinlichtbeleuchtung waren kaum 20 Jahre in Gebrauch und sind völlig aus dem Straßenbild verschwunden. Es hat sie in der Herrengasse nachweislich gegeben, es gibt also einen historischen Bezug.

Wenn man von der kommunalen, an Wandkonsolen hängenden Laterne absieht, bietet sonst nur die Laterne des Graetzinmastes die Möglichkeit, im Laternendach eine moderne LED-Installation unterzubringen, ohne dass die historische Optik allzu sehr verfremdet würde. Durch die größere Lichtpunkthöhe würde man wegen der besseren Lichtverteilung mit größeren Abständen und somit weniger Laternenmasten auskommen, was auch dem histo-

rischen Zustand eher entsprechen würde.

Da in Prag, wo es auch Graetzinständer gab, diese seit dreißig Jahren wieder nachgebaut werden, wäre das Material vermutlich preiswert zu beschaffen.

Als Nachteil ist zu sehen, dass die Graetzinlampe aus dem Gedächtnis der Wiener verschwunden ist und somit nicht mehr als Wiener Straßmöbel empfunden werden würde. Die Entwicklung eines neuen Leuchtenprogrammes würde zudem bei den zuständigen Behörden wenig geschätzt werden.

Schlussfolgerung

Die Bezeichnung „historisch“ kommt nur solchen Objekten zu, die entweder wirklich alt oder wenigstens so gut als möglich kopiert sind. Das gilt beispielsweise auch für historisierende Straßenbezeichnungstafeln, die keiner fachlichen Begutachtung unterzogen wurden.

Für eine historische Beleuchtung gilt: Wenn deren Eignung für zeitgemäße Beleuchtungsanforderungen nur mit dem Verlust wesentlicher Gestaltungsmerkmale zu erzielen ist, wäre es besser, eine zeitgemäße Lösung zu treffen, wozu auch Leuchten an Spanndrähten oder die Ausleuchtung von den Gebäudetraufen wie am Judenplatz zählen. Vielleicht wäre eine Kombination hoch angebrachter

Strahler und einiger verträglich adaptierter historischer Leuchten in „Augenhöhe“, eventuell wie in Prag oder Althofen in Kärnten, wo sie neuerdings wieder mit Gas betrieben werden, eine Möglichkeit, die man nicht außer Acht lassen sollte.

Die hier aufgelisteten Empfehlungen (Sommer 2016) konnten auf das Projekt keinen Einfluss mehr haben, könnten aber für künftige, ähnlich gelagerte Fälle in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Übrigen wäre es von Vorteil, wenn man künftig bei Projekten in Schutzzonen nicht nur Techniker, Architekten und Designer, sondern auch Stadthistoriker und Denkmalpfleger in den Planungsprozess einbeziehen würde.

Prof. Mag. Martin Kupf
Akad. Restaurator

Anmerkungen

¹ siehe Bericht in „STEINE SPRECHEN“ Nr. 108, Sept. 1997, Hrsg.: Österr. Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege



Abb. 22: Englischer Wandarm-Nachbau (Lichtquelle: Sparröhren wie Heldenplatz) im Kahlenbergedorf (19. Bezirk, Bloschgasse 1). Ähnliche Laternenkonsolen gibt es in ganz Europa. Sie werden besonders in französischen und italienischen Städten in großer Zahl nachgegossen. In Wien begnügt man sich mit einem billigen Plagiat (vgl. Abb. 14)

Ehemaliges „Grand Hotel National“ in Wien vom Abriss bedroht



Abb. 23 (o.): Grand Hotel National in Wien-Leopoldstadt im Jahr 1861. Deutlich erkennbar ist der bepflanzte Dachgarten; Abb 24 (u.): Ehemaliges Hotel National am Karmeliterplatz im Herbst 2017. Links im Bild die 1624 erbaute Karmeliterkirche.

Das einstige „Grand Hotel National“ in der Taborstraße 18 in Wien-Leopoldstadt ist ein bedeutendes Frühwerk der Ringstraßenarchitekten Ludwig Förster und Theophil Hansen. Es wurde 1847-48 erbaut, ist Teil einer Schutzzone und prägt das bemerkenswerte Altbau-Ensemble am Karmeliterplatz (Abb. 24): die 1624 erbaute Karmeliterkirche „Zum heiligen Josef“, das Haus „Zum goldenen Hirschen“ (Karmeliterplatz Nr. 1), wo Johann Strauß Vater und Sohn lebten, das Haus „Zum Glücksrad“ (Nr. 2, erbaut 1788-1791), das Haus „Zum Reichsapfel“ (Nr. 3, erbaut 1788), sowie das „Alte Amtshaus“ in der Kleinen Spargasse Nr. 10.

Als sich Wien über die Grenzen der Inneren Stadt ausdehnte, entstanden entlang von Ausfallsstraßen wie der Taborstraße viele Einkehrghasthöfe. Einer davon, der hier von 1648 bis

1846 nachgewiesene Gasthof „Zum Goldenen Ochsen“, war Vorgänger des Grand Hotels National. Seit der Eröffnung des Nordbahnhofs 1838 reisten jedoch vermehrt wohlhabendere Gäste per Eisenbahn an, sodass statt Gasthöfen zunehmend Hotels errichtet wurden.

Europas Prototyp für ein modernes Grand Hotel

Bereits drei Monate vor der Eröffnung der luxuriösen Herberge im April 1848 pries die „Allgemeine Bauzeitung“ enthusiastisch den bisher nie dagewesenen Luxus, vor allem den mit Bäumen geschmückten, als „Belvedere“ bezeichneten Dachgarten (Abb. 23): „Auf der großen Terrasse des Hauses ist zum Vergnügen der Gäste ein Blumen- garten mit Gartenhäusern und verschiedenen kleinen dekorativen und bequemen Anlagen angeordnet. Man

wird dahin auf zwei großen Steintreppen und mit Hilfe einer Aufzugmaschine gelangen und daselbst in reiner Luft eine prachtvolle Ansicht eines großen Teiles der Stadt Wien und deren Umgebungen, nebstbei aber auch alles genießen können, was die Küche und der Keller des Hauses bieten, weshalb noch besondere Aufzugvorrichtungen, welche die Küche und die Kellerei mit dem Belvedere verbinden, angebracht werden. Um die Gäste stets mit kühlen Getränken und gut konservierten Speisen versehen zu können, ist ein noch 9 Schuh unter dem tiefsten Wasserstande der Donau reichender Schacht mit hydraulischem Zement und festen Ziegeln gebaut worden, welcher als Eisgrube dient.“

Beachtlich dabei ist: 1848 gab es weder Strom, noch Hochquellenwasser oder Kühlmaschinen. Aufzüge mussten mit Dampfmaschinen betrieben werden, Getränke kamen per Aufzug direkt aus dem Eiskeller. Ebenso wurde Wasser aufs Dach gepumpt und speiste nicht nur Springbrunnen im mondänen Dachgarten, sondern auch Brunnen in jeder Etage, deren Abwasser der Spülung von „Closets und Urinrinnen“ diente. Dampf diente auch dem „Waschen, Trocknen und Cylindrieren der Wäsche, zum Heizen der Bäder“ usw.. Von den über 300 Räumen dienten etwa 220 als Gästezimmer verschiedener Preiskategorien für alle Gesellschaftsschichten, es gab Pferdeställe, Remisen, Speise- und Gesellschaftssalons, und das Grand Hotel wurde bald zum Treffpunkt für Künstler und andere Persönlichkeiten.

Der Grundriss (Abb. 25) zeigt einen ungewöhnlichen zweihüftigen Trakt mit einem glockenförmigen und einem rechteckigen Innenhof. Neun Lichthöfe und zwei über Treppenhäusern installierte Glasdächer leiten Tageslicht in alle Bauteile, sogar in Korridore und Toiletten! Dorische Säulen schmücken das Innere, figuraler Schmuck in Parapetfeldern und Karyatiden (Abb. 26) gestalten die Fassade. Letztere verweisen auf Hansens Inspiration u.a. durch das Erechtheion auf der Akropolis und finden sich auch bei vielen seiner späteren Bauten, wie der Kunsthistoriker Benjamin von Radom ausführlich darlegte.

Das Grand Hotel National kann als erster moderner Hotelbau der Monarchie betrachtet werden, als Übergang

von der reinen Nächtigungsstätte zum Komfort eines Luxushotels des späten 19. Jh.. Es wurde als repräsentatives „Palasthotel“ konzipiert, im Gegensatz zu anderen frühen Hotels auch an der Ringstraße, die anfangs eher einem umgebauten Palais oder Wohnhaus glichen.¹ Erst viel später, vor allem rund um die Weltausstellung 1873, entstanden ähnlich prachtvolle Hotelbauten wie etwa das Grand Hotel Wien und das Hotel Metropol.

Bis zum Ersten Weltkrieg überweg die Nutzung als Hotel, sukzessive wurden ab dann immer mehr Zimmer angesichts der Wohnungsnot in Wohnungen umgewandelt. 1938 wurde das Haus von der nationalsozialistischen Schutzpolizei beschlagnahmt, nach dem Zweiten Weltkrieg war es Eigentum der UdSSR. 1957 erfolgte die Rückstellung an den Eigentümer Isidor Gutmann, der die NS-Zeit im NS-Gefängnis und später versteckt überlebt hatte. Seine (teilweise im Ausland lebenden) Erben besaßen es bis 2009. In jenem Jahr wurde das Bauwerk im Rahmen eines Tauschgeschäfts an den Konvent der Barmherzigen Brüder übertragen, die ihr benachbartes Krankenhaus mittelfristig erweitern wollten.

Eine Bürgerinitiative zur Rettung des Hauses

Am 27.9.2016 erfuhren die Mieter des Hauses aus einem Nebensatz im „Standard“², dass dieses zwecks Erweiterung des Spitals abgerissen werden solle. SPÖ-Bezirkschef Karlheinz Hora hatte überraschend einen Antrag zur Erweiterung des Spitals eingebracht, dem bis auf „Wien Anders“ alle Parteien zustimmten. Mieter Stefan Ohrhallinger alarmierte die Medien darüber, dass sich etwa 100 Mieter in diesem großen Mietshaus befänden, die nie über Abrisspläne informiert worden waren³. Parallel setzte die Initiative Denkmalschutz das Bundesdenkmalamt vom drohenden Abriss in Kenntnis und forderte eine Prüfung der Denkmalschutzwürdigkeit.

Am 10.11.2016 konstituierte sich die Bürgerinitiative „Rettet das Hotel National“⁴ und brachte eine Petition an den Wiener Gemeinderat ein. Die Stadträtin für Stadtentwicklung Maria Vassilakou stellte sich gegen den vom Konvent geplanten Abriss: „Es ist ausgeschlossen, dass eine solche Genehmigung erteilt wird.“⁵ Spitalsleiter Helmut Kern sagte in Interviews (W246,

Wiener Zeitung⁷, ORF: Wien Heute 3.3.2017), dass er das Haus wenn möglich abreißen wolle, in jedem Fall (also im Fall einer Unterschutzstellung) aber das Haus entmieten wolle, da es sonst nicht verkaufbar wäre. Am selben Tag nahmen über 100 Interessierte an einer Bauvisite der Österreichischen Gesellschaft für Architektur im Haus teil.

Die Petition an den Gemeinderat, das Haus in der Schutzzone zu belassen, es unter Denkmalschutz zu stellen und als Wohnhaus zu behalten, wurde innerhalb kurzer Zeit von über 600 Menschen unterzeichnet, der Gemeinderat erklärte sich jedoch für nicht zuständig⁸. Im April 2017 wurden fünf Mietparteien – aus verschiedenen Gründen – gerichtlich gekündigt, wobei die Verfahren zum Teil noch laufen. Mietzinsdifferenzzahlungen zu adäquaten Wohnungen im Grätzl – wo die Mieten stark angestiegen sind – wurden abgelehnt.

Am 16.5.2017 präsentierte Benjamin von Radom, der das Bauwerk seit Jahren erforscht⁹, dem Denkmalamt neue Erkenntnisse, denen zufolge sowohl das Innere als auch die Fassade unbedingt unter Schutz gestellt werden müssen. Die Initiative Denkmalschutz unterstützte diese Forderung in einer Presseaussendung (21.7.2017). Ende Juli erließ das Denkmalamt schließlich einen vorläufigen Unterschutzstellungsbescheid, dessen genauer Inhalt (Ausmaß der Unterschutzstellung) jedoch – weil das Verfahren noch läuft – dem Amtsheim-

nis unterliegt. Im Spätherbst reagierte die Spitalsführung mit einem privat bezahlten Gutachten, das ihre Neubauwünsche offenbar unterstützte, jedoch von ihr ebenfalls unter Verschluss gehalten wird. Der rechtsgültige Unterschutzstellungsbescheid wird für 2018 erwartet.

*Dr. Stefan Ohrhallinger
Mieter im Haus Taborstraße 18
Sprecher der Bürgerinitiative
„Rettet das Hotel National“*

① www.facebook.com/tabor18

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Wagner-Rieger, Renate: Wiens Architektur im 19. Jahrhundert, Wien 1970, S.138
- ² Der Standard, 27.9.2016
- ³ Heute-Zeitung, 29.9.2016
- ⁴ <https://facebook.com/tabor18>
- ⁵ Wiener Zeitung, 15.11.2016
- ⁶ Stadsender W24, Beitrag nicht mehr online
- ⁷ Wiener Zeitung, 15.3.2017: „Kein Platz für Mieter“
- ⁸ Petition „Rettet das ehemalige Hotel National - kein Abriss der Taborstraße 18!“ vom 28. Oktober 2016 (siehe: <https://www.wien.gv.at/petition/online>)
- ⁹ Benjamin von Radom (2014): Frauen, die Gebäude tragen. Karyatiden in Wien an der Wende zum 20. Jh. (vorerst nur in Hebräisch erschienen)

Literatur:

Petritsch, Ute, „Hotel National in Wien“, Diplomarbeit 2006

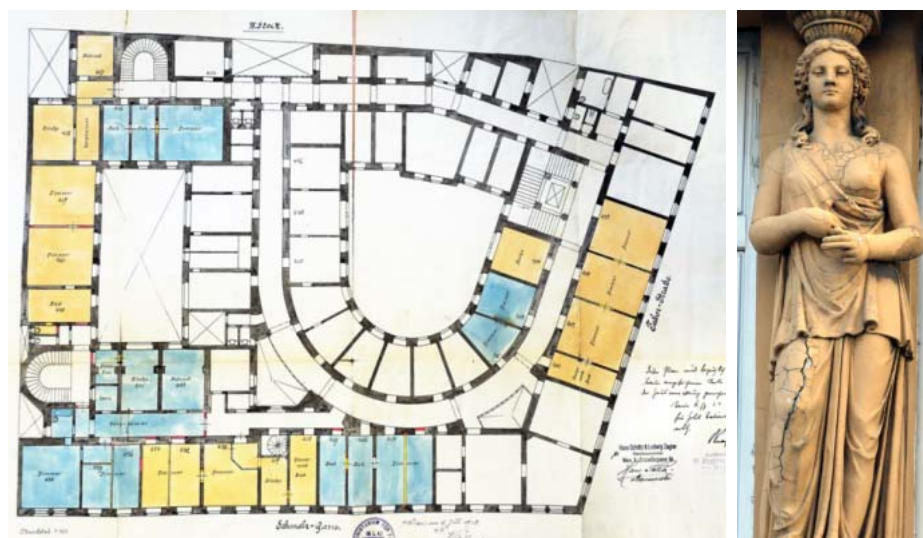


Abb. 25 (li.): Grundrissplan von 1923, 4. Stock. Jeweils mehrere Hotelzimmer sind nun zu Wohnungen zusammengelegt. Deutlich erkennbar sind der rechteckige und der glockenförmige Innenhof; Abb 26 (re.): Von Athen inspiriertes Fassadendetail: halbentblöbte Karyatide in der Mittelachse der Fassade oberhalb vom Haupteingang.

Historisches Ensemble oder „Fremdkörper mit unklarer Ecklösung“?

Weil Politik und Behörden versagen, wurden nach jahrelangem Rechtsstreit mitten in einem historischen Ensemble die Häuser Hietzinger Hauptstraße 100-102 in Wien-Hietzing durch eine Art Plattenbau ersetzt

Der Abbruch der 1901 erbauten Gründerzeithäuser Hietzinger Hauptstraße 100-102 in Unter St. Veit (Abb. 27-29) ist ein Paradebeispiel für einen brutalen Eingriff in ein Ensemble historischer Bauten. Die folgende Recherche schildert, welche Versäumnisse und Gesetzeslücken nach jahrelangem Streit Ende August 2016 zum hastigen Abbruch geführt haben.

Weder im Rathaus, noch auf Bezirksebene gab es in den 1990er Jahren irgendeine Reaktion. Erst im Februar 2007 (!) sprach sich die Bezirksvertretung Hietzing endlich einstimmig für die Einrichtung einer Schutzzone in diesem Bereich aus. Deren Beschluss muss jedoch im Rathaus erfolgen, und dort vertröstete Stadtrat Rudi Schicker die Bezirkspolitiker auf die nächste routinemäßige Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Dies war der erste und größte Fehler.

Ende 2007 erwarb die Thomas Brandner Immobilienhandel GmbH & Co KG die beiden Häuser, weshalb die Bezirksvertretung im Juni 2008 neuer-

Bezirksvertreter, die in einer Bauverhandlung am 27.8.2010 laut Aussagen des Bauherren keine Einsprüche vorbrachten. Wie das Leben so spielt, musste Brandner sechs Jahre später selbst als Anrainer im Villenviertel von Baden erleben, wie es ist, wenn ein unpassender Neubau in der Nachbarschaft droht (siehe Kurier vom Sept. 2016²).

Erster Widerstand und Umplanung

Doch dann gab es erste Proteste. In der Bezirkszeitung vom 1.12.2010 behauptete die stv. Bezirksvorsteherin Dorothea Drlik, dass die MA 19 die Häuser als „nicht erhaltungswürdig“ bezeichnet habe (dies wird von



Abb. 27 (li.): Hietzinger Hauptstraße 100-102: Gründerzeithäuser von 1901 am Eck zur Mantlergasse (rechts), die an etwas jüngere, höhere Bauten mit secessionistischen Fassaden grenzen (links hinten). 2016 wurden sie nach jahrelangem Rechtsstreit demoliert; Abb. 28 (re.): Fassadendetail mit einem kunstvoll gestaltetem Eck-Erker.

Bereits 1996 hat die Magistratsabteilung 19 (MA 19, Architektur und Stadtgestaltung) der Stadt Wien die beiden Häuser (die de facto ein Doppelhaus sind) und die anschließenden Bauten ausdrücklich als schutzwürdig nahegelegt und die Einrichtung einer Schutzzone gefordert, neuerlich erfolgte diese Empfehlung bei der Inventarisierung im Jahr 1999 („eine nahezu geschlossene Reihe von erhaltenswerten Gebäuden“). Eine Schutzzone bewirkt, dass in ihr wertvolle historische Häuser grundsätzlich erhalten werden müssen. Außerhalb von Schutzzone kann der Eigentümer durch einen Abbruch einfache Fakten schaffen, lediglich ein Neubau unterliegt einem behördlichen Verfahren.

lich auf die Dringlichkeit dieser Schutzzonewidmung hinwies, da man konkrete Eingriffe in das Ensemble erwartete. Auch diesmal gab es auf Ratsebene keine Reaktion, und am 14.6.2010 war es dann soweit: Die Eigentümerfirma reichte nach Gesprächen mit der Baupolizei (MA 37) ein Bauprojekt ein, das einen Komplettabriss und Neubau vorsah. Generalplaner war die ÖRAG, die Österreichische Realitäten AG, die auf ihrer Webseite mit „kontinuierlicher Wertsteigerung für Investoren und Eigentümer“ wirbt.

Nicht nur der Eigentümer Thomas Brandner¹ hatte offenbar keine Bedenken gegen den baulichen Eingriff in das historische Ambiente von Unter St. Veit, sondern angeblich auch die

der MA 19 bestritten, der Wortlaut ihrer Stellungnahme unterliegt leider dem Amtsgeheimnis) und forderte deren Erhalt. Am 29.12.2010 warnte auch die Initiative Denkmalschutz (iD) in einer OTS-Aussendung³ vor der Zerstörung der Häuser. Die Politik habe mehr als zehn Jahre lang Zeit gehabt, eine Schutzzone einzurichten. Anlässlich einer Sondersitzung des Bauausschusses der Bezirksvertretung am 17.1.2011 forderte die iD mit einer Presseaussendung, dass die Politik mit dem Investor eine stadtbildverträgliche Lösung mit Erhalt der Häuser suchen solle, wie dies im 9. Bezirk beim Haus Alserbachstraße 12 in einem ähnlichen Fall sehr gut funktioniert habe, wo es

ebenfalls „Verzögerungen“ bei der Schutzzonen-Widmung gab.

Die MA 19 begutachtete das Bauprojekt am 21.1.2011 neuerlich. Der genaue Wortlaut der Stellungnahme war auch diesmal nicht eruierbar (Amtsgeheimnis), laut Verwaltungsgericht Wien bewertete die MA 19 das Neubauprojekt in beiden Stellungnahmen „positiv“. Jedenfalls erteilte die MA 37 am 18.2.2011 per Bescheid eine Bewilligung für einen Neubau. Nun geschah etwas Interessantes: Sieben Tage nach dieser Baubewilligung verhängte der Gemeinderat über das Gebiet eine Bausperre, da man den dort gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan überarbeiten wolle – u.a. mit dem Ziel einer „Gewährleistung des Bestandes von Gebieten, die wegen ihres äußeren Erscheinungsbilds erhaltenswert“ seien. Jahrelang war die Stadt Wien untätig gewesen, nun war es eigentlich schon fünf Minuten nach zwölf.

Angesichts der Bausperre, und weil ein letzter Mieter noch nicht abgesiedelt werden konnte, ersuchte der Eigentümer in Gesprächen mit MA 19 und MA 21B (Stadtteilplanung) im Frühjahr 2011 um eine Abänderung des Entwurfs für den neuen Flächenwidmungsplan 7985 (der übrigens nie beschlossen wurde). Man wolle aufgrund der Kritik ein verändertes Projekt bauen: Anstatt die beiden Gründerzeithäuser völlig zu demolieren, würde die Straßenfassade samt einigen anhängenden Mauerbereichen stehen bleiben, darauf und dahinter solle ein fast doppelt so hoher Neubau gestülpt werden. Über den Gründerzeit-Fassaden würden somit zwei Stockwerke mit durchgehender Glasfassade thronen (Abb. 30).

Am 10.5.2011 beantragte der Eigentümer trotz Bausperre den nun von ihm geplanten Teilabbruch. Nachdem es sogar für den Komplett-Abbruch positive Stellungnahmen der MA 19 vom 14.7.2010 und 21.1.2011 und eine Baubewilligung der MA 37 vom 18.2.2011 gegeben habe (wobei dies eine Fehlinterpretation des Bauwerbers ist, da die MA 19 damals nur das Neubauprojekt selbst, nicht aber die Frage eines Abbruchs bewertete), müsse das modifizierte Projekt umso mehr bewilligungsfähig sein. Die 7 Tage nach der alten Baubewilligung durch den Gemeinderat verhängte Bausperre sei (laut Eigentümer) juristisch kein Hindernis für den Abbruch.

Die MA 37 teilte am 17.5.2011 mit, dass das Bauverfahren wegen der Bausperre nach § 70 Bauordnung (somit besonders detailliert) durchgeführt werde. Zehn Tage später legte der Eigentümer ein privat beauftragtes Gutachten der Architektur-Historikerin Dr. Maria Welzig vor, in welchem die beiden Gründerzeithäuser mit drastischen Worten abgewertet wurden. Aufgrund des Amtsgeheimnisses ist die Existenz und der Inhalt dieses Gutachtens erst Jahre später bekannt geworden. Überdies lieferte der Eigentümer am 24.6.2011 ein Privatgutachten eines Ziviltechnikerbüros ab, demzu-

folge eine „Sanierung der beiden Gebäude nicht wirtschaftlich“ sei.

„Unklare Ecklösung“ mit „zu hohem Turmaufsatz“

Das „Architekturhistorische Gutachten“ von Dr. Welzig kritisierte, dass bei diesem „Beispiel eines anspruchslosen gründerzeitlichen Miethaus-Typus“ die „asymmetrische Lage“ des Hauseingangs „nicht motiviert“ sei. Der Turmaufsatz über dem Erker sei „unproportional hoch geraten“. (vgl. Abb. 27 u. 29) Es gäbe eine „unklare Ecklösung“, weil das Eckhaus einerseits direkt an der Hietzinger Hauptstraße liege, hin-



Abb. 29 (o.): Blick auf die der Hietzinger Hauptstraße zugewandten Fassaden der beiden Häuser; Abb. 30 (u.): Aufgrund von zahlreichen Protesten gegen den geplanten Totalabbruch reichte der Eigentümer im Frühjahr 2011 ein verändertes Projekt ein, das eine Teilentkernung und eine massive Aufstockung vorgesehen hätte. Hier eine grobe Skizze, die der damaligen Architekten-Visualisierung nachempfunden wurde.



Abb. 31 (li.): Am Vormittag des 31.8.2016 fressen sich Bagger in die Mauern der beiden Gründerzeithäuser und reißen eine große Lücke in das historische Stadtbild. Abb 32 (re): Am folgenden Tag (1.9.2016) ist von den beiden Häusern nur mehr ein riesiger Ziegelhaufen übrig. Der Abbruch ging erstaunlich schnell vonstatten.

gegen bei der Mantlergasse ein Vorgartenstreifen bestehe. Zur Mantlergasse sei „keine Fassade, keine Straßenfront ausgebildet“, dadurch werde der Blick auf die (so wörtlich im Gutachten) „Maschek-Seite“ (also die Rückseite) des Baues freigegeben. Planerisch ungünstig sei der „lange Erschließungsgang vom straßenseitigen Hauseingang zum rückseitig situierten Treppenhaus“. (Dieses Argument ist besonders absurd, weil es in der Erbauungszeit bei wenig Verkehr unsinnig gewesen wäre, Fensterflächen an der südseitigen Straßenfront für ein Stiegenhaus zu verschwenden!)

Welzig vergleicht die 1901 im Gründerzeit-Stil errichteten Bauten mit den umgebenden Häusern, die großteils ein paar Jahre später, zwischen 1905 und 1912, errichtet wurden und eine modernere, teilweise secessionistische Stil-Ausprägung aufweisen (Abb. 33). Diese hätten laut Welzig einen großstädtischen Boulevard-Charakter im Sinne Otto Wagners. Die Häuser Nr. 100 und 102 hingegen würden laut Welzig „diesen als Schutzzone angedachten Abschnitt unterbrechen“, zumal sie als zweigeschoßige Bauten niedriger seien als die dreigeschoßigen Nachbarhäuser.

Das Gutachten urteilt scharf: „Der Bestand Hietzinger Hauptstraße 100-102 stellt weder architektonisch hochwertige Qualität dar, noch handelt es sich um einen lokaltypischen Bau, noch um einen integrativen Teil eines geschlossenen Stadtbildes.“ Welzig kritisiert „aufschaukelnde Worte“ in Printmedien wie „bedrohte Häuser“

oder „Abrisskrimi“. Die „Vitalität eines Quartiers“ würde sich „in Modernisierungsbereitschaft“ ausdrücken. Es sei unqualifiziert, einen zeitgenössischen Bau als „Betonklotz“ zu kategorisieren.

Die Hietzinger Hauptstraße sei genau jener Ort im 13. Bezirk, an dem „ein zeitgemäßer Weiterbau“ passend sei. Welzig resümiert: „Der Abbruch des Bestandes Nr. 100-102 ist aus architekturhistorischer und städtebaulicher Sicht zu bewilligen. Denn er ist in „seiner Ausführung, seinem Charakter oder seinem Stil nach den benachbarten Bauwerken in derselben oder gegenüber liegenden Häuserzeile nicht angeglichen“ – dies ist laut Bauordnung für Wien § 60 (1) eine Voraussetzung für die Erteilung einer Abbruchbewilligung in Schutz-zonen.“

Folgt man der Denkklogik von Frau Dr. Welzig und dem Gesetzgeber, wäre in einem Gründerzeit-Ensemble ein Biedermeier- oder Barockhaus nicht schutz-zonenwürdig, wenn es sich in Höhe oder Stil unterscheidet und nur auf einer Seite einen Vorgarten hat.

Abbruch-Propaganda im Bezirksblatt

Vielleicht nicht zufällig wurde kurze Zeit später, am 5.7.2011, im politiknahen „Wiener Bezirksblatt“ auf Seite 8 ein anonymer Artikel zu dem Haus abgedruckt. Wörtlich hieß es da: „Ein Schandfleck mitten in Hietzing. Auf der Hietzinger Hauptstraße 100 steht ein Haus, das als für den Bezirk und das Wiener Stadtbild unwürdig bezeichnet werden kann: Es ist abge-wohnt und baufällig, die Feuermauer

ist heruntergekommen. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den Anforderungen der modernen Zeit. Selbst den Bewohnern des Hauses reicht´s – sie ziehen aus. Der im Erdgeschoß beheimatete Trafikant verlässt im August das sinkende Schiff. Vonseiten der Österreichischen Realitäten AG (ÖRAG) gibt es Überlegungen, anstelle des abgewohnten Gebäudes ein neues zu errichten – ein Niedrigenergiehaus, das u. a. Geschoßwohnungen und einen Shop beherbergen könnte und auch optisch in das klassische Hietzinger Ortsbild mit dem kaiserlichen Anstrich passt. Die Frage, die bleibt, ist: Wann wird dieser Schandfleck aus Hietzing entfernt und durch ein modernes, energiesparendes und optisch ansprechendes Gebäude ersetzt?“

Eine Nachfrage in der Chefredaktion ergab, dass es sich um keine „Promotion“ (Werbung) handelte, sondern um einen „redaktionellen“ (also angeblich „objektiven“) Beitrag. Die „Wiener Bezirksblatt GmbH“ gehört zu 75,1 Prozent dem VWZ Zeitschriftenverlag und zu 24,9 Prozent der Mediaprint. Ersterer war 2011 über die echo medienhaus GmbH noch im direkten Besitz der SPÖ. Erst Ende 2013 wurde die echo medienhaus GmbH formal verkauft⁴ und in ein Firmengeflecht eingegliedert⁵, das jedoch immer noch in SPÖ-nahe Gefilde führt, u. a. zu Christian Pöttler, dem Ehemann von Uschi Fellner. Sein Bruder Stefan Pöttler war zeitweise Sprecher des SPÖ-Parlamentsklubs und

von Kanzler Alfred Gusenbauer, sowie echo medienhaus Geschäftsführer.

Der Abbruch wird untersagt

Trotz des politischen Wohlwollens nahmen die Dinge im Sommer 2011 eine erstaunliche Wendung: Es gab ein Veto der Behörde! Die MA 37 hatte bereits am 15.6.2011 bei der MA 21B (Stadtteilplanung) angefragt, ob die mittels Bausperre angestrebten Ziele auch bei einem Abbruch erreicht würden. Die MA 21B antwortete Mitte Juli, dass man bei der „zuletzt erfolgten Schutzzone-Inventarisierung“ festgestellt habe, dass die bestehende Schutzzone zur Sicherung des Ensembles ausgedehnt werden solle. Der Abbruch sei daher mit den Zielen der Stadtplanung nicht vereinbar. Im Prinzip eine gute Entscheidung, jedoch kam sie um Jahre zu spät!

Bereits am 21.6.2011 hatte die MA 19 ein Amtssachverständigen-Gutachten vorgelegt, demzufolge dem Abbruchansuchen nicht zugestimmt werden könne, weil „an der Erhaltung des Objekts aufgrund seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild öffentliches Interesse bestehe“. Argumentiert wurde, dass die beiden Häuser im Gründerzeitstil den Beginn der Verbauung jener Gegend darstellten, wobei diese Häuser in Relation zu den Nachbarbauten besonders deutlich den in den folgenden Jahren stattfindenden stilistischen Entwicklungssprung zu späthistoristisch-secessionistischen Bauformen erkennen ließen und somit erhaltenswert seien. Was für ein Gegensatz zum Welzig-Gutachten!

Im September 2011 wiederum ersuchte die Baubehörde MA 37 die MA 25 (Prüfstelle für Wohnhäuser) um ein Gutachten, ob eine Erhaltung wirklich unwirtschaftlich sei, wie der Eigentümer behauptete. Rund ein Jahr später, am 16.7.2012, konstatierte der dortige Amtssachverständige, dass eine Sanierung (insbesondere unter Berücksichtigung einer öffentlichen Förderung) sehr wohl technisch und wirtschaftlich machbar und zumutbar sei.

Auch in der zweiten Instanz, damals war dies noch die inzwischen abgeschaffte Bauoberbehörde (BOB), wurde somit der Abbruch untersagt. Aufgrund der am 25.2.2011 verhängten Bausperre sei laut BOB auch für einen Abbruch eine Bewilligung erforderlich, zumal das Ansuchen um Abbruchurteil erst später, nämlich

am 11.5.2011, eingereicht worden sei. Die Bausperre habe ja u. a. den Zweck, „das erhaltungswürdige äußere Erscheinungsbild“ zu schützen und künftig die Schutzzone zu erweitern.

Als 2012 ein neuerlicher Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Nr. 8016) zur Einsichtnahme aufgelegt wurde, gab es für das hier thematisierte Doppelhaus den üblichen Kardinal-Fehler: Es wurde nicht dem Bestand entsprechend gewidmet (also mit jener Bebauungshöhe, die vorhanden ist),

sondern man erlaubte eine weitaus größere Gebäudehöhe - quasi eine Einladung für einen übergroßen Neubau.

Die Initiative Denkmalschutz wies in ihrer Stellungnahme vom 31.10.2012 darauf hin, dass nun zwar endlich für den gesamten Bereich Hietzinger Hauptstraße (HH) 96 bis 116 eine Schutzzone vorgeschlagen wurde, dass aber eben diese bestandsgenaue Widmung insbesondere beim Doppelhaus Nr. 100/102 nicht nur vergessen wurde, sondern die erlaubte Neubauhöhe gegenüber



Abb. 33 (o.): Benachbarte Häuser aus der Zeit 1905-1912 mit secessionistischen Fassaden (Hietzinger Hauptstraße 108): Für die Architektur-Historikerin passt ein „zeitgemäßer Weiterbau“ besser in das Ensemble als die etwas älteren Gründerzeithäuser; Abb. 34 (u.): Das in einer Schutzzone befindliche, um 1910 errichtete Haus in der Eißberggasse 5 / Beckgasse 14 (ebenfalls Wien-Hietzing) ist ebenfalls akut vom Abriss bedroht. Es ist unbewohnt und dem Verfall preisgegeben.



Abb. 35 (li.): Giebel des um 1910 errichteten Hauses in der Elßberggasse 5 / Beckgasse 14; Abb. 36 (re.): Das 1882 erbaute Haus St. Veit Gasse 34 an der Ecke zur Kupelwiesergasse (Wien-Hietzing) war das letzte erhaltene „dörfliche Handwerkerhaus“ von Unter St. Veit. Sein Eigentümer war nicht nur Kunstschlosser, sondern ab 1888 auch Bürgermeister von Unter St. Veit. Im Sommer 2016 warnte die iD noch vor dem Abbruch trotz Schutzzone, Anfang 2017 wurde das Haus demoliert. (Siehe: www.1133.at/document/view/id/146)

dem bis dahin gültigen Bebauungsplan sogar erhöht wurde.

Der Eigentümer ging nun zum Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und beanspruchte den Bescheid der Bauoberbehörde. Es vergingen mehrere Jahre, inzwischen endete im April 2014 die 3-jährige Bausperre, und es trat der neue Flächenwidmungsplan 8016 in Kraft, der am betreffenden Grundstück nun eine Schutzzone aufwies.

Der VwGH hebt den BOB-Bescheid auf

Am 24.2.2015 teilte der VwGH in seinem Erkenntnis⁶ mit, dass das Abbruchverbot rechtswidrig sei. Die Baubehörde habe sich auf § 8 Abs. 2 der Bauordnung berufen, also auf die Argumentation, dass der Abbruch aufgrund der Bausperre einer Bewilligung bedürfe, und diese nicht erteilt werde, weil der Abbruch den Zielen der Stadtplanung widerspreche. Diese Argumentation sei, laut VwGH, rechtswidrig, weil für den Neubau bereits eine rechtskräftige Baubewilligung vorlag und dies automatisch den Abbruch eines allfälligen Altbestandes inkludiere. Die (im Rathaus angesiedelte) Bauoberbehörde habe überdies (als Formalfehler) die abbruchkritischen Gutachten der MA 19 („Interesse an der Erhaltung“) und MA 25 („keine wirtschaftliche Abbruchreife“) dem Eigentümer nicht zwecks Stellungnahme formell vorgehalten, sodass dieser keine Möglichkeit zur Erwidern gehabt habe. Letztlich habe die Bauoberbehörde der Bausperre durch den Gemeinderat zu viel Gewicht, und den Eigentümer-Gutachten zu wenig Ge-

wicht zugemessen, heißt es sinngemäß im VwGH-Erkenntnis. Hier rächte sich nun die anfängliche Gleichgültigkeit im Rathaus (keine Schutzzone) und in der Behörde (eher positive Bewertung des ursprünglichen Totalneubauprojekts).

Das Verfahren wurde an das Verwaltungsgericht Wien (VGW) übertragen (das die frühere BOB ersetzt), wobei die MA 19 und die MA 25 im April 2016 neuerlich Stellungnahmen abgaben. Die MA 19 wies neuerlich sehr ausführlich darauf hin, dass der von Dr. Welzig betonte Unterschied in Stil und Wohnungsgröße gegenüber den Nachbarbauten logischerweise auf das einige Jahre frühere Entstehungsdatum zurückzuführen sei und eindrucksvoll die damals rasche architektonische Entwicklung aufzeige. Das Welzig-Gutachten wurde von den MA 19-Experten heftigst zerpfückt und widerlegt (vgl. Seite 17 im VGW-Erkenntnis⁷ vom 11.7.2016). Am 18.5.2016 gab es eine mündliche Verhandlung im VGW.

Sommer 2016: Abbrucherlaubnis

Am 8.7.2016 entschied das VGW zugunsten des Eigentümers und gegen das Abbruchverbot. Drei Tage später folgte die formale Bewilligung zum Abbruch. In der Urteilsbegründung hieß es, dass zu prüfen gewesen sei, ob an der Erhaltung öffentliches Interesse bestehe, ob die Häuser in Ausführung, Charakter oder Stil tatsächlich nicht zu den benachbarten Bauten passten (wie von Welzig aus der Bauordnung zitiert), und ob eine Instandsetzung tatsächlich wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Zum Interesse an der Erhaltung und dem Einfügen in die Umgebung gäbe es einander widersprechende Gutachten, die 2016 jeweils aktualisiert worden waren. Das VGW verzichtete auf die Beauftragung eines eigenen Gutachters und bewerte das Welzig-Gutachten als schlüssiger. Vor allem kritisierte das VGW (möglicherweise unzulässig⁸), dass die MA 19 anlässlich der Erteilung der ursprünglichen Baubewilligung (Februar 2011) nicht eingewendet habe, dass am Erhalt der Altbauten ein öffentliches Interesse gegeben sei. Außerdem sei dem Argument von Welzig zu folgen, dass die beiden Häuser mit ihrer nur zweigeschoßigen Höhe „einen Fremdkörper im Bild des Straßenzuges Hietzinger Hauptstraße darstellen“.

Das VGW komme somit zum Schluss, dass eine Abbruchbewilligung zu erteilen sei, weil „an der Erhaltung der beiden Häuser infolge ihrer Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse bestehe und sie in ihrer Ausführung, ihrem Charakter und ihrem Stil nach den benachbarten Bauwerken nicht angeglichen seien“. Neuerlich wurde, Welzig zitierend, u. a. betont, dass die beiden Häuser keine secessionistischen Fassaden hätten und dass der Turmaufsatz über dem Erker „unproportional hoch geraten“ sei, schrieb Richterin Dr. Marion Hason. Somit sei auf den zweiten gutachterlich strittigen Aspekt, die Frage, ob eine wirtschaftliche Abbruchreife vorliege, erst gar nicht mehr einzugehen.

Ab dem 31.8.2016 wurden die beiden Gründerzeithäuser mit atemberaubendem Tempo abgerissen. Um 11

Uhr stand noch ein großer Teil der Bauten (Abb. 31), am Folgetag war nur mehr ein gewaltiger Ziegelberg übrig, der von einem Bagger durchsortiert wurde (Abb. 32).

Bereits am 2.9.2016 thematisierte die Initiative Denkmalschutz die Zerstörungen in einem historischen Ensemble in einer Presseaussendung mit dem Titel „Abriss Hietzinger Hauptstraße 100-102. Schutzzone löchriger als ein Schweizer Käse?“ und forderte mit Nachdruck:

1. Überprüfung der Schutzwürdigkeit für Häuser außerhalb von Schutzzonen
2. Nachhaltiger Schutz in Schutzzonen (unter Beteiligung der Öffentlichkeit)
3. Erweiterung der Schutzzonen basierend auf dem MA 19-Plan von 1996
4. Beendigung der Ungleichbehandlung von Alt- und Neumieten
5. Viel stärkeres Augenmerk auf bestandsgenaue Widmungen im Rahmen neuer Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (bedeutet: erlaubte Höhe soll identisch sein mit bestehender Gebäudehöhe)

In jener iD-Presseaussendung wurde auch vor der drohenden Zerstörung anderer nahe gelegener Bauten in Schutzzonen gewarnt, etwa der Elßnergasse 5 (Abb. 35) oder der St. Veit Gasse 34 (Abb. 36). Das letztere Gebäude wurde im Jänner 2017 demoliert.

Heftige Reaktionen auf den Abbruch ließen nicht lange auf sich warten, auch wenn die Komplexität der Hintergründe kaum an die Öffentlichkeit drang. Mit Bezugnahme auf den

(möglicherweise unpräzisen) Artikel von 2010 in der Online-Bezirkszeitung www.meinbezirk.at⁹, demzufolge die MA 19 die nun zerstörten Häuser als „nicht erhaltenswürdig“ eingestuft habe (vgl. Fußnote 8), hatte ein Leser einen Tag nach dem Abbruch per Mail wüste Beschimpfungen an die MA 19 gesendet („Ihr seid sch...#§&\$ Wienzerstörer! Was bezahlt Ihnen der Bau-träger dafür?“ usw.). Ein Dezernatsleiter der MA 19 sah sich daraufhin zu einer Reaktion im Leserforum veranlasst¹⁰ und schrieb in seiner Richtigstellung: „Die MA19 kämpft seit Jahren für den Erhalt des Gebäudes Hietzinger Hauptstraße 100. Es ist gelinde gesagt eine Lüge, dass gerade der MA19 eine Abbruchtendenz unterstellt wird. [...] Richtig ist, dass das Verwaltungsgericht Wien, auf Basis eines Gutachtens Dr. Maria Welzig – gegen das Gutachten der MA19! - entschieden hat, dass das Gebäude Hietzinger Hauptstraße 100 abgebrochen werden darf.“

Dies ist wohl nicht völlig aus der Luft gegriffen. Anscheinend durfte die MA 19 2010 wegen der fehlenden Schutzzone primär nur das Neubauprojekt bewerten, nicht aber den Abbruch blockieren. Die Versäumnisse bei der Schutz-zonen-Ausweitung im Bezirk und vor allem im Rathaus waren hier und anderswo das Todesurteil für viele historische Bauten. Ursprünglich wollte die Behörde die Abbrucherlaubnis vom Sommer 2016 beim VwGH bekämpfen, doch hat ein solcher Einspruch keine aufschiebende Wirkung, sondern belässt das VGW-Erkenntnis in seiner Rechtskraft, sodass der hastige Abbruch Ende August einfach Fakten schuf.

Derzeit wächst am Areal der Neubau in die Höhe. Frau Dr. Welzig wird feststellen müssen, dass auch dieser zur Mantlergasse hin eine „unklare Ecklösung“ hat, in der Häuserzeile ein „Fremdkörper“ ist und keine secessionistischen Fassaden aufweist (Abb. 37 u. 38).

Dr. Gerhard Hertenberger
Freier Autor

Anmerkungen

- 1 <https://at.linkedin.com/in/thomas-brandner-70414438>, https://www.firmenabc.at/person/brandner-thomas-franz_jikrzh, https://www.firmenabc.at/hietzing-gmbh_OMPq
- 2 <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/baden-das-waere-der-tod-des-villenviertels/218.777.354>
- 3 OTS der iD vom 29.12.2010: „Initiative Denkmalschutz: Wiener Stadtbildpflege am Abstellgleis? Die vernachlässigte Schutz-zonenpolitik fordert zwei weitere Opfer“ (www.ots.at)
- 4 <https://www.profil.at/wirtschaft/christian-poettler-warum-spoee-beteiligung-echo-gruppe-372017>
- 5 http://www.firmenabc.at/ffpg-beteiligungs-gmbh_JsDk
- 6 VwGH Zl. 2013/05/0121
- 7 VGW 111-005-3475-2015, siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lvwg/LVWGT_WI_20160711_VGW_111_005_3475_2015_00/LVWGT_WI_20160711_VGW_111_005_3475_2015_00.pdf
- 8 Da damals noch keine Schutzzone bestand, konnte die MA 19 den Abbruch nicht beeinspruchen.
- 9 <https://www.meinbezirk.at/hietzing/lokales/zwei-altbauten-droht-abriss-d36548.html>
- 10 <https://www.meinbezirk.at/meidling/bauen/achtung-falschmeldung-d1850412.html>



Abb. 37 u. 38: Im November 2017 wächst an der Adresse Hietzinger Hauptstraße 100-102 ein (laut Generalplaner ÖRAG) „Wohntraum“ heran. Ob der schmucklose Plattenbau tatsächlich besser in das secessionistische Ensemble der Umgebung passt als die bisherigen Gründerzeithäuser, wie es die Gutachterin vermutete, muss bezweifelt werden.

Der Botanische Garten im Weltkulturerbe Schönbrunn – Ein historischer Überblick

Im Juni 1814 schrieb Sir Joseph Banks, der bedeutende englische Botaniker, Forschungsreisende und Leiter des königlich botanischen Gartens in Kew in London, Schönbrunn sei „the only rival of Kew I am acquainted with“. Damals war der botanische Garten 50 Jahre alt und besaß die reichsten tropischen Pflanzensammlungen Europas.

1753 hatte Kaiser Franz Stephan den aus dem niederländischen Leiden stammenden Gärtner Adrian van Steckhoven nach Wien berufen. Unter der Leitung Steckhovens und seines Gehilfen Richard van der Schot entstand in den Jahren 1753/54 auf einem am westlichen Rand des Parks liegenden etwa 250 mal 100 Meter großen Grundstück der „Holländische Garten“, eine rechteckige Anlage, gegliedert in drei umfriedete Teile, der erste für einheimische und exotische Blumen, der zweite für „Küchengewächse“ und der dritte für Obstbäume. An der Nordseite wurde ein großes Gewächshaus errichtet. Vier weitere Gewächshäuser und das heute noch bestehende Wohnhaus des Gartendirektors entstanden entlang der Westseite des Gartens (Abb. 39).

Man nannte die Anlage „Holländischer Garten“, weil Holland damals das führende Land in der Pflanzenkunde und Gartentechnologie war, aus dem auch Steckhoven und sein Gehilfe Richard van der Schot kamen und auch viele neue Pflanzen von dort mitgebracht hatten. Neben wissenschaftlicher Systematik legte man in Schönbrunn besonderen Wert auf die Schönheit, Rarität, aber auch die Nutzbarkeit der gesammelten Pflanzen. Eine botanische Schatzkammer sollte geschaffen werden. Um die Bestände des Holländischen Gartens und auch des Tiergartens zu vergrößern, sandte der Kaiser in den Jahren 1755-1759 eine Expedition unter der Leitung des Arztes und Botanikers Nicolas Jacquin in die Karibik. Als dessen Begleiter reiste Richard van der Schot mit.

Einen Höhepunkt erreichten die Forschungsreisen unter Kaiser Joseph II. In den Jahren 1783-1788 rüstete er drei Expeditionen aus, deren Ziele das südliche Nordamerika, die Karibik sowie das Kap der Guten Hoffnung und die Insel Mauritius waren. Von diesen Expeditionen gelangte eine enorme Menge neuer Pflanzen nach

Schönbrunn. Der Kaiser erwarb deshalb 1788 ein Stück Land vom Stift Klosterneuburg, das westlich an den Holländischen Garten anschloss. Dort wurden weitere Gewächshäuser errichtet und im Freien ein Arboretum mit vor allem nordamerikanischen Bäumen angelegt, die in geraden Zeilen aufgereiht und mit Täfelchen versehen und damit gleichsam ein lebender Pflanzenkatalog waren. Im Zentrum dieses Bereichs steht seit 1810 ein kleines bronzenes Reiterstandbild Josephs II.

Damals übertraf der Reichtum an Pflanzen sogar den königlichen Garten in Kew bei London. 1797 kam Alexander von Humboldt vor seiner großen Amerikareise nach Schönbrunn, um einen ersten Eindruck von den Pflanzenformen des tropischen Amerika zu gewinnen.

Kaiser Franz II. (I.), der selbst den Gärtnerberuf erlernt hatte, erwarb in den Jahren 1801-1804 und 1817 vom Stift Klosterneuburg und von Hietzinger Bürgern einige weitere Grundstücke, die südlich an das Arboretum angrenzten und wahrscheinlich zu dessen Erweiterung benutzt wurden. Nach der Brasilien-Expedition baute man dort mehrere Gewächshäuser, darunter das 1836 fertiggestellte und 1860 erweiterte „Alte Palmenhaus“ (Abb. 40). 1817 reiste dann Erzherzogin Leopoldine, eine Tochter Kaiser Franz II. (I.), nach Brasilien, um Dom Pedro, den künftigen Kaiser des Landes, zu heiraten. In ihrem Gefolge waren einige Botaniker unter der Leitung des Hofgärtners Heinrich Schott (1794-1865), um 1817-1821 für Schönbrunn zu sammeln.

Auch die Brüder des Kaisers pflegten in Schönbrunn ihre botanischen Interessen. Ab 1801 errichtete Erzherzog Johann am Berghang oberhalb des Tiergartens ein Tiroler Anwesen mit Obst- und Kräutergarten und gemeinsam mit seinen Brüdern Anton und Rainer auch einen Alpengarten.

1828 wurde der Holländische Garten umbenannt, sein offizieller Name war nun „Hof-Pflanzengarten“. In den Jahren 1828-1850 erfuhren die botanischen Anlagen eine grundlegende Veränderung. Unter der Leitung der Hofgartendirektoren Franz Bredermeyer und Heinrich Schott wurde zunächst der älteste 1753 angelegte Teil



Abb. 39: Jean-Baptiste Bréquin de Demenge erstellte 1755 im Auftrag von Kaiser Franz Stephan die *Carte des environs de Schönbrunn et ceux de Laxenburg*. Der abgebildete Ausschnitt zeigt das Gebiet um Schloss Schönbrunn.



Abb. 40 (li.): Ansicht des Alten Palmenhauses, Foto aus 1928, in diesem Jahr gingen Schloss und Schlosspark Schönbrunn aus dem Besitz der Habsburger in das Eigentum der Republik Österreich über; Abb. 41 (re.): Das Große Palmenhaus. Der 1865 eingesetzte Hofgartendirektor Adolf Vetter schuf damals den heute noch bestehenden Formalgarten mit zwei symmetrischen Blumenparterres.

des holländischen Gartens und in der Folge auch die jüngeren Teile im landschaftlichen Stil umgestaltet.

Man folgte hier den Prinzipien des in den 1780er Jahren entwickelten „pittoresken Landschaftsgartens“ im Sinne der britischen Gartenkünstler Lancelot Brown und Humphrey Repton mit geschwungenen Wegen, unregelmäßig geformten Baumgruppen und Einzelbäumen, die zu malerischen Szenerien komponiert werden. Die Ränder waren dicht bepflanzt, während in der Mitte locker aufgeteilte Busch- und Baumgruppen standen, sodass sich in der Längsachse weite Durchblicke ergaben. Schott inszenierte auch weite Ausblicke nach Westen in den Wienerwald, die heute leider verbaut sind.

Der Bereich südlich des Alten Palmenhauses, wo bis etwa 1840 noch ein Obstgarten bestand, wurde bei seiner Umwandlung in einen Landschaftsgarten mit verschiedenen Pflanzenraritäten, vor allem mit Koniferen ausgestattet, die um diese Zeit sehr beliebt waren, nachdem damals von der amerikanischen Pazifik-Küste zahlreiche besonders hohe Koniferen eingeführt worden waren. Auch der heutige Baumbestand besteht zu einem Drittel aus botanisch wertvollen Raritäten, dazu kommen noch viele sehr alte einheimische Bäume.

Der nächste bedeutende Schritt erfolgte mit der Errichtung des Großen Palmenhauses auf dem Areal des alten Holländischen Gartens von

1753. Nach dem Entwurf von Franz Xaver Segenschmid errichtete die Firma Gridl in den Jahren 1880-1882 eine 111 Meter lange Glas-Eisen-Konstruktion mit geschwungenen Konturen im Stil des Historismus. Ein Vorbild war das 1844-1848 erbaute Palmenhaus in Kew Gardens bei London.

Im letzten Drittel des 19. Jhs. erwachte ein neues Interesse für geometrisch gestaltete Gärten. Anstelle des 1828 angelegten Landschaftsgartens schuf der 1865 eingesetzte Hofgartendirektor Adolf Vetter um das Große Palmenhaus den heute noch bestehenden Formalgarten mit zwei symmetrischen Blumenparterres (Abb. 41).

1904 entstand westlich des Großen Palmenhauses das mit Jugendstil-Ornamenten dekorierte Sonnenuhrhaus. Dieses Gewächshaus wird seit 2004 als Gemeinschaftsprojekt von den Österreichischen Bundesgärten und dem Tiergarten Schönbrunn als „Wüstenhaus“ präsentiert.

Das 1836 errichtete und 1860 erweiterte Alte Palmenhaus wurde ab 1920 als Filmatelier verwendet, was zu vielen baulichen Veränderungen führte. Im Zuge einer umfangreichen Restaurierung von 2006-2009 stellte man die Glashaus-Fassade wieder her. Das Gebäude dient nun als Orang-Utan-Haus, das mit dem Tiergarten durch einen Tunnel unterhalb des Botanischen Gartens verbunden ist. Dieser Tunnel sowie die durch Hecken und hohe mattierte Glasplatten

abgeschirmten Freigehege vor dem Palmenhaus erzeugen eine starke Einengung, die den Gartenraum beeinträchtigt.

Schönbrunn ist ein prominentes Beispiel für einen systematisch geordneten botanischen Garten im Rahmen einer fürstlichen Residenz, etwa gleichzeitig mit Versailles (1750) und Kew Gardens (1759). Der botanische Garten dokumentiert das naturkundliche Interesse und Engagement vieler Mitglieder des österreichischen Herrscherhauses im 18. und 19. Jahrhundert und war Wirkungsstätte bedeutender Gartenkünstler und Botaniker.

Nach dem Ende der Monarchie haben die Bundesgärten die Pflege dieses botanischen Erbes übernommen, welches zusammen mit dem gesamten Ensemble Schönbrunn 1996 in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde.

Dr. Beatrix Hajós
Gartenhistorikerin

🕒 **iD-Veranstaltung:** Anlässlich der drohenden Opferung des Botanischen Gartens zu Gunsten einer Erweiterung des Tiergartens besuchen wir am 26. August 2017 dieses Kernstück der Parkanlage.

Retten wir den Botanischen Garten Schönbrunn

Der Botanische Garten und das Arboretum Schönbrunn sollen - so der derzeitige politische Plan - in Zukunft dem Tiergarten Schönbrunn als Erweiterungsfläche zur Verfügung stehen.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten (ÖGHG) aus nachstehenden Gründen massive Einwände (ÖGHG-Stellungnahme, 10.3.2016):

Historische Bedeutung

Die Entwicklung des Botanischen Gartens Schönbrunn wurde in seiner mehr als 250-jährigen Geschichte sowohl durch das hohe botanische Interesse des Kaiserhauses als auch durch des-

sen herausragende Gärtner und Botaniker wie z. B. Adrian van Steckhoven und Heinrich Schott geprägt. Die von Steckhoven ursprünglich auf zugekauften Grundstücken angelegten formalen Arboreten und Sichtungsgärten ("Holländischer Garten") wurden ab 1829 von Schott in einen dem damaligen Zeitgeist entsprechenden "pittoresken Landschaftsgarten" umgestaltet. Die heute noch gut erhaltenen Beet- und Wegestrukturen wurden 1875 durch Gartendirektor Adolph Vetter mit formalen Blumenbeeten ergänzt. Dass diese Fläche im Gegensatz zum Tiergarten in der Öffentlichkeit kaum beworben wird, heißt nicht, dass

sie weniger Wert ist! Ist der Botanische Garten einmal neu vergeben, ist auch dessen Existenz bedroht.

Gartendenkmalpflegerische Bedeutung

Der Schlosspark Schönbrunn als Teil des UNESCO Welterbes ist mit allen seinen Bestandteilen ein unter Denkmalschutz stehendes Gartenkunstwerk von hohem europäischem Rang. Der Botanische Garten ist einer der wenigen landschaftlich gestalteten Teile innerhalb des formalen Schlossparks und daher ein besonderes Zeugnis für die Entwicklung der Gartenkunst.

Botanische Bedeutung

Von den zahlreichen, im Auftrag des Kaiserhauses durchgeführten Sammelexpeditionen wurden vor allem Pflanzen aus Nordamerika im Botanischen Garten ausgepflanzt. Heinrich Schott erwähnt bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dass der Garten "mit 483 Sorten an Bäumen, Sträuchern und perennierenden Gewächsen sehr vielfältig bepflanzt" sei. Viele der auch heute noch erhaltenen Baummonumente stammen aus dieser Zeit.

Erholungsfunktion

Der Botanische Garten ist in Zeiten der überbordenden touristischen Nutzung des Schlossparks vor allem für die Wiener Bevölkerung ein willkommener Ort der Ruhe und Entspannung sowie als Verbindungsweg vom Palmenhaus zum Glorietteberg eine gerne genutzte sportliche Bewegungsmöglichkeit.

Es ist daher aus Sicht der ÖGHG unverständlich und nicht akzeptabel, dass mit der geplanten Umnutzung und einer möglichen teilweisen Bebauung des Botanischen Gartens durch den Tiergarten nicht nur gegen den von der ÖGHG mühsam erkämpften Denkmalschutz für historische Gärten, sondern auch gegen die Auflagen der ICOMOS/UNESCO für das Weltkulturerbe Schönbrunn verstoßen wird!

Österreichische Gesellschaft für historische Gärten (ÖGHG)

📍 www.oeghg.at

Anmerkung: Über die aktuelle Gefährdung des Botanischen Gartens Schönbrunn, der Teil des UNESCO-Welterbes ist, unter Denkmalschutz steht und als Spk (Schutzgebiet Park) und Schutzzone gewidmet ist, berichten wir ausführlicher in einer der nächsten Denkmal[i]l-Ausgaben.

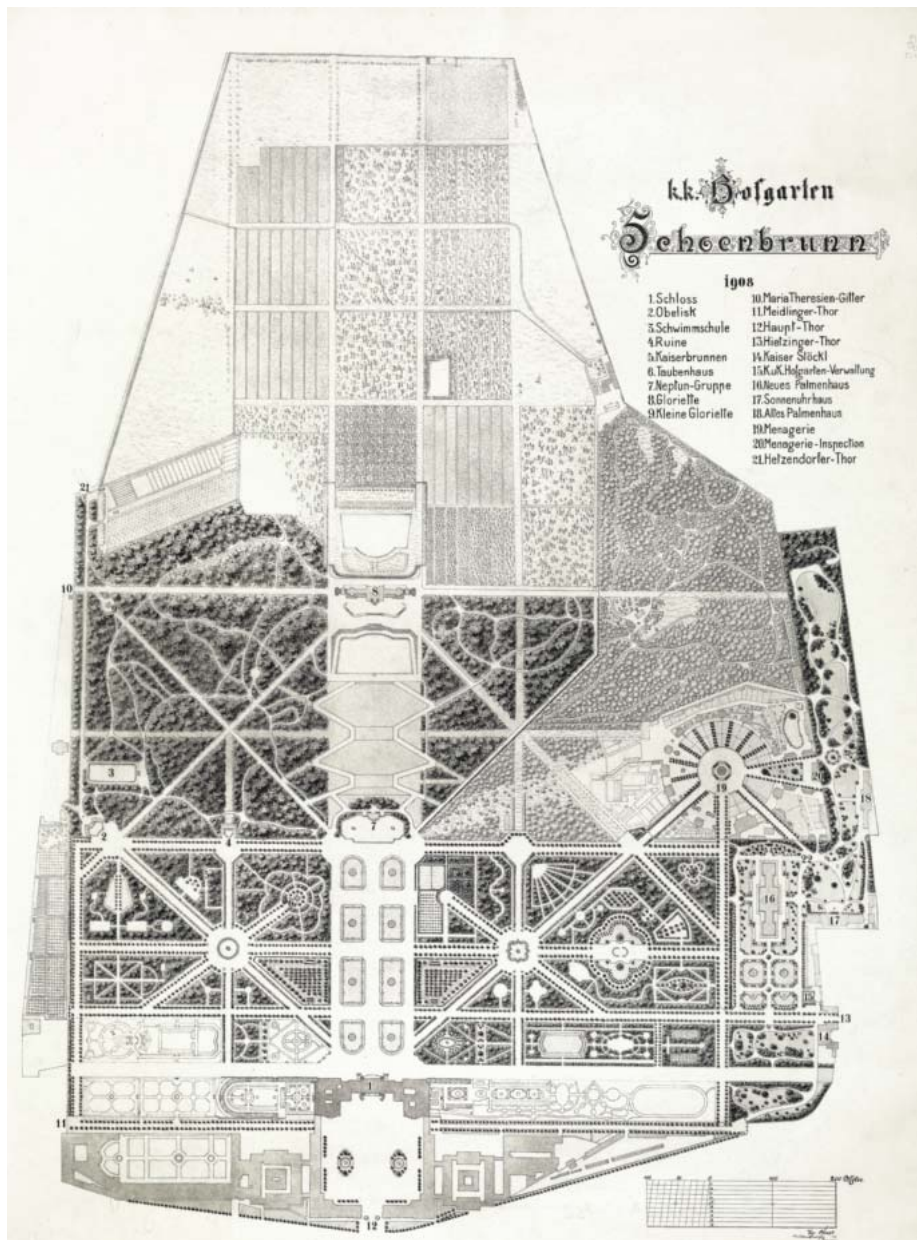


Abb. 42: Gesamtplan von Schönbrunn, 1908 von Ignaz Ofner, Wien

Gerettete Schätze – Das Antonium von Martin Kupf

Unser langjähriges Vereinsmitglied Prof. Martin Kupf, akademischer Restaurator und passionierter Denkmalschützer, unterhält ein Atelier von außergewöhnlichem Zuschnitt. Über Jahrzehnte hinweg hat er in den Räumlichkeiten einer großbürgerlichen Wohnung im dritten Wiener Gemeindebezirk Kunstgegenstände und Relikte aus der Zeit des Historismus zusammengetragen und stilgerecht neu arrangiert. Entstanden ist so die faszinierende Sammlung des „Antoniums“, die an die Wunderkammern früherer Zeiten erinnert. Für „Denkma[i]!“ beschreibt Martin Kupf sein Projekt näher und erzählt von den Erlebnissen eines Liebhabers, Sammlers und Retters beim Stöbern in Abbruchgebäuden und bei Verlassenschaften.

Ein Herzstück meiner Sammlung ist die Glyptothek (Sammlung antiker Steinskulpturen und -schnitte), die eigentlich „Gipsothek“ heißen müsste, weil der überwiegende Teil der Objekte aus Gips(ab)güssen besteht (Abb. 45). Sie umfasst ca. 110 Objekte verschiedener Herkunft, die im Vorzimmer des Antoniums nach Gruppen geordnet auf Etagern an den Wänden und auf dem einstigen Garderobeschrank von Prof. Anton Macku (1901-1985), meinem ehem. Hausherrn, Kunsthistoriker und Namensgeber des Antoniums, aufgestellt sind.

Ein glücklicher Zufall und die Folgen

Etwa die Hälfte davon sind Modelle und Porträtbüsten des Bildhauers Otto König (1838-1920), die ich durch einen glücklichen Zufall von den Erben des Künstlers, der Familie Vettters, anlässlich der Auflösung seines Ateliers im Jahr 1966, also 46 Jahre nach seinem Tod, geschenkt bekommen habe (Abb. 49). Vermittelt hat die Bekanntschaft mit den König-Erben Prof. Josef Mertin, den ich durch mein Interesse an alter Musik und alten Orgeln kennengelernt hatte. Mertin wohnte in Hietzing ganz in der Nähe der Vettters. Ich wurde gebeten, bei den Vettters antike Möbel zu schätzen, womit ich zweifellos überfordert war, da ich wenig Kenntnis von den damals marktüblichen Preisen von Antiquitäten besaß.

Ich erinnere mich heute nicht mehr, ob ich der Familie irgendwie nützlich sein konnte, habe aber die Villa, die heute noch steht, ausgiebig besichti-



Abb. 43: Der Salon des Ateliers in Wien-Landstraße, Ölzeltgasse

gen können, vor allem das Atelier, das unverändert die letzten Jahrzehnte überdauert hatte.

Mit Ausnahme einiger Objekte, die dem Bezirksmuseum Hietzing versprochen waren, und diverser Bronzegüsse durfte ich alles mitnehmen, was mir gefiel, worunter sich beispielsweise auch eine hölzerne Plattenkamera und eine Kollektion von Meerschaumpfeifen befand. Aus diesen rauche ich gelegentlich noch (ohne Raucher zu sein). Es soll auch noch zerbrochene (größere) Figuren gegeben haben, die ich aber weder sehen noch haben durfte, wofür man mir keinen Grund nennen wollte.

Mangels Platz zu Hause in meiner Wohnung bzw. Atelier in der Ölzeltgasse schaffte ich die König-Sammlung in ein Souterraindepot in der Reinerstraße, das der Musiker René Clemencic einige Jahre hindurch gemietet hatte. Nach diesem ca. zwei- bis dreijährigen Zwischenaufenthalt übersiedelte die Sammlung in meinen Keller in der Ölzeltgasse, in den ich zuvor Regale mit verschiedenen hohen Fächern eingebaut hatte. Dort verblieben die Objekte über 40 Jahre, bis ich mich endlich entschloss, eine definitive Ausstellungsmöglichkeit im Antonium zu schaffen.

Wer aber war nun eigentlich Otto König? Der Bildhauer, geboren am 28.1.1838 in Hintermauer bei Meißen (Sachsen), gestorben am 30.12.1920 in Wien, absolvierte von 1854 bis 1860 eine Lehre zum Lithographen und stu-

dierte an der Akademie der bildenden Künste in Dresden. 1867 erhielt er ein Reisestipendium, das ihm Studien in Neapel und Rom ermöglichte. 1868 folgte er einem Ruf als Professor an die Kunstgewerbeschule in Wien. Neben seiner Anstellung als Lehrer entwickelte er auch als freischaffender Künstler eine fruchtbare Tätigkeit. Er schuf Bronze- und Marmorgruppen, Bildnismedaillons sowie Reliefköpfe von Christoph Willibald Gluck, Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart. König war an den figuralen Gestaltungen des Wiener Burgtheaters, des Naturhistorischen Museums, der Oper und des Wiener Rathauses beteiligt.

Eine passende Umrahmung

Der Raum für die König-Figuren, das ehemalige Vorzimmer, war schon immer für diesen Zweck vorgesehen und schließlich die letzte Baustelle mit Gerüsten im Antonium (Abb. 45). Da die Ausstattung der beabsichtigten Verwendung entsprechen sollte, mussten zunächst die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit Ausnahme der Wohnungstür sind alle Türen repariert worden; die Tür ins Atelier wurde aus den Resten eines Nußholzdokumentenschrankes von einer verstorbenen Hauspartei neu angefertigt und mit einer restaurierten Verkleidung versehen. Die Flügel der Salontür stammen aus dem ehem. Ringstraßenpalais Henckel-Donnersmarck, ihre in die Glyptothek schauenden Rückseiten waren stark beschä-

dig. Bei einem der Flügel mussten die gemalten Füllungen restauriert und die Rahmen mit einer neuen Holzlasur versehen werden.

Wände und Decke des Raumes sollten mit dem stilistisch passenden Dekor versehen werden. Dazu eignete

sich die Lusterrosette aus einer der Mietwohnungen im Palais Henckel-Donnersmarck. Der umlaufende Rankenfries ist eine an das Format angepasste gedruckte Kopie einer Malerei auf der ehemaligen Stiegenhausdecke im Haus Schwarzenbergstraße 1-3, die

dort wegen des Dachbodenausbaues 1999 zerstört worden war (Abb. 47). Den Fries begleitende ornamentierte Profilleisten konnte ich, auf einem Schutthaufen stehend, von der Decke in einem Wohnraum des in Demolierung begriffenen Hauses Lindengasse 9 loslösen. Ich kam zufällig an einem Sonntag vorbei, wo mich niemand bei meiner Arbeit störte. Der Heimtransport fand mittels Fahrrads statt.

Durch Abschrägung einer Ecke gelang mir die Verbergung der Heiztherme, die bis dahin die Optik des Raumes stark beeinträchtigte. Die notwendige Luftzu- und -abfuhr wird unten durch eine Kaminverkleidung mit getriebenem Messingdekor aus der ehem. Buchbinderei Scheibe (Marxergasse) und oben mittels eines rosetengeschmückten Eisengitters aus einer Tür des ehem. Französischen Saals des Künstlerhauses am Karlsplatz bewerkstelligt. Die Wände sollten nicht nur den passenden Hintergrund für die hellen Gipse liefern, an ihnen sollten auch die klassischen Konsolen befestigt werden, als Träger für die „Bretter“, auf denen heute die Figuren und Modelle stehen.

Entsprechend dem gewählten Farb-



Abb. 44 (o.): Die Bibliothek des Ateliers von Prof. Martin Kupf; Abb. 45 (u.li.): Blick in die Glyptothek, Vorzimmer des Antoniums; Abb. 46 (u.re.): Das Kapitell stammt vom Heinrichhof an der Ringstraße (Innere Stadt, Opernring 1-5), alle anderen Objekte aus der Lehrmittelsammlung des „alten“ Amerling-Gymnasiums (Amerlingstraße 6).



Abb. 47 (o.li.): Glyptothek. Das Kapitell stammt vom Abbruch des Hauses Wien-Landstraße, Strohgasse 25, auf der Etagere ist der Jüngling von Benevent aus Paris zu sehen; Abb. 48 (o.re.): Palais Kaunitz, Gartenseite. Hier war ab 1869 das Amerlinggymnasium untergebracht (Amerlingstraße 6, Wien-Mariahilf). 1955-60 wurde das Gebäude saniert, 1967 setzte die Bundesgebäudeverwaltung eine Aufhebung des Denkmalschutzes durch und 1970 erfolgte der Abbruch; Abb. 49 (li.): Der Bildhauer Otto König. Er war ab 1869 auch Mitglied des Wiener Künstlerhauses.

konzept (rötlich-hell, schwarz/grau braun und weiß) bemalte ich die Wände mit rötlich-gelben Marmorquadern mit zurückhaltender Äderung, das Deckengesims, die Türgewände und Rahmungen grau mit weißen Adern. Die Türen wurden von mir braun gestaltet, die (ursprünglich weißen) Figuren und die Möbel mit schwarzer Politur versehen. Abweichend davon gibt es den hellbraun lasierten Garderobeschrank von Prof. Macku. Die Abweichung wird weniger stören, wenn an den Türen Pläne der Häuser angebracht sind, aus denen die einzelnen Sammlungsstücke stammen.

Weitere Schätze

Neben den König-Bildwerken ist an zweiter Stelle in meiner Sammlung der Bestand vom Dachboden des heute in seiner damaligen Form nicht mehr bestehenden Amerlinggymnasiums zu nennen (Abb. 48). Buchstäblich im letzten Moment, die Abbrucharbeiten (1970) waren schon im Gange, gelang es mir, Reste der dort gelagerten Lehr-

mittelsammlung zu retten, hauptsächlich Abgüsse klassischer und Renaissance-reliefs aus Italien sowie das Modell einer toskanischen Säulenordnung, die alle früher den Schülern als Vorbilder im Zeichenunterricht dienten (Abb. 46). Eine Reliefkarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aus der Schule befindet sich heute im Volkskundemuseum. Viele weitere Objekte waren vermutlich schon vorher entsorgt oder von anderen Leuten, die sich dort herumtrieben, mitgenommen worden. Eine ähnliche Sammlung von Gipsen, (verkleinerte) Abgüsse von klassischen Skulpturen befand sich auch in der damaligen Realschule Neustiftgasse, heute Musikgymnasium, wo mir ein alter Schulwart berichtete, dass man dort in den 1950er Jahren alles in den Hof geworfen hatte, weil es für den modernen Unterricht nicht mehr benötigt wurde. Die Reste einer derartigen Sammlung entdeckte ich vor etwa 10 Jahren auf dem Dachboden des deutschen Gymnasiums in Schäßburg (Sighisoara, Siebenbürgen), wo sie zwar nicht mehr im Lehrbetrieb verwendet, aber zumindest nicht vernichtet worden waren.

Ein kleiner Figurenbestand stammt aus einer schon lange nicht mehr bestehenden Ton- und Gipswarenfabrik in Oberlaa, deren Nachlass nach Firmenauflösung in den frühen 1960er Jahren aufgelöst wurde. Er umfasst hauptsächlich dekorative bis leicht kitschige Dekorationsplastik.

Den ungeschnittenen Gipsabguss eines bronzenen Jünglingskopfes („Aus Benevent“) bekam ich von einem Kollegen in den Werkstätten für Museumsreplikate des Pariser Louvres überlassen, was eine komplizierte Angelegenheit darstellte, weil die Genehmigung zur Ausfuhr erst nach einem Anruf in Marseille erteilt wurde (Abb. 47). Für den Verkauf wurde der Gips anschließend kunstvoll bemalt, als würde es sich um ein stark korrodiertes Bronzeobjekt handeln, sowie mit Glasaugen versehen.

Exemplarisch erwähnt werden soll neben den erhaltenen Kapitellen vom Heinrichhof an der Ringstraße (Abb. 46) noch eines der korinthischen Dreiviertelsäulenkapitelle aus der Porte Cochère (Wagenauffahrt) eines Mietpalais in der Strohgasse 27 (Abb. 47). Ich konnte es während des Abbruchs bergen, Säulenschaft und Basis aus Stuckmarmor gingen leider beim Transport mit dem Fahrrad (sonst stand mir keine andere Möglichkeit zur Verfügung) zu Bruch.

In einem noch zu erstellenden Inventar sollen alle Objekte aufgezählt und nach Möglichkeit ihre Geschichte beschrieben werden.

Prof. Martin Kupf
Akademischer Restaurator

📍 **iD-Veranstaltung:** Hier fand die Weihnachtsfeier 2017 statt.

Dem Terramare-Schlössl droht der Verfall

Im 17. Wiener Gemeindebezirk finden sich noch einige Villen und parkähnliche Grundstücke mit altem schönen Baumbestand – die Begehrlichkeiten der Immobilienhändler sind hier besonders groß.

Ab 1864 begann der Gutsbesitzer Eduard Strache, in Dornbach mehrere Villen auf einem von Lothar Abel parkähnlich gestalteten unebenen Grundstück neu anzulegen. 1865 entstand die von Lothar Abel geplante Villa Strache jun. in der Heuberggasse 10. 1904 wurde das malerische Schlösschen durch die bekannten Architekten Fellner und Helmer umgebaut. Eine symmetrische Gliederung, polygonale Türme mit Glockenhelmen, eine frontale Treppenanlage, eine Veranda und Giebelschmuck mit einem glasierten runden Terrakotta-Madonnenbild und eine Pfauendarstellung zeichnen die Qualität des als „Terramare-Schlössl“ bekannten Baus aus (Abb. 50).

Der Namensgeber, der Dichter Georg Eisler Edler von Terramare (1889-1948), war Regisseur, Literat und begeisterter Theatermann. Auch war er leidenschaftlicher und sachkundiger Kunstsammler. Er lebte in dieser Villa und musste 1938 vor den Nationalsozialisten nach Bolivien ins Exil flüchten, wo er 1948 verstarb.

Das Schlössl, das in keiner Schutzzone liegt, war ursprünglich im Besitz der Republik Österreich, dann bis 1991 Residenz der jugoslawischen Botschaft und schließlich im Eigentum von Bosnien und Herzegowina. Bis vor kurzer Zeit war das Schlössl von der Botschaft Kroatiens angemietet und als Botschaftsresidenz in Verwendung. Es ist zur Zeit leider nicht bewohnt und verfällt zusehends. Die Giebelbleche fehlen teilweise, Wasser dringt in den Verputz und das Mauerwerk ein, ein Fensterflügel fehlt gänzlich, die Kreuzblumen im Giebelbereich zerbröseln und auch an vielen anderen Stellen des Gebäudes ist der Verputz äußerst schadhaft.

Vor geraumer Zeit habe ich einen Brief an das Bundesdenkmalamt geschrieben mit der Bitte um Unterschutzstellung. Aber leider habe ich keine Antwort erhalten. Bei mehrmaligen telefonischen Anfragen hat mich Frau Präsidentin Dr. Barbara Neubauer auf die Schwierigkeit einer Besichtigung des Gebäudes hingewiesen. Diese ist nur über eine Intervention des Außenamtes möglich, da das Schlösschen grundsätzlich nicht zugänglich ist. Inzwischen gab es immerhin eine Begehung durch das Bundesdenkmalamt. Derzeit erfolgt eine

Prüfung und ein Verfahren über die Schutzwürdigkeit ist eingeleitet. Wiens Landeskonservator Dr. Friedrich Dahm hat dem Gebäude jedenfalls „Denkmalwürdigkeit“ attestiert (Kurier, 1.3.2017).

Von Seiten der Botschaft von Bosnien-Herzegowina sind noch keine konkreten Pläne zur Zukunft bekannt. Sanierung oder Verkauf – darüber soll der Ministerrat in naher Zukunft eine Entscheidung treffen.

In der Wiener Bauordnung heißt es: „Die Eigentümer des Gebäudes sind zur Erhaltung des Gebäudes verpflichtet.“ Es ist daher dringend notwendig, dass der Eigentümer, der Staat Bosnien und Herzegowina, die Baubehörde, das Bundesdenkmalamt und die Bezirksvorstehung dem drohenden Verfall des Terramare-Schlössls Einhalt gebieten. Die fehlenden Giebelbleche sind ehestens zu erneuern und eine weitere rasche Sanierung des Terramare-Schlössls einzuleiten.

Das Terramare-Schlössl ist schutzwürdig und gehört gerettet, meint der Landvermesser K. bzw. H.

*Mag. Hermann Härtel
Maler / Anwohner*

📍 iD-Führung durch Dornbach,
21.4.2018 (s. S. 56)



Abb. 50: Das parkähnliche Grundstück mit dem Terramare Schlössl in der Heuberggasse 10 in Wien-Hernals.

Die Landschaftsgärten Cobenzl und Am Himmel

In der Umgebung der Residenzstadt Wien wurde ab den 1770er-Jahren der Landschaftsgartenstil durch Adelige verbreitet, die aufgrund neuen Gedankengutes und der politisch ruhigen Lage ihren sommerlichen Aufenthaltsort von der ummauerten Stadt in die Vororte und den Wienerwald verlegten. Zu ihnen gehörten Graf Johann Philipp Cobenzl und Freiherr Peter von Braun.

1776 erwarb Johann Philipp Cobenzl am Reisenberg unweit von Grinzing ein kleines Häuschen im Wald mit einigen Gründen. Zweck des Kaufes war seine Suche nach „Ruhe und Vergnügen“. Die Gebäude ließ er in mehreren Phasen vergrößern, und er legte einen weitläufigen Landschaftsgarten an. Ganz im Geiste von Kaiser Joseph II. und der Aufklärung machte Cobenzl seine Anlage dem Publikum zugänglich. Der Landschaftsgarten rund um das Landhaus wurde in den folgenden Jahrzehnten von vielen Besuchern – in manchen Fällen euphorisch – geschildert. Der deutsche Philosophie-Professor Christoph Meiners notierte 1788: „Der Graf von Cobenzl hat eine Wildnis in einen berühmten Garten umgeschaffen. Dieser Garten liegt in einer Bergschlucht. Der Hauptcharakter des Cobenzlischen Gartens ist eine einladende Ländlichkeit, die daher entsteht, daß die Natur fast alles, und die Kunst wenig, oder gar nichts gethan zu haben scheint, oder wenigstens nicht auf eine unangenehme Art hervordringt.“ (Abb. 51). Der einstige Landschaftsgarten in Döbling ist noch heute topographisch fassbar: Der Name des einstigen Besitzers ging noch zu dessen Lebzeiten auf die Gegend über. Leider ist von dem einst viel gerühmten Landschaftsgarten selbst nur mehr

Abb. 51 (o.): Die ehemalige Grotte am Reisenberg. Aus: Taschenkalender auf das Jahr 1803 für Natur- und Gartenfreunde. Sie steht auch heute noch unter Denkmalschutz (Objekt Nr. 42136), obwohl ihr einstiger Standort umstritten ist und sie nicht mehr existiert; Abb. 52 (u.li.): Blick vom Park des Grafen Cobenzl am Reisenberg gegen die Stadt, im Vordergrund die Alpenhütte, Kupferstich von Johann Ziegler um 1800; Abb 53 (u.re.): Schloss Cobenzl um 1912. Die ursprünglich dem Orden der Jesuiten gehörenden zwei kleinen schlosschenartigen Gebäude wurden 1773 von Graf Johann Philipp Cobenzl gekauft und zu einem Schloss umgebaut. Nach seinem Tod wechselten Anwesen und Schloss mehrmals den Besitzer. 1907 erwarb die Stadt Wien das Schlosshotel Cobenzl.

wenig erhalten: Im Jahr 1809, kurz vor dem Tod Cobenzls, wurde sein Sommerhaus von französischen Besatzungstruppen „ausgeplündert und devastiert“ und Teile des Gartens zerstört. Nach mehreren Besitzerwechseln ist seit 1907 das Areal mit einer Gesamtfläche von rund 135 Hektar im Eigentum der Stadt Wien. Bis zum Ersten Weltkrieg war der Reisenberg eines der beliebtesten Ausflugsziele der Wiener. Seit das Landhaus, später mit Um- und Ausbauten als Schlosshotel Cobenzl geführt (Abb. 53), im Dezember 1948 ausbrannte und im April 1966 mit der Abtragung des Gebäudes begonnen wurde, verlor das Gebiet an Bedeutung als Ausflugsort. Der ehemalige Landschaftsgarten verfiel seit dem Tod Cobenzls und wurde durch den Bau der Höhenstraße in den Jahren 1934 bis 1936 stark beeinträchtigt. Aufregung gab es in letzter Zeit um ein Gebäude, welches in den Jahren 1910 bis 1912 entstand: Das neobarocke „Café-Restaurant Cobenzl“ („Meierei“) wurde einst mit einer Terrasse für 2.000 Personen erbaut.

Deutlich „künstlicher“ präsentierte sich Ende des 18. Jhs. der in der Nachbarschaft gelegene Landschaftsgarten „Am Himmel“. Die Anlage geht auf den Industriellen und Theaterdirektor Freiherr Peter von Braun zurück. Er entstammte nicht dem traditionellen Adel, sondern gehörte dem neuen Industriellenadel an. Braun war später auch Besitzer des Landschaftsgartens von Schönau (südlich von Wien) mit dem berühmten „Tempel der Nacht“. Unter seinem Besitz kam es am „Himmel“ in der Zeit ab 1789 bis ca. 1802 zur Errichtung einer aufwendigen Gartenanlage mit zahlreichen Staffagebauten (Schmuckbauten), die die Besucher teils staunend machen, teils überraschen sollten: wie zum Beispiel ein künstlicher Holzstoß oder eine Einsiedelei.

*Dipl.-Ing. Dr. Christian Hlavac
Garten- und Landschaftshistoriker*

① www.galatour.at

① **iD-Führung:** Am Himmel und Cobenzl, 5.5.2018 (siehe S. 56)



Der Haschahof in Wien-Rothneusiedl



Abb. 54: Blick von Nordwesten über Getreidefelder auf den Haschahof im Bezirksteil Rothneusiedl (Wien-Favoriten), der an die prachtvollen Gutshöfe der Gründerzeit am Stadtrand Wiens erinnert. Durch den Einfluss des U-Bahn-Baues auf die Ausdehnung der Stadt ist der ländliche Charakter dieser Gegend akut bedroht.

Der Gutshof Haschahof im 10. Wiener Gemeindebezirk (Rosiwalgasse 41-43) stammt aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1900, in welcher Favoriten noch ganz anders als heute aussah. Nördlich des Alten Landgut zeichneten sich teilweise schon städtische Strukturen ab. Im Gegensatz dazu waren südlich davon, an den Hängen von Laaer- und Wienerberg, Ziegeleien, Ziegelteiche und landwirtschaftlich genutzte Flächen die Regel.

In dieser Zeit waren die Gemeinden Rothneusiedl, Oberlaa und Unterlaa sowie die Ackerflächen nördlich der Donauländebahn noch nicht nach

Wien eingemeindet. Die Landwirtschaft war damals das wirtschaftliche Rückgrat der Gemeinden.

Das landwirtschaftliche Erbe ist heute in der südlichen Region des Bezirks teilweise noch deutlich erkennbar, muss aber immer mehr dem Wachstum der Stadt weichen. Die Felder südlich der bebauten Fläche in Rothneusiedl wurden 2008 als Zielgebiet der Stadtentwicklung definiert. Hier soll nach der Erschließung von innerstädtischen Baugründen (wie etwa dem Sonnwendviertel beim Hauptbahnhof) ebenfalls mit Bautätigkeiten begonnen werden.

Im Jahre 1987 begann am Haschahof das größte Selbsternteprojekt Wiens, an dem sich tausende Menschen beteiligten. Hier konnte in kleinen Parzellen selbst Gemüse angepflanzt und geerntet werden. 2015 wurde das Projekt eingestellt, kurz bevor die Herzfeldersche Stiftung den Hof an den Wohnfonds Wien verkaufte. Wenig später, Anfang 2016, drohte bereits der Abriss. Dieser konnte dank engagierter Bürger und medialen Drucks aber noch abgewendet werden. Sogar Christoph Chorherr, Stadtplanungs-Sprecher der Grünen, sprach sich damals für den Erhalt des



Abb. 55: Im Inneren des Speichergebäudes von Abb. 57. Dicke Mauern und Fenster ermöglichen optimale Temperatur und Trockenheit zum Lagern landwirtschaftlicher Güter. Abb 56 (re.): Der im Gebäude (in Abb. 58, rechts) befindliche Hebelarm der Brückenwaage scheint noch funktionsfähig zu sein und reagiert darauf, wenn außen die Stellfläche belastet wird. Bis 2015 war der Bauernhof noch in Betrieb, dann kaufte ihn der Wohnfonds Wien, um das Areal mittelfristig mit Großwohnsiedlungen zu bebauen.



Abb. 57 (o.li.) u. 58 (o.re.): Ein innen wie außen reizvoller Speicherbau zeigt, wie schön damals auch Nutzgebäude gestaltet wurden. Das Bundesdenkmalamt sah bisher keine Veranlassung, dieses Gutshof-Ensemble unter Denkmalschutz zu stellen. Die Stadt Wien (MA 19) hat 1996 den Haschahof gemeinsam mit dem historischen Ortskern von Rothneusiedl als „mit hoher Wahrscheinlichkeit schutzwürdig“ ausgewiesen, doch weiterhin ist keine Schutzzone in Planung, somit bleibt der Haschahof gefährdet. Abb 59 (u.): Im Innenhof des Areals befindet sich eine ehemalige Schmiede mit rundem Kamin, wo landwirtschaftliche Geräte repariert oder hergestellt werden konnten.



Gutshofes aus. Ein Vorstoß beim Bundesdenkmalamt, den Hof unter Denkmalschutz zu stellen, schlug dagegen leider fehl.

In weiterer Folge verkündete dann aber der Wiener Gemeinderat, dass derzeit kein Abriss mehr im Gespräch steht und auf der Fläche derzeit ohnehin eine Bausperre liegt. Nichtsdestoweniger ist die Zukunft des Hofes nach wie vor ungewiss und ohne Instandsetzungsmaßnahmen auf Grund der Witterungseinflüsse auch die Bausubstanz gefährdet.

Und hier setzt die Petition „Erhalt des Haschahofes“ an. Diese fordert einerseits den Erhalt und die Renovierung des Hofes, andererseits auch die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung bei der Prüfung der zukünftigen Nutzung. In der Antwort des Rathauses auf unsere Petition (7. Juni 2017) blieb aber vieles noch offen. Zur endgültigen Nutzung liege noch keine Entscheidung vor, heißt es darin, des weiteren sei eine Partizipation der Bevölkerung im Zuge der künftigen Entwicklung des Gebiets vorgesehen. Aktuell betreibt der Wohnfonds Wien laufende Sicherungsmaßnahmen am Gebäude. Daneben nutzen diverse Rettungshundestaffeln das Areal als Trainingsgelände.

Brücke zwischen gestern und heute

Bei vielen Gesprächen mit Bewohnern des Bezirks stößt man auf überraschend viel Verständnis für die anstehende Stadterweiterung. Aber auch wenn die geplante Verbauung der Flächen in Rothneusiedl großteils akzeptiert wird, wollen die Anwohner dennoch nicht auf die wenigen erhaltenen Zeugen der Vergangenheit verzichten.

Der Gebäudekomplex ist mehr als ein historisch schützenswertes Objekt. Er zeugt von der Geschichte der ganzen südlichen Region des heutigen Wien. Der Haschahof ist – wenn auch nicht rechtlich – ein Denkmal, das an die frühere Geschichte der Region erinnert.

Es war die eingangs erwähnte Zeit, in welcher die Einwohner der Vororte

größtenteils von der Landwirtschaft oder den in der Nähe gelegenen Ziegelgruben lebten. In welcher die Bauern ihre Äcker noch mit Pferden bestellten und ihre Waren mit dem Karren in die Stadt transportierten.

Für die Einwohner der Vororte gehört dies zu ihrer Identität. Und künftigen Bewohnern kann der Hof einen Einblick in die Vergangenheit ihres neuen Zuhauses geben, um sich ebenfalls mit ihrer neuen Wohnumgebung identifizieren zu können. Der Haschahof könnte damit eine Brücke zwischen gestern und heute schlagen.

Christian Wallner
Initiator der Petition
zum Erhalt des Haschahofes

📍 <http://haschahof.weebly.com>

Hirschstetten – Ein Dorf als Wiener Schutzzone

Durch die im Jahr 1972 beschlossene Altstadterhaltungsnovelle bekam die Stadt Wien, unabhängig vom Denkmalschutz, ein Instrument, um Schutzzonen festzulegen und damit charakteristische Ensembles vor Abbruch oder Überformung zu schützen. Es handelt sich um jene Bereiche der Stadt, in denen es die Erhaltung des charakteristischen Stadtbildes zu gewährleisten gilt. Dies betrifft seine natürlichen Gegebenheiten, seine historischen Strukturen, seine prägende Bausubstanz und die Vielfalt der Funktionen.

Während die Schutzzonen im Westen Wiens, an den Hängen des Wienerwaldes bis hin zur Wiener Innenstadt, den meisten Wienern bekannt sind, kennen nur wenige jene über der Donau. Der flächenmäßig größte Bezirk Wiens, der 22. Bezirk (Donaustadt) besitzt nur drei Schutzzonen, obwohl 1996 acht angedacht waren. Eine jener Schutzzonen, die es in den Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplan geschafft haben, ist die des alten Ortskerns von Hirschstetten.



Abb. 60 (o.): Das Längsangerdorf Hirschstetten, abgebildet in der Franzisco-Josephinischen Landesaufnahme von 1873. Rechts im Bild eine Schanze aus dem Krieg gegen Preußen 1866, unten die 1870 eröffnete Strecke der k.k. priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft nach Marchegg; Abb. 61 (u.li.): Ortskern mit Hirschstettnerstraße, Richtung Aspern, nach 1904. Hirschstetten ist bereits Teil des 21. Bezirks „Floridsdorf“. 1938 kommt der Stadtteil zum 22. Bezirk „Groß-Enzersdorf“, einem Teil von Groß-Wien, seit 1954 heißt der verkleinerte Bezirk „Donaustadt“; Abb 62 (u.re.): Hirschstettnerstraße Richtung Aspern, Oktober 2017. Im Gegensatz zum vorigen Foto ist die Straße im Ortskern nicht mehr von Bäumen gesäumt, und der Glockenturm von 1837 fehlt – er wurde 1971 abgebrochen.

Zur Geschichte Hirschstettens

In der Mulde eines verlandeten Donauarmes entstand zur Zeit der Babenberger ein Längsangerdorf, das erstmalig unter dem Namen Hertensstetten 1158 urkundlich erwähnt wird. Der Name Hirschstetten leitet sich übrigens nicht von dem Tiernamen ab, er entwickelte sich von „Hertensstetten“, „Stetten herent der Donau“ was sinngemäß so viel bedeutet wie „Stätte diesseits der Donau“ und wurde mit benachbarten Dörfern wie Kagran, Aderklaa, Breitenlee, Wulzendorf und Raasdorf im Passauer Zehent-Verzeichnis aus dem 13. Jh. aufgeführt. Eine wichtige Rolle spielt der 1325 erwähnte „Hof zu Hertstetten“, aus dem später das Schloss hervorgehen sollte. Als 1713 Fürst Adam von Schwarzenberg das Gut erwarb, begann er mit dem Umbau zum barocken Jagdschloss. Die prachtvolle Anlage wurde leider bis auf einen Seitenteil des Schlosses sowie die Kapelle im 2. Weltkrieg zerstört.

Mehrmals in seiner Geschichte wurde Hirschstetten von Hochwasser heimgesucht. Von 1870 bis 1875 sollte schließlich die Donau reguliert und somit die Gefahr durch Überflutung gebannt werden. Die weitere Entwicklung Hirschstettens wurde auch durch die Errichtung der Donaubrücken und 1870 durch die Eröffnung der Bahnstrecke Wien-Marchegg begünstigt (Abb. 60). Durch die Inbetriebnahme der Dampftramway 1886 war eine weitere wichtige Verbindung nach

Wien geschaffen. Langsam entwickelte sich Hirschstetten zu einem Wiener Randbezirk. 1904 folgte schließlich die offizielle Eingemeindung der am linken Donauufer liegenden Orte. Hirschstetten wurde Teil des 21. Gemeindebezirkes (Abb. 61).

Nach dem 1. Weltkrieg begann der Bau von Wohnhäusern und Siedlungen rund um den alten Ortskern. Mit Unterstützung der Gemeinde Wien wurden so etwa die „Kriegerheimstätten“ errichtet. In noch größerem Maßstab wurde nach dem 2. Weltkrieg mit dem Bau neuer Wohnungen begonnen. Eine entscheidende Veränderung brachte das Jahr 1971, als der 1837 errichtete Glockenturm und das alte, 1847 errichtete Pfarrhaus abgetragen wurden (Abb. 62).

In den folgenden Jahren wurde die Infrastruktur der Umgebung gefördert, die Wohnhausanlagen der Nachkriegszeit saniert und neue Wohnhausanlagen erbaut. Auch die öffentliche Anbindung wurde ausgebaut, die U2 wurde in die Seestadt verlängert und die 26er Straßenbahn bis Hirschstetten geführt. Das aktuellste Projekt stellt die geplante Stadtstraße Aspern dar, die die A23 mit der Seestadt und weiteren geplanten Autobahnen verbinden und den Ortskern vor einer übergroßen Verkehrszunahme schützen soll.

Hirschstetten heute

Seit der Entstehung des kleinen, landwirtschaftlich geprägten Längsangerdorfes hat sich viel getan. Lange Zeit





Abb. 63 (li.): Hirschstettnerstraße Richtung Aspern, ca. 1950er-Jahre. Neben dem Glockenturm das Gleis der legendären Straßenbahnlinie 317 (Kagran-Hirschstetten-Groß-Enzersdorf), die ab 1922 elektrisch geführt und 1970 eingestellt wurde. Von 1886 bis 1922 fuhr hier eine Dampftramway.; Abb 64 (re.): Ähnliche Perspektive wie Abb. 63, Oktober 2017. Rechts Häuser des historischen Ortskerns, links im Hintergrund moderne Hochbauten.

prägende Strukturen wie die Allee sowie der Glockenturm mit Pfarrsaal im Mittelpunkt des Ortes, aber auch die Landwirtschaft als prägender Wirtschaftszweig sind größtenteils verschwunden. Was geblieben ist, ist die ältere dörfliche Verbauung, die noch geschlossen vorhanden ist, zum Teil mit Fassaden, die durch späthistorischen Dekor verändert wurden. Auch die parallel zur Straße verlaufenden Satteldächer bilden ein Charakteristikum, ebenso wie die Scheuern an den Hintauswegen, die jedoch nur noch vereinzelt vorhanden sind. Die Strukturen im Ortskern weisen immer noch Wohnhaus und Seitentrakte auf, auch wenn diese nun meist nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Die meisten Gebäude sind einfach in ihrer Fassadengestaltung, aber die erhaltenen Einfahrtstore könnten unterschiedlicher in ihrer Gestaltung nicht sein. In der dörflichen Struktur hoben sich die Gehöfte weniger durch ihre Fassadengestaltung voneinander ab als durch ihre kunstvoll gearbeiteten Tore. Das Ensemble ist größtenteils intakt, und doch fand durch die Verdichtung der Wohnbebauung der Umgebung eine Verlagerung des „dörflichen Zentrums“ nach Osten statt. Dieses finden wir nun in der Quadenstraße, wo es Bank, Postamt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gibt.

In den letzten Jahren fielen gleich drei Gebäude im alten Ortskern dem Abbruch zum Opfer¹ (Hirschstettner Straße Nr. 76, 87 und 89) und werden nach und nach durch Neubauten ersetzt, welche eine dichtere Wohnbebauung vorsehen als zuvor dort vorhanden war. Sie passen sich in ihrer Gebäudehöhe zwar der umliegenden

Bebauung einigermaßen an, jedoch stören die groß dimensionierten Dachfenster das Bild der zur Straße verlaufenden Satteldächer. Die Fassaden der meisten Gebäude im ehemaligen Ortskern sind durch den Durchzugsverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen und werden nicht regelmäßig instand gehalten, die alten Gebäude verfallen und weitere Abbrüche werden bei Leerstand trotz Schutzzone vermutlich folgen. Auch das Eingangstor des ehemaligen Schlosses sowie dessen hintere Parkmauer und der Schlosspark werden nicht in dem Ausmaß gepflegt, wie sie es nötig hätten, obwohl alle erhaltenen Teile des Schlosses unter Denkmalschutz stehen. Ebenso unter Denkmalschutz stehend, verfällt die kleine Nepomukkapelle am westlichen Ortseingang.

Außerdem ist etwas Essenzielles, das den Charme vieler ehemaliger Vororte mitten in der Stadt ausmacht, kaum noch erkennbar: der Anger. Bei vielen Vororten Wiens, die den Status einer Schutzzone erhalten haben, übernimmt der Anger dabei eine Art „Grüne-Lunge-Funktion“, die in Hirschstetten fehlt.

Da die Hirschstettner Straße eine der Haupteinfahrtsrouten für Pendler bildet, ist sie einer sehr hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Die Gehwege sind schmal und laden nicht zum Verweilen ein (Abb. 61, 63). An der Stelle, an der einmal das Pfarrhaus mit Glockenturm stand, ist ein Blumenbeet entstanden. An dieser sehr prominenten Stelle hätte die Fläche Potenzial für einen kleinen Park, was wiederum etwas von der verlorenen Aufenthaltsqualität zurückbringen würde.

Was wird die Zukunft bringen?

Hirschstetten liegt in einem Bezirk mit reger Wohnbautätigkeit. Wo sich noch vor ein paar Jahren Felder und Gärtnereien befanden, stehen nun Wohnhausanlagen, die sich in ihrer Dichte deutlich von der in der Umgebung vorhandenen vorherrschenden Einzelbebauung abheben. Diese Verdichtung wird auch weiterhin fortschreiten, doch was wird das für Hirschstetten bedeuten? Die letzten landwirtschaftlichen Betriebe werden wahrscheinlich mit dem Bau der Stadtstraße Aspern verschwinden, Gebäude mit Leerstand im Ort werden verfallen, bis sie abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Um den alten Ortskern wird sich ein Ring aus höherer und dichter Wohnbebauung bilden. Was bleibt? Einzelteile des anfänglichen Ensembles, aber das Ortsbild und der dörfliche Charakter werden nach und nach verloren gehen. Denn Tatsache ist leider, dass, auch wenn das Instrument der Schutzzone Ensembles schützen und bewahren soll, diese die Bewohner und Eigentümer nicht zum Erhalt ihrer Gebäude zwingen kann. Erst die Schaffung eines Bewusstseins der Bewohner für ihren Ort und dessen Bedeutung für die Geschichte Wiens kann diesen nachhaltig schützen.

DI Isabelle Hatwagner

Absolventin der TU Wien,
Institut f. Kunstgeschichte, Bauforschung
und Denkmalpflege

① **iD-Führung:** Schutzloses Hirschstetten, 7.4.2018 (siehe S. 56)

Anmerkungen

¹ siehe auch www.hirschstetten.info/beitrag.php?hid=1325

Die Wiener Lokalbahnen und ihre Remisen

Bereits im Jahr 1897 beschloss die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen (WLB) ihre dampfbetriebene Lokalbahn von Wien nach Guntramsdorf mit der Straßenbahn in Baden zu verbinden, durchgehend zu elektrifizieren, und so neben der Südbahn eine moderne und komfortable Bahnverbindung zwischen der Reichshauptstadt Wien und den Kurorten Baden und Vöslau zu schaffen. Beauftragt dazu wurde die Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, welche durch die Fusion der Schuckert-Werke mit Siemens & Halske in den Österreichischen Siemens-Schuckert Werken, kurz ÖSSW, aufging. Die ÖSSW fungierten in der Folge als Generalunternehmer für die gesamte Elektrifizierung, die Anschaffung des erforderlichen Wagenparks, die Errichtung des neuen Direktionsgebäudes und zuletzt zweier neuer Wagenremisen in Wien und Baden. Während in Wien die Errichtung der Remise am bestehenden Frachtenbahnhof Matzleinsdorf quasi auf der grünen Wiese erfolgte, konnte oder

musste in Baden bestehende Bausubstanz weiter verwendet und verändert werden.

Remise Wien-Wolfganggasse

Der Standort der heutigen Remise geht auf die ehemalige Frachtenstation Matzleinsdorf zurück (Abb. 67). Mit Eröffnung der Lokalbahn von Wien nach Neudorf (1886) wurde eine eigene Frachtenstation zur Umladung der antransportierten Ziegel errichtet. Diese lag ursprünglich im Bereich des Hundsturmes, heute im Bereich des Wiener Gürtels zwischen Arbeitergasse und Schönbrunner Straße gelegen. Der geplante Ausbau der Wiener Stadtbahn zwischen Gumpendorferstraße und Matzleinsdorf bzw. Meidling erforderte 1893 die Verlegung der Frachtenstation auf das heutige Areal, die neue Anfangsstation hingegen übersiedelte auf den heutigen Matzleinsdorferplatz. Die Unterbringung und Wartung der Fahrbetriebsmittel, wie Dampflokomotiven und Personenzugwaggons, erfolgte zu dieser Zeit in den Stationen Inzersdorf, Neudorf und ab 1894 auch in Guntramsdorf. Das Areal der Frachtenstation Matzleinsdorf umfasste ursprünglich neben zahlreichen Abstellgleisen für die Ziegelumladung

lediglich eine Wasserstation für die Dampflokomotiven und eine Wartehütte für die Fahrgäste. Die Streckenführung erfolgte damals noch nicht über die Eichenstraße sondern über das Gelände der heutigen Remise.

Die 1906 erfolgte Elektrifizierung der Lokalbahn von Wien bis Baden und der dazu erforderliche Wagenpark erforderten entsprechende Unterbringungs- und Wartungsmöglichkeiten. Die ÖSSW errichteten auf dem Areal der Frachtenstation parallel zur Eichenstraße eine Wagenremise mit sechs Gleisen und den erforderlichen Räumlichkeiten für Personal und Werkstätte. Das Aussehen der Remise glich im Wesentlichen der schon für die Wiener Straßenbahn errichteten. Charakteristisch für all diese Gebäude ist das damals verwendete Sichtziegelmauerwerk. Belichtet wurde die Remise neben den Fenstern auf der Längsseite durch beidseitige Oberlichten im Bereich der hölzernen Dachkonstruktion. Durch einen Bombenangriff 1944 zur Hälfte zerstört, wurde sie für den weiteren Betrieb unbrauchbar. Erst 1947 konnte der Betrieb in der in vereinfachter Form wieder aufgebauten Wagenhalle aufgenommen werden.

Mit dem Einsatz von 8achsigen Gelenktriebwagen auf der Lokalbahn ab 1979 änderten sich die notwendigen Platzverhältnisse in der Remise. Die verfügbare Länge pro Gleis zum Abstellen einer Doppelgarnitur war zu kurz. Um das ständige Kuppeln und Trennen der Gelenktriebwagen zu vermeiden, erfolgte Ende der 80er Jahre eine Verlängerung des Remisengebäudes. Bei der Verlängerung achtete man auf das äußere Erscheinungsbild durch Angleichung an das bestehende



Abb. 65 (o.): Remise Baden vom gegenüberliegenden Schwechatufer gesehen, gut erkennbar am rechten Bildrand das Gebäude der elektrischen Zentrale (erhöhtes Dach), dahinter der Schlot des Kraftwerkes. Aufnahme aus 1906/07. Abb. 66 (u.): Remise Baden in Richtung Südosten von der Annagasse aus gesehen (1906/07), zwei Triebwagen des Badener Ortsverkehrs und Bedienstete der Lokalbahn posieren für den Fotografen. Beachtenswert die Schiebepartie am rechten Bildrand, über die Triebwagen ganz rechts in die Halle gelangen konnten.





Sichtziegelmauerwerk (Abb. 68). Durch die Verlängerung und erforderlichen Anpassungen an den Stand der Technik, sowie an die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes wurde das Jahrzehnte andauernde Platzproblem aber nicht nachhaltig gelöst. Das Problem besteht darin, dass immer eine Anzahl von Triebwagen außerhalb der Betriebszeiten ganzjährig im Freien abgestellt werden müssen. Überlegungen für einen generellen Neubau der Remise an einem anderen Standort entlang der Lokalbahn gab es seit Mitte der 90er Jahre. Ab 2005 gab es dann konkrete Pläne, die neue Remise auf dem Areal des nicht mehr benötigten Güterbahnhofes der WLB in Inzersdorf zu errichten. Diese Planungen wurden in der Zwischenzeit zur Realität. Für 2018 ist die Inbetriebnahme des neuen Betriebszentrums vorgesehen. Mit dessen Inbetriebnahme ist nach 125 Jahren die Aufgabe des Standortes in Wien-Wolfganggasse verbunden. Inwieweit die alte Remise in die neue Bebauung integriert und einer eventuellen Nachnutzung zugeführt wird, ist aktuell noch Gegenstand der Planungstätigkeit.

Remise Baden-Leesdorf

Der Ursprung der heutigen Remise in Baden-Leesdorf, am Ufer des Schwechatflusses, damals noch Aubach genannt, geht auf die Errichtung der Pferdetramway von Baden in das Heleental durch die Badener-Tramway-Gesellschaft im Jahr 1873 zurück. Die baulichen Anlagen umfassten damals eine Wagenremise, ein Ökonomiegebäude, zwei Pferdestallungen, einen Marodestall für erkrankte Pferde, ein Wohngebäude für die Bediensteten des Unternehmens sowie ein Magazin für die Lagerung von Hafer und Stroh.

In dieser Form existierte das Gebäudeensemble bis zum Jahr 1894. Im gleichen Jahr wurde auf Initiative des Elektroingenieurs Franz Fischer aus Wien die Pferdetramway in das Heleental als eine der ersten Straßenbahnen der österreich-ungarischen Monarchie elektrifiziert und in Baden die elektrische Straßenbeleuchtung eingeführt. Zur Versorgung der Straßenbahn und der Beleuchtung mit elektrischer Energie wurde im Areal der Remise eine Elektrische Zentrale, heute würde man Kraftwerk dazu sagen, errichtet. Diese erforderte einen Umbau der bisherigen Anlage. Die am Schwechatfluss gelegenen Pferdeställe wurden für die Remisierung und Wartung der nunmehr elektrisch betriebenen Straßenbahnwagen adaptiert und die an der Seite der Waltersdorferstraße gelegene Wagenremise für die Aufnahme der Stromerzeugungsmaschinen verwendet. Direkt daran wurde das Kesselhaus samt zugehörigem Schlot zum Abzug der Rauchgase aus der Dampferzeugung angebaut. In dieser Form existierte dieses Gebäudeensemble bis auf kleinere Umbauten bis in das Jahr 1905. Die neue achtgleisige Remise in Baden entstand unter Einbeziehung der bisherigen Wagenremise und der Gebäude der elektrischen Zentrale (Abb. 65, 66). Zur Gewinnung erforderlicher Gleislängen musste die elektrische Zentrale auf die Seite der Schwechat wechseln, lediglich das Kesselhaus konnte an seinem Platz verbleiben.

Das äußere Erscheinungsbild der Remise veränderte sich für Außenstehende seit der Errichtung im Lauf der Jahre nicht wesentlich. Dennoch gab es einige Veränderungen. Nach Anschluss der elektrischen Zentrale an das Kraftwerk Zillingsdorf bei Eben-

Abb. 67 (li.): Remise Wien-Wolfganggasse 2010, gut erkennbar die vereinfachte Vorderfront nach Verlängerung, am rechten Bildrand der Sandsilo für die Versorgung der Triebwagen mit Brems sand. Abb. 68 (re.): Remise Matzleinsdorf, so hieß die Remise Wolfganggasse ursprünglich. Am rechten Bildrand die noch im Ausbau befindliche Eichenstraße. Im Inneren sind einige Triebwagen zu erkennen, die von den ÖSSW elektrisch ausgerüstet wurden. Hergestellt wurden diese formschönen Triebwagen von der Waggonfabrik Ringhoffer in Prag-Smichov. Aufnahme aus 1906/07.

furth im Jahr 1922 gab die WLB die eigene Stromerzeugung auf. Durch den Abtrag der Kesselanlagen und Kohlebunker konnten die Abstellgleise für weiter anzuschaffende Triebwagen verlängert werden. Aus den Räumlichkeiten der elektrischen Zentrale wurden Werkstätten und Lagerräume geschaffen. Den Zweiten Weltkrieg hat die Remise unbeschadet überstanden. Mit dem Entstehen eines neuen Wagenparks Anfang der 1970er und Mitte der 80er Jahre wurden die Gleisanlagen innerhalb und außerhalb der Remise erneuert und an betriebliche Erfordernisse angepasst. Die ehemals hölzernen Einfahrtstore in die Halle wichen einer soliden Blech-/Stahlkonstruktion. Heute finden jede Nacht 14 Lokbahntriebwagen in der Remise Platz. In den Nachtstunden werden diese gereinigt, vom Fachpersonal der WLB einem Sicherheitscheck unterzogen und somit für die nächste Ausfahrt fit gemacht.

DI Wolfgang Simetsberger
Leiter Infrastruktur WLB (Wiener Lokalbahnen)

🕒 **iD-Veranstaltung:** Im April 2017 fand eine Jubiläumsführung durch die Badner Bahn-Remisen Wolfganggasse & Baden statt.

Einst eine „Weltsensation“: Der Ruthner-Turm in Wiener Neustadt

Aufgrund eines Hotelprojektes und der Niederösterreichischen Landesausstellung 2019 musste der sogenannte Ruthner-Turm am Gelände der Stadtgärtnerei Wiener Neustadt abgerissen werden (Abb. 70). Der Wiener Neustädter Denkmalverein setzte sich dafür ein, dass dieses bemerkenswerte Gartentechnik-Denkmal, wenn schon nicht am Originalort, so wenigstens in seiner Substanz bewahrt wird. Der Einsatz dürfte sich gelohnt haben: Der abgebaute Turm soll im Alten Schlachthof in der Neunkirchnerstraße beim Verein Phönix Wiener Neustadt, dem Verein für Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen, wieder aufgestellt werden (NÖN 2.2.2017). Ob jedoch das Bauwerk die Zerlegung und Translozierung unbeschadet übersteht, muss bezweifelt werden.

Die Geschichte des Turmes begann indirekt 1963. Bereits Monate vor Eröffnung der Wiener Internationale Gartenschau 1964 („WIG 64“) wurde in österreichischen Medien eine „Welt-

sensation“ und „Revolution im Pflanzenbau“ angekündigt: das Turmgewächshaus des österreichischen Ingenieurs Othmar Ruthner (Abb. 69).

Das 42 Meter hohe Rundgebäude am WIG-Gelände mit einer Nutzfläche von 1000 m² diente der Produktion von Jungpflanzen, Blumen und Gemüse. Auf einem sich ständig im Umlauf befindlichen Paternoster hingen auf 282 Hängevorrichtungen 35.000 Blumentöpfe. An der tiefsten Stelle befand sich eine Tauchwanne, mit Wasser und Nährlösung gefüllt. Das Turmgewächshaus wurde nach der WIG 64 abgetragen. Die Erfindung setzte sich langfristig weder im In- noch Ausland durch, obwohl die Firma „Ruthner Industrieanlagen für Pflanzenbau GesmbH“ (Wien Leopoldstadt) noch auf der WIG 1974 in Oberlaa ein ähnliches Turmgewächshaus präsentierte, das heute nur mehr in seiner Außenhaut vorhanden ist. Somit dürfte jener rund zehn Meter hohe Ruthner-Turm in Wiener Neustadt –

erbaut 1964/1965 – der letzte seiner Art in Österreich (und auf der Welt?) sein.

Die Idee Ruthners

Am Anfang der Glashausturm-Idee stand ein hehres Ziel: die Produktion von Nutzpflanzen zu vereinfachen und effizienter zu handhaben. Ein anonymmer Autor in „Eipeldauers Gartenzeitung“ schwärmte im September 1963 gemäß der damaligen Technikeuphorie unter dem Titel „Macht euch die Erde untertan!“ von der Erfindung: „Ein Wiener Ingenieur [...] hatte einen genialen Einfall, der den Gartenbau und vielleicht sogar die Landwirtschaft revolutionieren wird. [...] Die Erfindung ist das Turmglashaus, welches wohl als die sensationellste Neuheit auf dem Gebiet der Gartenbautechnik bei der ‚WIG 64‘ im Wiener Donaupark zu sehen sein wird. [...] Damit wird die traditionell zweidimensionale Anbaufläche verlassen und der dreidimensionale Raum zur Pflanzenproduktion verwendet.“ Sogar das deutsche Magazin „Spiegel“ widmete Mitte 1965 dem Turmgewächshaus unter dem Titel „Primeln im Paternoster“ einen längeren Beitrag: „Der Gärtner sitzt im Lehnstuhl. Ohne sich zu erheben, düngt, jätet und begießt er das Gemüse: Im Fließbandtempo (1,4 Meter je Minute) kommen Salat- oder Tomaten-, Paprikaschoten- oder Pilzbeete an seinem Kommandostand vorbeigefahren. Mit einer handlichen Stiel-Brause pflegt er das Pflanzengut. Entspannte Gärtner, denen Rückenschmerzen fremd sind, und eine Menschheit ohne Hunger – solche humanitären Wunschträume soll eine Vorrichtung verwirklichen, die ein österreichischer Maschinenbau-Ingenieur eronnen hat und Anfang dieses Monats im Forschungsgarten der Bayern-Werke, Leverkusen, in Betrieb genommen wurde.“ Der anonyme Autor wagte in dem Artikel auch eine Prognose, die nicht eintraf: „Jedes kleine Gemeinwesen wird sich dereinst mit eigenen Glastürmen autark versorgen können.“ Es wäre eine eigene Forschungsarbeit wert, den noch heute vorhandenen Resten der Turmglashauskultur Ruthners näher auf die Spur zu kommen.

Dipl.-Ing. Dr. Christian Hlavac
Gartenhistoriker

📍 www.galatour.at



Abb. 69 (li.): Das 42m hohe Turmgewächshaus des österreichischen Ingenieurs Othmar Ruthner am Gelände der Wiener Internationale Gartenschau WIG 1964. Die angekündigte „Revolution im Pflanzenbau“ fand jedoch nicht statt, die hohen Energiekosten für den Aufzug und die notwendige Luftumwälzung machten die Türme unrentabel; Abb. 70 (re.): Ruthner Turm am Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei, Bahngasse, Wiener Neustadt, Aufnahme vom Juni 2016

Die Revitalisierung der siebenten Terrasse auf Schloss Hof als ökologisches Gesamtkonzept

Der Barockgarten von Schloss Hof im niederösterreichischen Marchfeld ist einer der bedeutendsten Gärten des deutschsprachigen Raumes. Prinz Eugen von Savoyen ließ den Garten nach französischem Vorbild durch den Garteningenieur Anton Zinner errichten. Die vertikal verlaufende Mittelachse mit ihren Brunnen teilt den Garten auf jeder Terrasse in zwei spiegelbildlich gestaltete Bereiche. Ein wohl durchdachtes Skulpturenprogramm vom Bildhauer Johann Christoph Mader huldigt dem einstigen Schlossherrn Prinz Eugen. Die benötigte Wassermenge, sowohl für die Brunnenanlagen und Wasserspiele als auch zur Bewässerung der Pflanzen, wurde von Teichen aus dem Ort Groissenbrunn hergeleitet.

Die siebente Terrasse

Die siebente und letzte Gartenterrasse nimmt mit sechs Hektar die größte Fläche des Barockgartens ein und ist durch ein zentrales Wegekreuz in vier rechteckige Flächen geteilt. Am Schnittpunkt des Wegekreuzes der 7. Terrasse befindet sich ein Wasserbassin mit achteckigem Grundriss, in dessen Mitte drei Putten mit einem wasserspeienden Meerestier spielen. Im 18. Jh. fand seine hohe Fontäne, die allein durch den natürlichen Wasserdruck des abfallenden Geländes erzeugt wurde, große Bewunderung (Abb. 71). Ein schmiedeeiserner Prunktor von Johann Georg Oegg und Christoph Kremer mit üppigen Rankenwerkverzierungen bildet den krönenden Abschluss des Gartens.

Erhaltung eines österreichischen Kulturgutes

Im 19. und 20. Jh verfiel der Garten zusehends. Die einzelnen Terrassenbereiche werden seit dem Jahr 2002 schrittweise rekonstruiert und revitalisiert. Dabei bilden die drei bekannten Ansichten von Schloss Hof, im Auftrag von Maria Theresia von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, um 1760 entstanden, eine der wichtigsten Quellen. Heuer wurde die Revitalisierung der 7. Terrasse in Angriff genommen. Natürliche Sukzession hat nach Wegfall von Pflegemaßnahmen über Jahrzehnte dazu geführt, dass die Flächen der 7. Terrasse mit Wald bestockt sind. Um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, wurden umfangrei-



Abb. 71: Die hohe Fontäne schoss ursprünglich aus dem Maul eines steinernen Meerestieres mit spielenden Putten, das später in die Villa Erhard-Hollitzer in Bad Deutsch-Altenburg abtransportiert und 2003 nach Frankreich verkauft wurde. Heute ist eine Kopie der Skulptur an den ursprünglichen Platz zurückgekehrt. Vor Beginn der Rekonstruktionsarbeiten war das Wasserbecken nur als Bodensenke in einem Wiesenfeld erkennbar.

che archäologische Grabungen durchgeführt, die Erkenntnisse daraus mit alten Plänen verglichen und alle bekannten historischen Quellen ausgewertet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt wurde für die Revitalisierung der 7. Terrasse folgendes Ausführungskonzept erarbeitet: Neben den Ergebnissen der archäologischen Grabungen wird ein historischer Plan aus dem Jahre 1825 als wichtige Grundlage vor allem für die Achsen- und Wegeführungen herangezogen. Das Achsensystem mit den Alleeebäumen soll in allen der vier Teilflächen der 7. Terrasse hergestellt werden. Die beiden vorderen (westlichen) Teilflächen erfahren eine intensivere Gestaltung mit der Wiederherstellung der inneren Wegesysteme und Heckenstrukturen (Labyrinth, Irrgarten, wegebegleitende Hecken etc.). Die beiden hinteren (östlichen) Teilflächen werden extensiver ausgeführt, ohne innere Wegesysteme und mit Flächenstrukturen zwischen den Achsen.

Revitalisierung als ökologisches Gesamtkonzept

Mit der Revitalisierung der siebenten Terrasse wird nicht nur wertvolles Kulturgut erhalten und ein neues Ausflugsziel geschaffen, das Projekt ist auch, mit den bei Waldrodungen gesetzlich vorgesehenen Wiederaufforstungsmaßnahmen, als ökologisches Gesamtprojekt angedacht.

Während der Umbau auf der siebenten Terrasse einerseits neue wertvolle kleinstrukturelle Lebensräume (Alleen, Hecken, Wiesen etc.) schafft, wird bis 2022 im Schlossnahebereich eine ökologisch hochwertige Ersatzwaldaufforstung mit hoher Gehölzartenvielfalt und Baumarten, die der natürlichen Vegetation entsprechen, erfolgen.

Mag. Evelyn Larcher
Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs-GmbH

📍 **iD-Veranstaltung:** Dr. Edgard Haider führte am 7.10.2017 durch Burgen und Schlösser im Marchfeld.

Welterbe und Rekonstruktion – Die Welterbe-Nominierung des Donaulimes und der Archäologische Park Carnuntum als Fallbeispiel

Der römische Limes ist eines der größten archäologischen Monumente der Welt und erstreckt sich über 5000 km Länge durch zwanzig Länder und drei Kontinente. Diese Grenzanlage war für Jahrhunderte in Betrieb und beeinflusst ihre umliegende Landschaft bis heute. Im Jahr 1987 wurde mit dem Hadrianswall im Norden Englands das erste Segment des Limes zum UNESCO Weltkulturerbe ernannt. Diese Weltkulturerbestätte wurde 2005 um den Obergermanisch-Raetischen Limes in Deutsch-

Rekonstruktionen und internationale Richtlinien

Obwohl die Nominierung noch aussteht, scheint die Vorfreude besonders seitens Tourismusverbänden und (niederösterreichischen) Medien bereits jetzt groß.¹ Doch ironischerweise scheint es eher fraglich, ob das Aushängeschild des österreichischen Limesabschnittes, der Archäologische Park Carnuntum (APC), überhaupt die begehrte Auszeichnung tragen darf oder lediglich zum Teil der Pufferzone,

heute gültig und findet sich auch in den offiziellen Richtlinien der UNESCO zur Nominierung von Welterbestätten (Operational Guidelines, II.E.86.).

Dieses Vorgehen wird vor allem mit der Wahrung von Authentizität und Integrität des sogenannten „herausragenden universellen Wertes“ von Weltkulturerbe begründet. Die Authentizität des archäologischen Befundes würde dahingehend kompromittiert, dass Rekonstruktionen, welche auf archäologischen Interpretationen beruhen, zu einem gewissen Grad immer

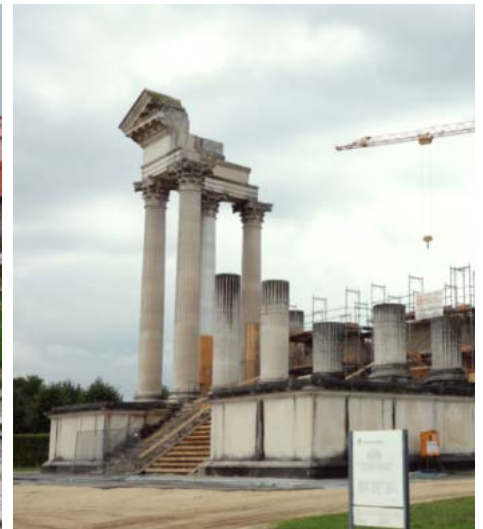


Abb. 72 (li.): Die in situ Rekonstruktion im Archäologischen Park Carnuntum; Abb. 73 (re.): Die Rekonstruktion des Hafentempels in Xanten (Deutschland) mit darunter frei zugänglichem Originalfundament.

land und 2008 um den Antoninuswall in Schottland erweitert und unter dem Namen „Grenzen des Römischen Reiches“ zu einem einzigen, transnationalen Monument zusammengefasst. Dies führte dazu, dass sich noch weitere Länder mit Limesabschnitten um Aufnahme bemühen. Unter anderem haben sich auch Bayern und Österreich zusammenschlossen, um ihren gemeinsamen Donauabschnitt für die „Grenzen des Römischen Reiches“ zu nominieren. Nach mehreren Jahren der Vorbereitung befindet sich nun der bayrisch-österreichische Limesabschnitt mit insgesamt 31 ober- und untertägig erhaltenen römischen Stätten auf der sog. Tentativliste (Vorschlagsliste) und wartet darauf, offiziell nominiert und von der UNESCO und ihren Beratergremien (ICOMOS, ICCROM) begutachtet zu werden.

der bauberuhigten Schutzzone rund um das eigentliche Welterbe, erklärt wird. Dies liegt vor allem an den umfassenden und andauernden Rekonstruktionsarbeiten auf den originalen archäologischen Strukturen (in situ) (Abb. 72). Denn obwohl diese bei den Besuchern populär sind und für wachsende Besucherzahlen gesorgt haben, so sind Rekonstruktionen, die ab 1965 errichtet wurden, für gewöhnlich vom Welterbestatus ausgeschlossen. Dieses Datum nimmt Bezug auf die Charta von Venedig von 1964, welche als bedeutendstes international anerkanntes Dokument für Richtlinien bezüglich Konservierung und Restaurierung gilt. In ihr wurde festgehalten, dass Rekonstruktion „a priori“ ausgeschlossen und wenn, dann höchstens auf Basis einer vollständigen und detaillierten Dokumentation akzeptierbar ist (Art. 16). Dieser Grundsatz ist bis

spekulativ sind. Somit können Rekonstruktionen immer nur eine Annäherung, aber niemals eine authentische Wiedergabe der Realität der Vergangenheit sein. Zudem verhindert eine solche irreversible In-situ-Überbauung den Zugang zum tatsächlichen Monument nachhaltig. Die Integrität, d.h. die Unversehrtheit der archäologischen Strukturen wird durch In-situ-Rekonstruktionen wie in Carnuntum dadurch belastet, dass diese nicht ohne Verlust von Originalsubstanz möglich sind und dadurch das eigentliche Kulturerbe zerstört wird.

Rekonstruiertes Welterbe

Trotzdem sind nicht alle Rekonstruktionen vom Welterbestatus ausgeschlossen. Archäologische Rekonstruktionen, welche vor 1965 errichtet wurden, können nach wie vor Teil einer Welterbestätte werden. Im Falle

der „Grenzen des Römischen Reiches“ können der sogenannte „Clayton Wall“ und die Saalburg genannt werden (Abb. 74 u. 76). Der „Clayton Wall“ ist der pittoreske Hauptabschnitt des Hadrianswalls, welcher im 19. Jh. von John Clayton, einem der ersten Erforscher dieses Monuments, zum Teil wieder aufgemauert wurde. Bei der Saalburg handelt es sich um eine nach heutiger Forschungslage eher fantasievolle Rekonstruktion eines Römerkastells am Obergermanisch-Raetischen Limes, welches Ende des 19. Jh. als Teil eines umfassenden, nationalistischen Monumentenprogrammes unter Wilhelm II. errichtet wurde. Diese Rekonstruktionen wurden aufgrund ihrer Geschichte und ihres Alters selbst zu Denkmälern. Jedoch bestätigt besonders das Beispiel der Saalburg, dass Rekonstruktionen bloße Momentaufnahmen des Forschungsstandes sind und sich schnell

Welterbeliste eingetragen wurde. Diese Rekonstruktion basierte jedoch auf einer umfassenden Dokumentationslage, welche einen originalgetreuen Wiederaufbau ermöglichte.

Pädagogisch wertvoll, jedoch nicht von „herausragendem universellen Wert“

Rekonstruktionen sind in vielerlei Hinsicht pädagogisch wertvolle Instrumente, um die Vergangenheit für alle Teile der Bevölkerung erlebbar zu machen, wissenschaftliche Ergebnisse zu vermitteln und Begeisterung für Archäologie zu entfachen. Dazu bedarf es jedoch keiner Errichtung in situ, da dies keinem anderen Zweck dient als behaupten zu können, dass die Rekonstruktion auf dem originalen Platz errichtet wurde.

Natürlich wird die Nominierung und Ernennung des bayrisch-österreichischen Donaulimes nicht an den Re-

kannte, aber den Kriterien entsprechenden Stätten entlang des österreichischen Limes gerichtet werden, wie zum Beispiel Mautern und Zeiselmauer (Abb. 75). Diese zum Teil meterhoch hervorragend erhaltenen Türme und Mauern erfahren jedoch trotz ihrer Inklusion in den Nominierungsprozess bei weitem nicht die Aufmerksamkeit, die ihnen zusteht und stehen in Car-



Abb. 74 (li.): Die Saalburg bei Bad Homburg in Hessen (Deutschland); Abb. 75 (re.o.): Die gut erhaltenen Kastellmauern von Favianus in Mautern an der Donau (NÖ); Abb. 76 (re.u.): Der sogenannte "Clayton Wall" als Teil des Hadrianwalls in Nordengland.

als antiquiert oder schlichtweg falsch herausstellen können. Diese Erkenntnis führte gegen Ende des 20. Jh. zum internationalen Konsens, dass In-situ-Rekonstruktionen ein veralteter Ansatz sind und stattdessen zeitgemäße, reversible Optionen erwogen werden müssen (Abb. 73).

In äußerst seltenen Fällen, wie bei Zerstörungen durch Krieg und Naturkatastrophen, können jedoch auch Rekonstruktionen nach 1965 zur Welterbestätte erhoben werden. Ein berühmtes Beispiel ist die in den Jugoslawienkriegen zerstörte Alte Brücke von Mostar, welche nach ihrer Rekonstruktion im Jahr 2005 als ein „außergewöhnliches und universelles Symbol für die Koexistenz von Gemeinschaften mit vielfältigem kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrund“² in die

Rekonstruktionen im archäologischen Park scheitern und selbst Carnuntums umliegende Monumente wie die Erdwerke des Legionslagers, das Heidentor und die Amphitheater haben hohe Chancen zum Teil des Weltkulturerbes ernannt zu werden. Jedoch hat sich der APC durch seine Bautätigkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst um das Privileg gebracht, den prestigeträchtigen Titel Weltkulturerbe tragen zu dürfen, da er in keiner Weise den Richtlinien der UNESCO und ihrer Beratergremien entspricht.

Dass gerade die beliebten Rekonstruktionen problematisch sind, muss trotz ihres kommerziellen Erfolgs vermehrt kritisch beleuchtet und kommuniziert werden. Zugleich sollte der mediale Fokus bezüglich der bevorstehenden Nominierung auf weniger be-

nuntums medialem Schatten. Dabei würden gerade sie durch einen erhöhten Bekanntheitsgrad und dadurch generiertes Interesse und Besucherzahlen profitieren, während Carnuntum als bereits etablierte Touristendestination am allerwenigsten vom Welterbestatus gewinnen würde.

*Christoph Doppelhofer, MA
Archäologe, Experte für International Cultural
Heritage Management*

Anmerkungen

¹ Vgl. „Niederösterreichische Nachrichten“ vom 29.10.2015 und 9.11.2016

² <http://whc.unesco.org/en/list/946>

Siehe auch Bruno Maldoner: „Der Limes im bayerischen und österreichischen Donauraum“ in *Denkmal*[i]l Nr. 21/2015, S.20f.

Der denkmalgeschützte Pfarrhof von Trumau – Zerstörung ohne Bestrafung

Wurde auf eine Bestrafung verzichtet, weil es sich um einflussreiche Persönlichkeiten handelt, oder ist das Denkmalschutzgesetz ein Schildbürgergesetz?

In Trumau östlich von Baden (NÖ) existierte in der Kirchengasse 2 ein denkmalgeschützter ehemaliger Pfarrhof aus dem späten 17. Jh., flankiert von pfeilergesäumten Einfahrten, der in den vergangenen Jahrzehnten als Postamt und Wohnhaus diente (Abb. 77). Besitzer war bis 2012 das Stift Heiligenkreuz, mit dem die Gemeinde Trumau seit Jahrhunderten eng verbunden ist. Jetzt steht dort ein seltsamer Mauerrest und dahinter ein Neubau (Abb. 78 und 79). Der illegale Abbruch des Pfarrhofs, der im Wissen um den Denkmalschutzstatus geschah, und die eigenartigen Vorgänge rund um das anschließende Strafverfahren sind Thema dieses Artikels.

Das Stift Heiligenkreuz hatte mit der Wohnbaugenossenschaft GEBÖS den Verkauf des großen Grundstücks samt vorherigem Abbruch des denkmalgeschützten Pfarrhofes vereinbart, weil diese Firma dort einen Neubau errichten wollte. Die GEBÖS hat ihren Sitz in Trumau, ihr dreiköpfiger Vorstand umfasste 2011 die damaligen Bürgermeister von Trumau und Stockerau sowie einen Favoritner Bezirksrat. Auf ihrer Webseite schwärmt die 1946 gegründete GEBÖS: „[...] denn neben Errichtung von Wohnungen und Häusern kümmern wir uns auch darum, dass ältere Bausubstanz wieder in neuem Glanz erstrahlt. Durch behutsame Sanierungen bringen wir die Objekte auf einen modernen Standard. Das erhöht nicht nur die Wohnqualität, es verschönert Ortsbilder und beugt der Entleerung von Ortszentren vor.“¹

Hier war jedoch keine „behutsame Sanierung“ geplant. Das Stift setzte, wie vorgeschrieben, die Gemeinde Trumau vom geplanten Abbruch des denkmalgeschützten Pfarrhofes formell in Kenntnis, und weder die Bauabteilung der Gemeinde noch der damalige Bürgermeister und langjährige Nationalratsabgeordnete Otto Pendl hatten etwas dagegen einzuwenden. Bürgermeister Pendl als Vorstands-Obmann des Bauträgers GEBÖS war gleichzeitig Antragsteller und bewilligende Behörde für den geplanten

Neubau. Im Nationalrat war Pendl übrigens bis vor kurzem stellvertretender Obmann im Unvereinbarkeits-Ausschuss.

Das Denkmalamt schreitet ein

Frau K., eine ehemalige Bewohnerin des seit 1.12.2007 nach § 2a per Verordnung unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhofes, bemerkte am 4.10.2011 den in raschem Tempo fortschreitenden Abbruch und verständigte umgehend das Landeskonservatorat Niederösterreich (LK NÖ) des Bundesdenkmalamts (BDA). Dort kontaktierte man sogleich den Eigentümer Stift Heiligenkreuz und den Bürgermeister von Trumau. Letzterer bestätigte, dass man vom Abbruch wisse – was nicht verwundert, zumal das Gemeindeamt in der Kirchengasse 6 angesiedelt ist und der Pfarrhof in der Kirchengasse 2, und der Bürgermeister überdies wie erwähnt gleichzeitig Vorstands-Obmann des Bauträgers für den geplanten Neubau war. Der Bürgermeister und die Gemeinde hätten aber nichts von einem bestehenden Denkmalschutz gewusst, wurde dem LK NÖ mitgeteilt und stand auch später wörtlich in der Anzeige. Dies ist allerdings schwer vorstellbar, da der Bürgermeister und GEBÖS-Chef für den vereinbarten Ankauf des Grundstücks mit dem kirchlichen Bauwerk aus dem 18. Jh. wohl das Grundbuch konsultiert hat, welches den Denkmalschutz ausdrücklich erwähnt.

Das Stift Heiligenkreuz ließ sofort die Abbrucharbeiten stoppen, jedoch stand zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Restmauer mit den vier Pfeilern als „Baustellensicherung“ zur Straße, der Rest des Bauwerks war bereits ein Trümmerhaufen. Von Seiten des Stifts wurde dem LK NÖ mitgeteilt, dass man um den aufrechten Denkmalschutz gewusst habe! Da das Bauwerk jedoch „unbenutzt“ und angeblich baufällig gewesen sei, und man daneben bald einen neuen Pfarrhof eröffnen wolle, habe man einige Dokumentationsfotos gemacht und anschließend den Abbruch beschlossen.

Die Anzeige

Eine Strafanzeige gegen das Stift Heiligenkreuz als Eigentümer zahlreicher Denkmale ist in so einem Fall ganz besonders wichtig, um nicht einen Prä-

zedenzfall zu schaffen, dass geschützte Bausubstanz folgenlos beseitigt werden kann. Tatsächlich erfolgte am 12.10.2011 eine Anzeige der BDA-Präsidentin Dr. Barbara Neubauer bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt wegen „Zerstörung eines Denkmals ohne Bewilligung des BDA“, die im Text sowohl das Stift Heiligenkreuz, als auch die Baubehörde und den Bürgermeister von Trumau erwähnte.

Mit ungewöhnlicher Eile erfolgte noch am selben Tag wie die Anzeige, ebenfalls durch die BDA-Präsidentin Neubauer, die Ausstellung eines Bescheides zur Aufhebung des Denkmalschutzes des zerstörten Bauwerks mit Ausnahme der noch stehenden Restfassade mit den vier Pfeilern. Im Bescheid zitiert Neubauer den § 5 Abs. 7 Denkmalschutzgesetz (DMSG), demzufolge ein Denkmalschutz binnen 6 Monaten bescheidmäßig aufzuheben sei, wenn „von einem Denkmal nicht einmal mehr Reste vorhanden“ seien. Dies traf auf den Trumauer Pfarrhof übrigens nicht zu, da ja noch Reste standen. Im Neubauer-Bescheid wird ausdrücklich ein bleibender Denkmalschutz für den Mauerrest und die Pfeiler betont, jedoch sei – wörtlich – „ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der zerstörten Denkmalteile nicht mehr gegeben“.

Warum die BDA-Präsidentin bei der Aufhebung des Schutzes eine so auffallende Eile an den Tag legte, während sich hunderte notwendige Unterschutzstellungen durch die mangelnde personelle Ausstattung des BDA um Monate und Jahre verzögern, wird im Folgenden analysiert.

Der Amtsweg

In der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt gelangte die Anzeige zu Staatsanwalt Mag. Wolfgang H., der einige Jahre zuvor im Rahmen der Ermittlungen zum berüchtigten „Tierschützerprozess“ die Wohnungen von Flugzettel-Verteilern, die sich gegen Tierquälerei einsetzten, mit Rammbock und vermummten Spezialeinheiten stürmen ließ. Bei den Ermittlungen gegen Stift Heiligenkreuz und die Bauabteilung und den Bürgermeister von Trumau ging H. wesentlich behutsamer vor. Er leitete das Schreiben des BDA am 17.11. ausgerechnet an die Polizeiinspektion Trumau weiter mit der



Abb. 77:
Der denkmalgeschützte barocke Pfarrhof von Trumau vor seiner Zerstörung im Jahr 2011. Weder das Stift Heiligenkreuz als Eigentümer, noch der Bürgermeister und Vorstands-Obmann des Bauträgers für das dortige Bauprojekt, ein einflussreicher Nationalratsabgeordneter, wurden für den Denkmalabbruch bestraft.

Abb. 78:
Derselbe Blickwinkel im Juli 2014: Das Bundesdenkmalamt hatte gleichzeitig mit der (im Sand verlaufenen) Anzeige per Bescheid das Erlöschen des Denkmals erklärt, was eine Strafverfolgung verhinderte. Stattdessen wurde die zufällig noch stehende Restmauer mit den Pfeilern neu unter Schutz gestellt.



Bitte, Verdächtige auszuforschen und hierzu Personalblätter auszufüllen. Ob H. tatsächlich glaubte, dass der Dorfpolizist von Trumau seinen eigenen Bürgermeister vorladen werde, wissen wir nicht. Noch dazu, wo Bürgermeister und Nationalratsabgeordneter Otto Pendl im Zivilberuf ebenfalls Polizist und Justizwachebeamter ist, insofern eigentlich ein Kollege des Polizisten.

Der örtliche Revierinspektor Pr. wandte sich am Folgetag wiederum an das LK NÖ des BDA und übermittelte die Anzeige des BDA, die hiermit vollständig im Kreis gewandert war. Der Polizist ersuchte höflich um eine Stellungnahme und Schilderung der übertretenen Rechtsnormen und fügte hinzu, dass er eine kurze mündliche Vernehmung des Sachbearbeiters des LK NÖ mit anschließender Unterschrift durchführen müsse.

Wie die Akten verraten, erfolgte einen Monat später, am 21.12.2011, am Polizeirevier eine (so wörtlich) „persönliche Vernehmung des Sachverhaltes“, wobei das BDA dem vorgeladenen Sachbearbeiter laut Akt aber keine freie Aussage erlaubte und ihn

ausdrücklich nicht von der Amtverschwiegenheit entbunden hatte, zumal der Dorfpolizist lediglich „Akteneinsicht wünschte“ und jene Dinge ins Protokoll aufnahm, die wortident bereits in der Anzeige der BDA-Präsidentin gestanden waren. Es gibt in den Akten keinerlei Hinweise, dass entweder der sonst so eifrige Staatsanwalt oder aber der Dorfpolizist jemanden aus der Gemeinde Trumau oder dem Stift einvernommen hätten.

Das BDA verursacht ein Scheitern der Ermittlungen

Staatsanwalt H. eröffnete sodann, nämlich über Weihnachten und Silvester, ein formales Ermittlungsverfahren, allerdings nur gegen einen Beschuldigten, nämlich eine untergeordnete Person im Stift Heiligenkreuz, nicht jedoch gegen die leitenden Akteure. Unmittelbar nach Ende der Weihnachtsferien, am 9.1.2012, stellte H. das Ermittlungsverfahren ein, wobei auf dem Dokument als Begründung angegeben wird, dass die Einstellung auf Grund des § 37 Abs. 6 DMSG erfolgt sei. Dieser Absatz 6 be-

sagt: „Soweit das Bundesdenkmalamt in Fällen, in denen ein Strafverfahren bereits läuft, eine nachträgliche Bewilligung erteilt oder bescheidmäßig feststellt, dass ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Denkmals tatsächlich nicht besteht oder bestanden hat, ist dieses einzustellen.“

Die Aufhebung der Unterschutzstellung, sowie die Feststellung, dass es am Erhalt kein öffentliches Interesse mehr gäbe, erfolgte wie erwähnt durch die BDA-Präsidentin Dr. Barbara Neubauer gleichzeitig mit der Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Sie hat also durch ihren eiligen Bescheid eine eventuelle Bestrafung von leitenden Personen im Stift Heiligenkreuz oder in Trumau verhindert. Was auch immer für eine Absicht dahinter gesteckt haben mag, die Vorgangsweise hat eine verheerende Präzedenzwirkung und stellt quasi einen Freibrief zum hastigen Abbruch von „lästigen“ Baudenkmalern dar, deren Eigentümer sich Restaurierungskosten ersparen und das Grundstück profitabel anderweitig verwenden wollen.

Trumau feiert seine Geschichte

In den folgenden Wochen wurde die weitere Vorgangsweise besprochen, die Restmauer mit ein paar Fenstern und den Pfeilern solle stehen bleiben und restauriert werden – wobei der Ziegelkern von einem etwas weniger gut erhaltenen Pfeiler durch einen Stahlbetonkern ersetzt wurde, außen jedoch ummantelt mit der originalen Sandsteinverkleidung.

Etwa ein Jahr später, am 26.5.2013, feierte Trumau mit Festakt und Pontifikalamt pompös seine 875-jährige erstmalige Urkundenerwähnung. Par-

sich sowohl bei Landeshauptmann Erwin Pröll als auch beim BDA, warum eine solche Umgestaltung, bei der einem „schlecht werde“, genehmigt worden sei. Über Otto Pendl, den „Ex-Gefängniswärter“ mit dem „Silbernen Komturkreuz für Verdienste um das Land Niederösterreich“, schreibt R.: „Seine Personalunion als Bürgermeister von Trumau (Flächenwidmung und Behörde) und Vorstand der GEBÖS (Bauträger), und dazu seine Autorität als Nationalratsabgeordneter, waren möglicherweise dem Behördenverfahren zur ‚Umgestaltung‘ nicht unbedingt abträglich.“

derungsverfahrens zur Konsolidierung der verbliebenen Fassade durchgeführt. Hinsichtlich des großvolumigen Wohnbaus konnte mangels Zuständigkeit keine Befassung des Bundesdenkmalamtes erfolgen. Mit der Bitte um Ihr geschätztes Verständnis und dem Dank für Ihr Interesse an der Erhaltung unseres kulturellen Erbes verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Die Präsidentin, i. V.: HR Dr. Bernd Euler-Rolle.“

Unerwähnt blieben die Hintergründe des „Veränderungsverfahrens“, dass nämlich ein ursprünglich zur Gänze geschütztes Gebäude zerstört wurde



Abb. 79 (li.): Die übrig gebliebene Pfarrhausmauer (links) und der Neubau (rechts); Abb. 80 (re.): Auch das Land Niederösterreich hatte offensichtlich keine Hemmungen, mit einer blaugelben Tafel für die Zerstörung eines Denkmals und einen Neubau mit barocker Pfarrhof-Restmauer zu werben.

teigrößen wie Kanzler Werner Faymann und Staatssekretär Josef Ostermayer sowie ein Vertreter des Landeshauptmannes waren ebenso anwesend wie Kardinal Christoph Schönborn und der Abt von Stift Heiligenkreuz – wohl auch deshalb, weil Bürgermeister Otto Pendl als SPÖ-Urgestein im Nationalrat gut vernetzt ist. Neun Tage vorher, am 17.5.2013, hatte in der Kirchengasse 2, wo mit dem Pfarrhof ein Stück Trumauer Geschichte zerstört worden war, der Spatenstich für den Neubau stattgefunden. Pendl war multifunktional anwesend, als Bürgermeister und als GEBÖS-Vorstand. Kurz darauf, am 6.6.2013, übergab er den Bürgermeister-Posten. Im Herbst 2014 waren die Wohnungen bezugsfertig.

Erst im Sommer 2014 wurde auch die Initiative Denkmalschutz auf die merkwürdigen Vorgänge aufmerksam. iD-Mitglied Dr. Stefan R. versetzte mit seinem Schreiben vom 1.8.2014 das BDA in helle Aufregung, wie der entsprechende Akt beweist. Er erkundigte

„Mangels Zuständigkeit keine Befassung“

Eine Mitarbeiterin der Kulturabteilung von LH Erwin Pröll übermittelte ihr Exemplar der Anfrage dem BDA mit der Bitte, dass dieses doch „offiziell“ antworten solle. Im BDA kreiste danach ein Schriftverkehr mit Rechtsabteilung und Präsidium, wo heftig diskutiert wurde, wie man antworten solle.

Am 13.8.2014 antwortete Dr. Bernd Euler-Rolle (Stellvertreter der BDA-Präsidentin, nicht zu verwechseln mit dem damaligen Pressesprecher von SPÖ-Minister Josef Ostermayer, Matthias Euler-Rolle, der kurz darauf auch Pressesprecher von Kanzler Faymann wurde) dem Bürger R.: „Zu Ihrem Schreiben vom 1. August d. J. darf ich Ihnen mitteilen, dass ein aufrechter Denkmalschutz lediglich hinsichtlich der Straßenfront des ehem. Pfarrhofes gegeben ist. Von Seiten des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Niederösterreich wurde ein Verän-

und die eilige Aufhebung des Schutzes durch die BDA-Präsidentin das Strafverfahren in die Sackgasse geführt und den SPÖ-Nationalratsabgeordneten und das Stift Heiligenkreuz aus der Schusslinie der Strafverfolgung genommen hatte.

Zur Mitarbeiterin von LH Pröll war Euler-Rolle übrigens weitaus offener: „Der ehem. Pfarrhof wurde großteils konsenslos abgebrochen, nur die Straßenfassade und die Pfeiler blieben zufällig stehen, weil sie als Baustellenabgrenzung für einen geplanten Wohnbau dienten. Aufgrund der danach erfolgten Einschränkung des Denkmalschutzes auf die noch bestehende Straßenfront wurde das lt. Anzeige des BDA anhängige Strafverfahren von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 37 Abs. 6 DMSG eingestellt. [...] Aus Sicht des Denkmalschutzes ist die Optik heute natürlich verheerend, da hinter der im Kern barocken Fassade eine in Form, Proportion und Kubatur völlig unpassende Neubebauung viel zu dicht steht.“

Dieses Schreiben ist hochinteressant. Dr. Euler-Rolle, als Fachdirektor Nr. 2 im BDA, sagt hier ganz offen, dass die Einstellung des Strafverfahrens (absichtlich oder versehentlich?) dadurch herbeigeführt wurde, dass der Denkmalschutz (per Bescheid der Präsidentin) auf die Straßenfront reduziert wurde.

iD-Mitglied R. blieb hartnäckig und erwiderte am Folgetag: „Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich muss aber festhalten, dass ich nicht verstehe, was Sie damit aussagen wollen. [...] Welche Fassade wird konsolidiert und was konkret bedeutet

kerten Denkmalschutz betrifft, so erzählten mir sowohl Vertreter der GEBÖS als auch des Stiftes Heiligenkreuz, diesen angeblich „übersehen“ zu haben. Aufschlussreicher entpuppte sich schließlich die Akteneinsicht im BDA. Die im LK NÖ mit dem Fall befassten Personen hatten sich offensichtlich bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur internen Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Weniger gut wirkt die Optik bei der Rechtsabteilung und beim Präsidium des BDA in der Zentrale in Wien. Im Zentrum steht die Motivation der BDA-Präsidentin Dr. Barbara Neubauer, am Tag der

§ 37 Abs. 6 DMSG jegliches Strafverfahren einzustellen gewesen.

Ich war verblüfft über diese seltsame Ausformulierung und Auslegung des Gesetzes. Wenn ein Mörder ein Opfer erwürgt, kann er vor Gericht auch nicht argumentieren, dass „das Opfer nicht mehr (lebendig) existierte“, sodass „kein Verbrechen stattgefunden haben kann, weil es ja kein Opfer gibt“. Zum Zeitpunkt der Denkmalzerstörung hat das Bauwerk existiert und ist unter Schutz gestanden. Außerdem war das Denkmal nicht „komplett erloschen“, zumal Mauerrest und Pfeiler noch standen und ste-



Abb. 81 (li.): Der denkmalgeschützte Gasthof „Schwarzer Adler“ in Tünnitz (NÖ) mit Bauteilen aus dem 16. Jh. wurde im Sommer 2011 auf Anordnung des Bürgermeisters abgerissen. Es gab ein Gerichtsverfahren, niemand wurde bestraft; Abb 82 (re.): Der Bürgermeister der kleinen Tiroler Gemeinde Weer ließ dieses aus dem 17. Jh. stammende, zum Teil denkmalgeschützte „Widum“ Ende 2011 zerstören. Hier blieb das BDA hart, hob den Denkmalschutz nicht nachträglich auf und es kam zu hohen Strafen.

Konsolidierung einer Fassade? [...] Wenn die Unterschutzstellung von Fassaden dazu führt, dass derartige Maßnahmen gesetzt werden, die die Unterschutzstellungen geradezu provokant verhöhnern, so kann die Folge für das BDA davon wohl nur sein, dass in Zukunft Objekte als Ganzes unter Schutz gestellt werden müssen, um derartigen Umtrieben vorzubeugen, [...]“

Wieder kreiste das Mail zwischen Rechtsabteilung und Präsidium, mit Einbeziehung des LK NÖ. Dr. Euler-Rolle unterließ in seiner Antwort neuerlich den Hinweis, dass zum Zeitpunkt des Abbruchs das gesamte (!) Bauwerk unter Denkmalschutz stand, und erging sich stattdessen in Erklärungen zu Konsolidierung, Restaurierung und Instandsetzung der Pfeiler.

Schwierige Recherchen

Eine ganz spezielle Geschichte waren meine eigenen Nachforschungen zum Thema. Was den im Grundbuch veran-

Anzeige durch einen Veränderungsbescheid das Ermittlungs- und spätere Strafverfahren zu torpedieren. Dass damit gezielt einem einflussreichen Politiker und dem Stift Heiligenkreuz eine Peinlichkeit oder gar Verurteilung erspart werden sollte, will ich mir kaum vorstellen, da dies rechtlich sehr problematisch wäre.

Bei Nachfragen im BDA konnten sich zwei hochrangige Personen zunächst nicht an den „Fall Trumau“ erinnern. Man werde im Akt nachsehen. Beim Rückruf am nächsten Tag offenbarte man mir dann: Das sei damals eine „Katastrophe“ gewesen, weil das Gesetz „es nicht hergebe“. Das BDA sei verpflichtet, gemäß § 5 Abs.7 DMSG binnen 6 Monaten zu entscheiden, ob ein zerstörtes Denkmal noch Denkmalqualität habe, bzw. deren Erhaltung im öffentlichen Interesse sei. Weil der Rest vom Bauwerk nicht mehr da gewesen sei, „beiße sich die Katze in den Schwanz“. Der Denkmalstatus sei erloschen, daher sei gemäß

hen – somit käme der berüchtigte Absatz 6 nicht zum Tragen.

Die hochrangige Person erklärte, dass schon seit Jahren von juristischer Seite vor dieser „Falle“ im DMSG gewarnt wurde. Habe man versucht, das Gesetz raschestens zu reparieren, frage ich. Nein, denn man habe Sorge, dass das Gesetz bei einer Novelle durch politischen Druck schlechter statt besser werde, insofern lasse man es lieber unangetastet. Ich staune. Als Denkmal-Eigentümer kann ich also, wenn ich es so eilig mache, dass das BDA es nicht bemerkt und behördlich stoppt, ein geschütztes Baudenkmal vernichten, und es passiert mir nichts. Absolut nichts.

Oder reagiert das BDA mit der Aufhebung des Schutzes per Bescheid nur dann so rasch (und wartet die sechsmonatige Frist nicht ab), wenn hochrangige Politiker und ein großes Stift hinter dem Kulturfrevell stecken? Diese Frage muss vorerst offen bleiben.



Abb. 83 u. 84: In Kilb (NÖ) wurde 2003 das denkmalgeschützte Gasthaus (Marktplatz 4) aus dem 16. Jh. bei Abbrucharbeiten am Nebengrundstück zum Einsturz gebracht. Da kein Vorsatz nachweisbar war, gab es keine Bestrafung. Beim Neubau wurde vergeblich versucht, die Schönheit des Renaissance-Erkers „nachzuempfinden“.

Willkür statt objektiver Maßstäbe?

Nicht immer kommen Denkmalzerstörer ungeschoren davon. 2002 haben Mitglieder der Agrargemeinschaft von Ischgl (Tirol) eine denkmalgeschützte barocke Kapelle aus dem 18. Jh. abgebrochen, laut Staatsanwältin sei sie einer Straße bzw. Lifttrasse im Weg gestanden und sollte andernorts durch eine Betonkapelle ersetzt werden. Der Bürgermeister bewilligte den Abbruch im Nachhinein zwei Wochen später und wurde deshalb wegen Amtsmisbrauch zu mehr als 10.000 Euro Strafe verurteilt, zwei Personen des „Abbruchteams“ lediglich zu einigen hundert Euro.

Ein weiterer brisanter Fall war der denkmalgeschützte Gasthof „Schwarzer Adler“ in Tümnitz (NÖ) mit Bauteilen aus dem 16. Jh., der im Sommer 2011 auf Anordnung des Bürgermeisters demoliert wurde (Abb. 81). Hier stellte das Bundesdenkmalamt einen Antrag auf Verpflichtung zum Wiederaufbau, der aber von der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld abgelehnt wurde, weil laut Bezirkshauptmann-Stv. „kein Schuldtragender gefunden werden konnte“. Bestraft wurde niemand, angeblich wurde von Seiten der Gemeinde „Gefahr in Verzug“ behauptet.

In der kleinen Tiroler Gemeinde Weer wiederum ließ der Bürgermeister mit seinen Gemeinderäten das (nur zum Teil denkmalgeschützte) aus dem 17. Jh. stammende „Widum“ (ein einstiger großer Pfarrhof/Bauernhof) Ende 2011 komplett abbrechen (Abb. 82). In diesem Fall erließ das BDA keinen Bescheid zur Aufhebung des öffentlichen Interesses am Erhalt, was zur Folge hatte, dass Bürgermeister und Gemeinderäte 2013/14 zu einer privat zu bezahlenden Strafe in Höhe eines fünfstelligen Euro-Betrages verurteilt wurden, Teile davon auf Bewährung. Der Bürgermeister trat zurück.

Hinzu kommen noch mehr oder weniger „versehentliche“ Zerstörungen von Baudenkmalern bei Bauarbeiten. In Kilb (NÖ) wurde 2003 bei Abbrucharbeiten am Nebengrundstück das denkmalgeschützte Gasthaus (Marktplatz 4) aus dem 16. Jh. (Abb. 83) zum Einsturz gebracht. Der Versuch, beim Neubau den Renaissance-Erker nachzuahmen, kann als gescheitert angesehen werden (Abb. 84). Und in Traismauer wurde 2015 bei Abbrucharbeiten eine tragende Mauer des denkmalgeschützten Gasthofes „Zum Goldenen Kreuz“ entfernt, wodurch das Bauwerk aus dem 16. Jh. einstürzte. Nachdem eine absichtliche Zerstörung nur schwer nachweisbar

ist, gibt es in solchen Fällen üblicherweise keine Bestrafung².

Die etwas schwer nachvollziehbaren Maßstäbe mancher BDA-Entscheidungen wurden auch vom Rechnungshof kritisiert und waren Thema im „kleinen Untersuchungsausschuss“ im Parlament im ersten Halbjahr 2017. Auch wenn der alte Pfarrhof von Trumau nicht zu den ältesten und bedeutendsten Denkmälern des Landes gehörte, so wirkt eine nur geringfügige Geldstrafe oder sogar das Ausbleiben eines Strafverfahrens als starker Anreiz zum Aufkauf und Abbruch von geschützten Bauten. Falls dies wirklich an schildbürgerartigen Fehlformulierungen des Denkmalschutzgesetzes liegt, wie das Präsidium und die Rechtsabteilung des BDA behaupten, so ist dies schleunigst zu reparieren. Falls jedoch ein (erfolgreicher) Versuch dahinter steckt, prominenten Personen einen Skandal zu ersparen, so wäre dies untragbar. In jedem Fall gibt es dringenden Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Dr. Gerhard Hertenberger
Freier Autor

Anmerkungen:

- 1 <http://www.geboes.at/Philosophie>
- 2 vgl. Denkma[i] Nr. 21/2015, Seite 52 f.

Die Jugendstilvilla von Emanuel Seidl in Baden bei Wien

Die 1898 errichtete Villa in der Trostgasse 23 zählt zu den bedeutendsten Jugendstilbauten der Stadt Baden (Abb. 85). Sie wurde für den akademischen Maler Julius Theurer und seine Frau Bertha errichtet. Der Münchner Architekt Emanuel Seidl, in Österreich bis heute wenig bekannt, war als Architekt beim wohlhabenden Bürgertum ebenso begehrt wie beim Adel. Seidl war auch der Architekt der Villa für Richard Strauss in Garmisch-Partenkirchen. Der aus Melk gebürtige Julius Theurer war, bevor er Baden zu seinem Lebensmittelpunkt erwählte, in München ansässig und ließ sich dort bereits 1887 von Seidl ein Haus erbauen.

Seidl betrachtete seine Bauten immer als Gesamtkunstwerke, für die er auch sämtliche Details entwarf sowie auch die Gestaltung des Umfeldes durch einen Garten oder Park, dem er, geprägt durch einen Englandaufenthalt, größte Bedeutung beimaß. Er war somit gleichermaßen auch ein begabter Landschaftsplaner. Die herausragende Bedeutung der Seidl-Villa in Baden liegt somit nicht nur im Baukörper, sondern auch in der sie umgebenden Parklandschaft, von der noch bedeutende Teile erhalten sind.

Die Seidl-Villa ist in Baden nach ihren letzten privaten Besitzern auch als Kraus-Villa bekannt. Sie hat den Krieg und die Quartiernahme durch die russische Besatzungsmacht relativ unbeschadet überstanden, was auch an der von Seidl geplanten und vollständig erhaltenen berühmten Bibliothek (Abb. 86) ersichtlich ist. Eine von den Eigentümern am Dachboden versteckte Stradivari musste allerdings den Weg in den Osten antreten.

Nach dem Verkauf der Villa an die Sozialistische Partei wurde 1960 ein maßvoll gehaltenes, sich in die historische Anlage gut einfügendes Erholungsheim angebaut, welches 1980 einem Hotelbau weichen musste (Hotel Caruso), der der Substanz der Villa bereits zu nahe trat und die wertvolle Ensemblewirkung teilweise deutlich beeinträchtigte (Abb. 87). Nach Schließung des Hotels erwarb ein Konzern 2013 die Liegenschaft, der das Hotel abtragen und den Park mit Eigentumswohnblöcken verbauen möchte.

Die Entfernung des ehemaligen Hotels sowie eine maßvolle Bebauung

wären nun tatsächlich eine Chance für Villa und Park, das Ensemble zu erhalten und diese bedeutende Villa zu einem Ort der Identifikation der Stadt Baden zu machen. Die vermutlich akkordierte Vorgangsweise von Stadtgemeinde und Konzern ließen jedoch bei all jenen, denen Baukultur und Umweltschutz ein Anliegen sind, die Alarmglocken läuten. Die vor knapp zwei Jahren ins Leben gerufene Bürgerinitiative für den Erhalt Badens hat es sich deshalb zur Aufgabe gestellt, für dieses einmalige Ensemble einzutreten.

Die Villa von Emanuel Seidl steht nicht unter Denkmalschutz. Sie ist Teil einer Schutzzone 2 (Schutzzone mit schutzwürdigen Objekten). Die Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Baden für die Schutzzone 2 besagen: „Der Abbruch von Gebäuden (-Teilen) ist unzulässig.“ Tatsächlich ist es aber so, dass auf Basis eines Gutachtens durch einen „Sachverständigen“, der jedoch nicht dem Bundesdenkmalamt angehören muss, es sehr wohl zu einem Abbruch kommen kann. Im September 2016 wurden die Baufluchtlinien, vermutlich auf Betreiben des Baukonzerns weiter verschoben,

so dass nun ein großer Teil des Grundstückes auf der östlichen Seite um das Bauwerk ebenfalls bebaut werden kann. Die Villa liegt innerhalb der Baufluchtlinien und muss somit allen und steten Beteuerungen der Gemeinde zum Trotz als gefährdet angesehen werden, vor allem wenn man weiß, wie Baukonzerne bisweilen mit historisch wertvoller Bausubstanz umgehen, die ihrer Gewinnmaximierung im Wege stehen. Nur wenn der durch den Zubau in den 1980er Jahren ohnehin schon reduzierte Park in seinem wesentlichen Charakter erhalten bleibt, ist auch die Villa in ihrem Wesen erhalten. Somit auch das die Villa umgebende Viertel am Badnerberg, das aufgrund der sehenswerten Jugendstilbauten in der Flamminggasse einer italienischen Keramikzeitschrift aus Faenza 1986 sogar einen eigenen Artikel wert war (Abb. 88).

Die Bürgerinitiative Baden hat deshalb einen Initiativantrag an die Stadtregierung vorbereitet, mit der Aufforderung, die Baufluchtlinie auf ein tolerierbares Maß (nämlich auf den Stand von Jänner 2016) zurückzunehmen, zu garantieren, dass die Villa erhalten sowie ein ausreichender Sicherheits-



Abb. 85: Blick von der Trostgasse auf die im Jugendstil gestaltete Seidl-Villa in Baden bei Wien.

abstand zu den Neubauten bestehen bleibt. Innerhalb kürzester Zeit haben 733 Badener Bürger diesen Initiativantrag unterschrieben, dessen Übergabe an das Rathaus am 8. Mai 2017 erfolgte. Ebenso übergeben wurde ein Originalziegel der 1964 abgetragenen Weilburg mit der Aufforderung, diesen als Mahnstein gegen weitere Zerstörungen zu betrachten. Die 733 Unterschriften unter diesem Antrag stellen jedenfalls eine zu beachtende Zahl dar, denn bereits 600 Stimmen entsprechen zwei Mandaten bei einer Badener Gemeinderatswahl.

Die Behandlung des Initiativantrages fand in der Gemeinderatsitzung vom 16. Mai statt und begann mit einem Eklat. Der Bürgermeister erklärte nämlich, daß der Antrag aufgrund formaler Gründe per Bescheid abgelehnt wurde, da nach seiner Auffassung die Angabe eines Zustellungsbevollmächtigten fehlte. Stattdessen stellten die ÖVP, Grüne und Neos gnädigerweise einen eigenen Initiativantrag gleichen Textes, der mit den Stimmen dieser Parteien sowie Teilen der SPÖ dann naturgemäß abgelehnt wurde. Das Ganze war eine Farce, die noch dazu dadurch garniert wurde, daß man hier eine unabhängige Bürgerinitiative für Parteipropaganda mißbraucht hat. Jedenfalls ein erstaunliches Vorgehen für eine Stadt, die sich in letzter Zeit damit brüstet, Weltkulturerbe werden zu wollen. Die Fraktion „Wir Badener“, die in letzter Zeit immer mehr die Aufgaben übernommen hat, um die sich eigentlich die Grünen zu kümmern hätten, stimmte dankenswerterweise

für den Initiativantrag, ebenso die Freiheitlichen.

Es hat sich somit gezeigt, auf welcher Seite die Stadtregierung steht und trotz versprochener Bürgernähe den Bürgerwillen ignoriert, dem Kultur und Erhalt der Umwelt wichtig ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß nicht nur die ÖVP, sondern auch die Grünpartei, die die Vizebürgermeisterin stellt, sich bis jetzt auf Seiten der Baulobby findet. Gerade von den Grünen hätte man ja erwartet, daß sie sich für Umwelt und Grünflächen einsetzen, anstatt Projekte zu forcieren, die der Stadt vermutlich nachhaltigen Schaden zufügen.

*Univ.-Prof. Dr. Karl Zweymüller
Bürgerinitiative für den Erhalt Badens*

📍 www.buergerbaden.at

📍 **ID-Führung:** Kritischer Spaziergang Baden, 3.3.2018 (s. S. 56)

Anmerkung der Redaktion:

Mittlerweile wurde seitens der Stadt Baden eine Umwidmung beschlossen, die eine Änderung der Bauklasse (max. 8 m Gebäudehöhe) vorsieht sowie eine Bebauungsdichte von 25% erlaubt. Der Investor, dadurch in seinen Planungen eingeschränkt, erklärte trotzdem seine Absicht, die Villa zu sanieren (NÖN, 27.4.2017) und will sich ansonsten auf seine Ausbaupläne rund um das Badener Schloss Weikersdorf konzentrieren. Bei diesem, von derselben Gruppe ebenfalls als Hotel geführten Bau begannen im Frühjahr 2017 Umbauarbeiten, das Renaissance-Schloss soll einen Zubau mit 65 Zimmern erhalten. Bei den Planungen im Vorfeld kam es zu Unstimmigkeiten mit dem Denkmalamt, wie die NÖN berichtete.

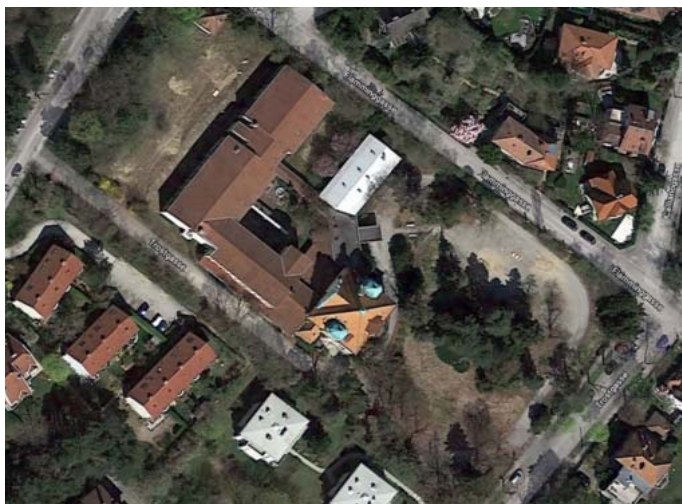


Abb 86 (o.): Die von Emanuel Seidl geplante Bibliothek der Villa; Abb. 87 (u.li.): Die 1980 erfolgten nordwestlichen Zubauten des Hotels Caruso in unmittelbarer Nähe der Villa; Abb. 88 (u.re.): Ein weiterer prachtvoller Jugendstil-Bau in der Nähe: Das Doppelhaus "Mignon" in der Flamminggasse 53-55 (Ecke Trostgasse). Nach dem Bau der hier vorbeiführenden, 1873 eröffneten 1. Wiener Hochquellenwasserleitung entwickelte sich in den Weingärten am Badnerberg bis 1913 das heute noch bestehende Villenviertel.

Das Henkerhaus in der Stadt Salzburg vom Abriss bedroht

Viele glauben, das Henkerhaus steht am Krauthügel – doch handelt es sich bei dem damit gemeinten Haus um das denkmalgeschützte Krautwächterhaus. Durch die falschen Informationen eines Touristenführers in den 1950er Jahren wurde daraus das Henkerhaus.

Das wahre Henkerhaus bzw. Scharfrichterhaus steht in der Neukommgasse 26 in Gneis (Abb. 89). Es handelt sich um das letzte historische Holzhaus im Stadtgebiet von Salzburg. Der vom Erdgeschoß bis ins Obergeschoß reichende Holzbau wurde im Nachhinein verputzt (Abb. 90). Es steht nicht unter Denkmalschutz und verwahrlost zusehends.

Kurze Geschichte des Hauses

Einst befand sich die Richtstätte der Stadt Salzburg vor dem Linzertor an der Schallmooser Hauptstraße. An diesen Platz soll auch noch heute eine Kreuzigungsgruppe erinnern. Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1559-1617) ließ die Richtstätte 1599 nach Gneis verlegen. Dort entstand bald auch das Haus des Scharfrichters. Die Neukommgasse wurde früher Totenweg genannt, in der Nähe lagen auch der „Arme-Sünder-Friedhof“, der Galgen und die Köpfstätte. In den Jahren 1690 und 1692 wird über den desolaten Zustand des Hauses berichtet und vermutlich ein Neubau errichtet. Genaue baukundliche Untersuchungen könnten Aufschluss über das tatsächliche Alter geben. 1817 wurde die letzte Hinrichtung vollzogen. Der letzte Salzburger Scharfrichter, Franz Joseph Wohlmut, starb 1823. Danach wurde der Scharfrichter, wenn benötigt, aus Oberösterreich bezogen. Im 19. Jh. wurde das Scharfrichterhaus zu einem Bauernhaus mit T-förmigem Grundriss ausgebaut. Es war bis zum Jahr 2000 bewohnt.

Richtstätte und Hinrichtungen

Der Ablauf einer Hinrichtung begann damit, dass die Verurteilten entweder direkt vom Pranger (heute Waagplatz), vom Rathaus, wo auch die peinlichen Befragungen (Folter) stattfanden, oder vom Stockhaus (heute Justizgebäude) mit einem Wagen (Arme-Sünder-Wagen) abgeholt und zur Richtstätte gefahren wurden. Für die Bevölkerung, die damals nicht so



Abb. 89 (o.): Henkerhaus in Salzburg-Gneis, Neukommgasse 26. Auf der Wiese neben dem Haus fanden über 200 Jahre lang alle Hinrichtungen Salzburgs statt; Abb. 90 (re.): Hinter dem abbröckelnden Verputz wird die Holzkonstruktion des Gebäudes sichtbar.

medial versorgt war wie unsereins, bot eine Hinrichtung Spektakel. So wurde der Verurteilte mit glühenden Zangen bei der Fahrt gezwickt oder mit Steinen beworfen. Es wurde aber auch für den Sünder gebetet. Bei der Hinrichtung musste der Henker „eine gute Show abliefern.“ Machte er seine Sache schlecht, bekam er von den Zusehern weniger Geld. Der Kopf sollte mit einem Schlag vom Rumpf getrennt werden. Bis 1780 wurden die Köpfe auf einem Stock (Pfrill) aufgespießt und die Gehängten so lange am Strick belassen, bis sie von selbst abfielen.

Aktuelle Situation

Im November 2014 forderte Gemeinderätin Cornelia Thöni (NEOS) den Bürgermeister der Stadt Salzburg Heinz Schaden (SPÖ) auf, mit dem Eigentümer, dem „Martinbauer“, ins Gespräch zu treten, um das Haus zu erhalten. Die Finanzabteilung der Stadt wurde um finanzielle Unterstützung für einen Erhalt aufgefordert, doch wurde dies vom Bürgermeister abgelehnt.

Am 15.8.2016 meldete die Kronenzeitung: „Dem Henkerhaus in Salzburg droht bald der Abriss“.



Das Magistrat möchte im Herbst 2017 noch zwischen Abbruchauftrag oder Instandsetzungsauftrag entscheiden. Es liegt noch keine Entscheidung auf dem Tisch, was mit dem Scharfrichter-Haus passieren wird. Eingedenk der Erfahrungen der letzten Jahre kann man vermuten, dass das Bundesdenkmalamt auch dieses Mal versäumt, einzuschreiten. Eine weitere Möglichkeit wäre, das Haus in das Salzburger Freilichtmuseum zu überführen. Das wäre jedoch eine Landesfrage und müsste vom Landeshauptmann, der Museumsleitung und natürlich auch vom Hauseigentümer entschieden werden.

Dipl.-Ing. Gerd Seidl
iD-Landesobservator Salzburg

Villa Freudeck

Sie steht noch, die Villa Freudeck, wichtiger Bestandteil des wohl markantesten gründerzeitlichen Villenensembles der Stadt Bregenz, von Georg Baumeister zwischen 1892 und 1906 errichtet (Abb. 91). Seit Mitte November 2016 könnte sie aber jederzeit legal abgerissen und durch eine 4-geschoßige Wohnanlage ersetzt werden.

Ihr Abbruch wäre in mehrfacher Hinsicht bedauerlich: ein qualitativvolles Gebäude ginge verloren, ein einzigartiges Ensemble würde auseinander gerissen. Für die Weiterentwicklung des gesamten angrenzenden Stadtteils „Im Dorf“ würde der Abbruch des prominenten Bauwerks einen fatalen Präzedenzfall darstellen. Ohne Schutzmaßnahmen wäre hier ein bemerkenswert einheitliches Ortsbild von ähnlich unsensiblen Eingriffen bedroht.

Seit September 2016 setzt sich unsere Initiative für die Erhaltung des Georg-Baumeister-Viertels öffentlichkeitswirksam ein: mit Pressearbeit, Einholung von Fachmeinungen, Sammeln von Wortspenden, Kontakt zum BDA, einer Petition, einem digitalen Villa-Freudeck-Nicht-Abreiß-Adventskalender etc...

Wer war Georg Baumeister (1852-1927)?

Baumeister zählt zu den wichtigsten in Vorarlberg tätigen Architekten um

1900. In München ausgebildet, gilt er als Vertreter einer bayrisch geprägten Regionalromantik. Für die Qualität seiner Arbeiten spricht, dass von den zwölf bislang bekannten Werken¹ zehn denkmalgeschützt sind. Der Schwerpunkt seines Wirkens ist Bregenz, wo die Rathausfassade, stadt-bildprägende Geschäftsbauten und Villen auf ihn zurückgehen². Sein prominentester Bau, das Vorarlberger Landesmuseum, ein früher Eisenbetonbau von 1903/04, ist nicht mehr erhalten.

Das Villenviertel am Ölrain stellt im Werk Baumeisters und in Vorarlberg eine Besonderheit dar. Das Ensemble sechs benachbarter Villen in einer stark durchgrünten Parklandschaft, alle vom selben Architekten geschaffen, ist in der Region ohne Beispiel (Abb. 92 und 93). An den Villen lässt sich die Entwicklung seiner Architektur zwischen Historismus und Jugendstil nachvollziehen. „Dabei sind durchwegs unverwechselbare Bauten entstanden, markant sichtbar an der Hangkante und einheitlich harmonisch entlang der Blumenstraße. (...) Verschiedenes wurde ergänzt, saniert, der konsistente Gesamteindruck jedoch bis heute eindrucklich erhalten.“³

Die Villa Freudeck wurde um 1895 für den Fabrikanten Karl Höll errichtet und besticht durch ihre feingliedrige Giebelfront. Fast alle originalen Aus-

bauteile (Fenster und Läden) sind erhalten. Zubauten (Otto Mallaun 1940 an der Rückfront, Dachgauben ca. 1995) beeinträchtigen das straßen-seitige Erscheinungsbild nur unwesentlich.

Stadtplanerische Theorie und Praxis

Fragwürdig ist der Umgang der Stadt Bregenz mit diesem qualitativvollen baukulturellen Erbe. Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK 2001/08) spricht eine deutliche Sprache: Für die Erhaltung eines identitätsstiftenden Stadtbilds sind am Ölrain „die Villen und die sie umgebenden Gartenanlagen durch Parkschutz und die Erstellung von Bebauungsplänen zu schützen.“ Es wird der Beitrag der „großflächigen alten Villengärten und Parks am Ölrain mit mächtigem, ökologisch wertvollem Baumbestand“ zum grünen Erscheinungsbild der Stadt hervorgehoben. Städttebauliche Dominanten und Merkzeichen (dazu zählen gleich zwei Gebäude des Baumeisterviertels, Villa Fünfland und Villa Wolfegg) sind vor baulichen Entwicklungen im Umfeld zu schützen, „die den Charakter bzw. die Dominanz des Objektes negativ beeinflussen könnten.“

Soweit die ambitionierten Vorgaben. Die Praxis schaut allerdings anders aus: Für nahezu das gesamte Stadtgebiet fehlen Bebauungspläne, nachvollziehbare und öffentlich zugängliche Angaben zu Dichte oder Gebäudehöhen. Auch in sensiblen Gebieten besteht weder für Bauwerber noch für Nachbarn hinreichende Transparenz, welche ‚Spielregeln‘ für Bebauungen in ihrem unmittelbaren Umfeld gelten. Das lässt viel Freiraum für (politische) Einflussnahmen.

Anstelle von Bebauungsplänen wird in Bregenz das Instrument der Baugrundlagenbestimmung (BauG §3) angewendet. Dieses Verfahren findet unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dem beratenden Gremium des Gestaltungsbeirats kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Der Gestaltungsbeirat beurteilt Vorprojekte. Bis ein Bauprojekt bekannt wird, gehen oft Jahre informeller und formeller Abstimmungen voraus, wodurch jede Kritik zu spät kommen muss.

Das Projekt Freudeck (Abb. 94) soll bereits seit 2011 entwickelt worden



Abb. 91: Die akut vom Abbruch bedrohte Villa Freudeck im Georg-Baumeister-Viertel am Ölrain, Bregenz



Abb. 92: Georg Baumeisters Villen in der Blumenstraße Nr. 1, 3 und 5 – von links nach rechts Villa Wolfegg, erbaut 1905, Villa Freudeck, erbaut für den Fabrikanten Karl Höll 1894-96 und das Evangelische Pfarramt aus 1903. Im Vordergrund der Architekt Georg Baumeister und der Fabrikant Karl Höll, Lauterach. Aufnahme 1905/06.

sein, öffentlich bekannt wurde es erst im Sommer 2016. Gestaltungsbeirat und BDA beschäftigten sich bereits 2014 damit. Das BDA war aufgrund einiger Zubauten und wohl in Unkenntnis der Urhebererschaft und des präzisen architektur- und sozialhistorischen Kontextes gegen eine Unterschutzstellung.⁴

Gegenseitiges Zuschieben der Verantwortung

Mit dem ersten Auftreten unserer Initiative begann das bekannte Match Ortsbild- gegen Denkmalschutz. Dabei kam es zu einigen bemerkenswerten Spielzügen. Bürgermeister Linhart verkündete öffentlich, dass die Anwendung der geltenden Bestimmungen zum Ortsbildschutz (BauG §17) einen Amtsmissbrauch darstellen würde, weil kein Denkmalschutz vorliege. Eine Rechtsauffassung, die hellhörig macht. Die Bregener Grünen stimmten dem Abbruch der Villa Freudeck zu, verlangten aber eine Inventarisierung des Ortsbilds, um solche Fälle zukünftig zu vermeiden.

Interne Amtsgutachten wurden vorgelegt, die die Zielsetzungen des REK konterkarieren und dem Villenviertel den Ensemblecharakter aufgrund des hohen Baumbestandes (!) und der großen Distanzen zwischen den Häusern absprechen. Anders der Amtssachverständige des Landes, der

sehr wohl ein schützenswertes Ensemble sieht, die Störung des Ortsbilds aber als „unerheblich“ einstuft. Alle diese Gutachten wurden erst kurz vor der entscheidenden Stadtvertretungssitzung vom 3.11.2016 datiert, da hatte Bürgermeister Linhart seine Entscheidung längst öffentlich kundgetan.

Der Gestaltungsbeirat konnte kein „bauliches Ensemble im Sinne des kunstwissenschaftlichen Ensemblebegriffs“ erkennen. Eine Begründung, was er darunter versteht, blieb aus. Bernd Euler Rolle vom BDA beantwortete eine entsprechende Anfrage des Münchner Kunsthistorikers Dieter Klein damit, dass ein Ensembleschutz nicht möglich sei, da ein Ensemble „im denkmalrechtlichen Sinne... nicht nachvollziehbar“ sei - angewandte Zuständigkeitsvermeidung?

Was zu tun ist

Dringend ist eine **unabhängige Expertise** einzuholen, wie sie Lilli Lička, Professorin für Landschaftsarchitektur (Boku/Wien), fordert: „Unablässig für die weitere gedeihliche Entwicklung des Villenviertels ist eine umfassende Dokumentation und eine genaue fachgerechte Analyse seiner Qualitäten, in welche bestehende Wohnhäuser und Nebengebäude ebenso wie Gärten mit ihrem repräsentativen Baumbestand einbezogen werden. (...) Daraus können verträg-

liche Entwicklungsvarianten abgeleitet werden.“⁵ Zu fordern sind **gesetzliche Änderungen**, Einspruchsrechte für die Öffentlichkeit, die Verbesserung des **Ortsbildschutzes**.

So lange die Villa steht, besteht auch Hoffnung auf Einsicht bei Eigentümer und Bauträger. Und auf aktive Politiker, die nach einer **vertraglichen Lösung** suchen.

Robert Dünser

Initiative zur Erhaltung des Georg-Baumeister-Viertels, Bregenz

📍 www.georg-baumeister-viertel.at

Nachtrag November 2017:

Im Sommer 2017 wurde von unserer Initiative ein externes Gutachten von Univ. Prof. Friedmund Hueber vorgelegt, das die Erhaltenswürdigkeit der Villa Freudeck als wesentlichen Bestandteil des bedeutenden Ensembles feststellt, das maßstabsprengende Neubauprojekt als erhebliche Störung der schützenswerten Wirkung des historischen Baubestandes einstuft und das Denkmalamt zur Bekundung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung auffordert. Eine entsprechende Reaktion der Behörden blieb aus.

Im September wurde das Georg-Baumeister-Viertel zum „Tag des schutzlosen Denkmals“ der Plattform „BAUTEN IN NOT“ als Vorarlberger

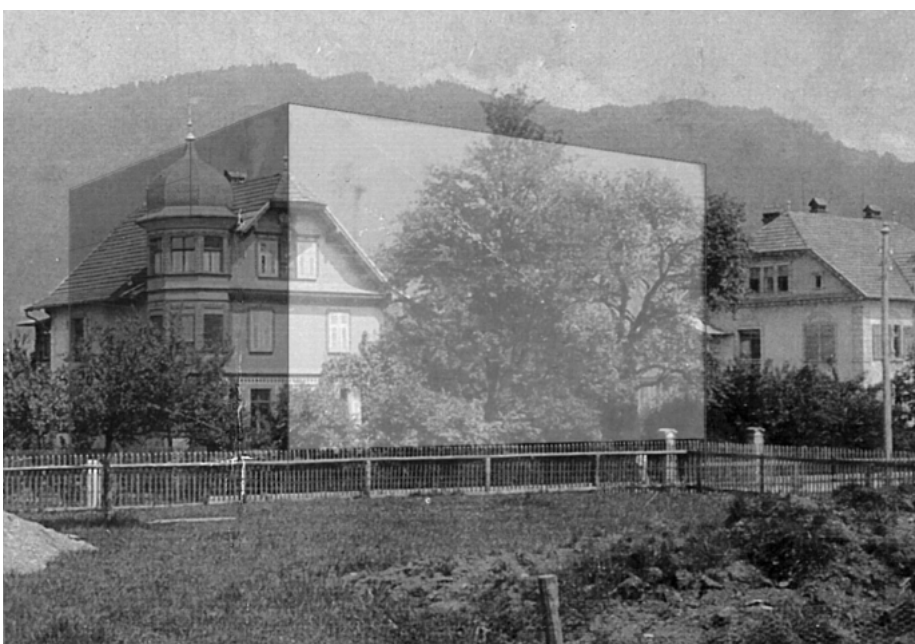


Abb. 93 (o.): Am Bregener Ölrain im Bereich Wolfeggstraße/Blumenstraße nimmt das Baumeister-Ensemble eine Sonderstellung im Werk Georg Baumeisters ein. Das in dieser Form einzigartige Villenensemble – entstanden von 1892 bis 1906 – besteht aus sechs benachbarten Häusern; Abb. 94 (li.): Kubaturskizze zum geplanten viergeschoßigen Neubau Blumenstraße 3, mit dem das bisher weitgehend intakte städtebauliche Ensemble am Ölrain wohl irreparabel geschädigt würde.

Fallbeispiel für akut gefährdete, wertvolle Bauten des 20. Jh. bei der Pressekonzferenz im Wiener Café Prückel vorgestellt.

Die Bauverhandlung für das Neubauprojekt, das die Villa Freudeck nach Plänen von Hermann Kaufmann ersetzen soll, fand Ende September statt – mit dem Abbruch ist jederzeit zu rechnen!

Anmerkungen:

- ¹ Friedrich Achleitner: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Band 1. 1983; Dehio: Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. 1983
- ² Aktualisiertes Werkverzeichnis siehe: www.georg-baumeister-viertel.at
- ³ Robert Fabach: Ortsbilderstürmer – Villenabbruch in Bregenz. In: Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft, Okt. 2016

⁴ Damit ist das Grundproblem der weitgehenden Ahnungslosigkeit aller Beteiligten angesprochen. Univ. Prof. Roland Gnäiger, Universität für Gestaltung Linz, formulierte es so: „Wenn die gewissenhafte Recherche von Robert Dünser zur Arbeit von Georg Baumeister und seinen Werken am Bregener Ölrain früher bekannt und öffentlich geworden wäre, hätten mit Sicherheit die Einschätzungen, Beurteilungen und Entscheidungen von Denkmalamt, Gestaltungsbeirat, beteiligten Architekten und Baubehörde anders gelaute. Auch mir als (fast) Nachbar war davor nicht bekannt, dass gleich sechs benachbarte Häuser aus der Hand eines, derart bedeutenden Architekten stammen. Alleine das stellt eine kulturhistorische Besonderheit seltenster Art dar, die den Erhalt dieses Ensembles rechtfertigen sollte.“

⁵ Lilli Lička: Anmerkungen zum Baumeisterviertel in Bregenz/Ölrain, 28.10.2016

Österreich allgemein

Rechnungshof-Bericht übt herbe Kritik am Bundesdenkmalamt

Der Rechnungshof unterzog das Bundesdenkmalamt (BDA) einer Prüfung und übt in seinem im April 2017 vorgelegten Bericht herbe Kritik. So wurden die ausufernden Kosten für ein IT-Projekt „Denkmalinformationssystem“ ebenso gerügt wie die hohe Zahl an Leihpersonal. Neben solchen organisatorischen Mängeln wurden aber auch inhaltliche Missstände beanstandet: etwa die mangelnde Transparenz bei den Kriterien einer Unterschutzstellung und das Fehlen einer Forschungsstrategie. Kulturminister Thomas Drozda reagierte auf die Kritik mit mehreren Erlässen, vor allem aber mit einem Vorstoß in Richtung einer grundsätzlichen Neustrukturierung. Eine beauftragte Beraterfirma prüft nun eine „Organisations- und Rechtsformoptimierung“ des BDA. Dahinter verbirgt sich als eine Option auch die Möglichkeit einer Teil- oder Vollausgliederung des Denkmalschutzes, ähnlich wie dies bei den Bundesmuseen geschehen ist. Eine solche Ausgliederung und/oder Verländerung scheinen jedoch einem wirksamen Denkmalschutz alles andere als zuträglich. Die Initiative Denkmalschutz hat in einer OTS-Presseaussendung (12.5.2017) vorsorglich vor den Folgen einer Ausgliederung gewarnt: Bei aller berechtigten Kritik am Denkmalamt bietet die Struktur als Bundesbehörde jene dringend nötige Unabhängigkeit, die eine nach wirtschaftlichen Kriterien agierende GmbH nicht mehr garantieren könnte.

Burgenland

Mattersburg - „KUZ“ nur teilweise geschützt

Das Kulturzentrum Mattersburg (Wulkalände 2), 1973–76 von Herwig Graf errichtet und ein wichtiger Betonbau des Brutalismus der 1970er Jahre, wurde vom Bundesdenkmalamt unter Schutz gestellt – jedoch beschränkt auf Teile der Fassade. Die innere Raumgestalt wurde ausgespart und ermöglicht nun einen von politischer Seite erwünschten Umbau – so soll ein komplett neuer Veranstaltungs-

saal hinter der alten Fassade entstehen. Die Plattform „Rettet das Kulturzentrum Mattersburg“, mehrere Institutionen und Experten haben dies ebenso wie die Initiative Denkmalschutz kritisiert und sich für die Erhaltung des gesamten Bauwerks ausgesprochen. Der fragwürdige Kompromiss, der im BDA-Bescheid zum Ausdruck bringt, hat immerhin zu einer Befassung durch die Volksanwaltschaft geführt. Sie prüfte, warum die Unterschutzstellung nur beschränkt erfolgt war, obwohl der Amtssachverständige in seinem Bericht gerade die hohe Plastizität des Gesamtgebäudes gewürdigt hatte, und kam zu einem eindeutigen Ergebnis (Missstandsfeststellung): Der Bescheid des BDA sei unschlüssig und in sich widersprüchlich, da einerseits die hohe Bedeutung des Baues bestätigt werde, aber der Schutz auf drei Außenmauern des Nordtraktes



Abb. 95: Mattersburg, Bgld.: KUZ

beschränkt bleibe. Treffend brachte auch Oliver Elser, Kurator des Deutschen Architektur museums Frankfurt a.M., die Angelegenheit auf den Punkt: „Es ist, als würde man eine Kirche abreißen und liebe anstandshalber den Kirchturm stehen.“

Kärnten

Klagenfurt – Palliardi-Haus wird abgerissen

Das Palliardi-Haus am Klagenfurter Domplatz (Karfreitstraße 16) war ein denkmalgeschütztes Bürgerhaus, das seinen Namen dem bekannten Klagenfurter Fotografen Palliardi verdankt, der hier sein Studio betrieben hatte. 2006 wurden wegen fortgeschrittener Baufälligkeit große Teile des Hauses abgerissen – erhalten blieben die Fassade und Teile der Erdgeschoßräume. Diese Relikte blieben weiterhin denkmalgeschützt – zuletzt



Abb. 96: Klagenfurt, Ktn.: Palliardi-Haus

hinter großflächigen Planen versteckt und als Schandfleck verschrien. Nun hat das Bundesdenkmalamt im März dieses Jahres dem Antrag des Besitzers, der Wobik Wohnbau in Kärnten GmbH, auf Aufhebung des Denkmalschutzes stattgegeben. „Durch Zeitablauf und Zerstörung hat das Haus jede Bedeutung als schützenswertes Denkmal verloren“, wird das Bundesdenkmalamt zitiert (Kleine Zeitung, 28.3.2017). Damit bestätigt sich leider, dass sich langes Zuwarten lohnt, wenn der Denkmalschutz im Wege steht. Die Wobik GmbH wollte auf dem Gelände nämlich schon früher ein Wohnbauprojekt verwirklichen.

Niederösterreich

Lilienfeld – Altes Posthaus weicht Neubau

In Marktl, einem Stadtteil von Lilienfeld, wird es bald eine Sehenswürdigkeit weniger geben. Das „Alte Posthaus“ (Marktler Straße 29), auch als Glockenturm-Haus bekannt, wird abgerissen, um einem neuen Beherbergungsbetrieb Platz zu machen. Der eingeschossige klassizistische Bau mit seinem charakteristischen Glockendachreiter entstand um 1800 und war u.a. Wohnhaus der örtlichen Industriellenfamilie Oesterlein. Von 1833 bis 1852 war hier auch das Postamt des Ortes angesiedelt. Von Denkmalschutz unbedacht, wird das Kleinod



Abb. 97: Lilienfeld, NÖ: Altes Posthaus

nun Opfer eines Hotelprojekts der Firma Prefa des „Paradeunternehmers Cornelius Grupp“ (Niederösterreichische Nachrichten, 24.1.2017). Der Dachreiter soll bewahrt werden und das Erscheinungsbild des Neubaus dem Altbau gleichen – was natürlich nicht den wünschenswerten Erhalt der Originalsubstanz ersetzen kann.

Oberösterreich

Braunau – Hitler-Geburtshaus nach der Enteignung

Nach der am 14. Dezember 2016 durch das Parlament beschlossenen Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt 15, des Geburtshauses von Adolf Hitler, geht die Diskussion um die zukünftige Nutzung der „Problem-Immobilie“ in die nächste Runde. Nachdem mittlerweile auch die Klage der Vorbesitzerin Gerlinde Pommer beim Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde, besitzt die Republik die volle Verfügungsgewalt über das Bauwerk. Mit Fragen der zukünftigen Nutzung beschäftigt sich u. a. ein Arbeitskreis der Stadt Braunau. Wie zu hören ist, soll das Haus saniert, barrierefrei umgestaltet und dann der Lebenshilfe Oberösterreich, die bereits früher das Haus als Behindertenwerkstatt nutzte, angeboten werden (Oberöstr. Nachrichten, 26.7.2017). Ein Abriss des Hauses scheint damit endgültig vom Tisch, doch bleibt daran zu erinnern, dass



Abb. 98: Braunau, OÖ: Hitler Geburtshaus

mit der Enteignung auch der bestehende Denkmalschutz für das Haus aufgehoben wurde. Offen ist zudem, wie es mit dem angekündigten Architektenwettbewerb weitergeht, der das Haus architektonisch tiefgreifend verändern sollte – dies war die Emp-

fehlung einer Expertenkommission, die damit sicherstellen will, dass dem Haus jede falsche Symbolkraft genommen und das Entstehen einer Pilgerstätte für Nazis unterbunden wird.

Salzburg

Bad Gastein – Rettung in Sicht

Für den Stadtkern von Bad Gastein und seine vom Verfall bedrohten Prachtbauten zeichnet sich endlich Hoffnung ab: Drei der bedrohten Gebäude – das Badeschloss, das Hotel Straubinger und die Alte Post (Straubingerplatz 2-4) wurden vom Land Salzburg übernommen. Eine Tochtergesellschaft des Salzburger Wachstumsfonds hat die Objekte erworben und soll in der Folge Investoren bzw.



Abb. 99: Bad Gastein, Sbg.: Hotel Straubinger

Betreiber für die Häuser finden. Mit dem als „Paradesaniierer“ bekannten Erhard Grossnig wurde bereits ein potentieller Projektpartner gefunden, ein anderer Name, der als möglicher Investor genannt wird, ist der des früheren Strabag-Chefs Hans-Peter Haselsteiner.

Diedrei Gebäude befanden sich ebenso wie das Gasteiner Kongresszentrum und das ehemalige Kurhotel Austria (Kaiser Franz Josef-Straße 1) im Besitz von Philipp Duval, der die Häuser von seinem verstorbenen Vater Franz Duval geerbt hatte. Über viele Jahre hinweg wurde die Bevölkerung Bad Gasteins mit vollmundigen Versprechen bezüglich Sanierung und Wiederbelebung der – mit Ausnahme des modernen Kongresszentrums – denkmalgeschützten Gebäude hingehalten, das „Monte Carlo der Alpen“ drohte zu veröden. Erste Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden haben bereits im Oktober 2017 begonnen.

Salzburg-Stadt – Marmorsaal wiederaufgebaut



Abb. 99a: Salzburg-Stadt: Marmorsaal

Der Marmorsaal des alten Salzburger Hauptbahnhofs feierte am 22. April 2017 seine Wiedereröffnung – und zwar als Gasthaussaal des Augustiner-Bräustübls im Salzburger Stadtteil Mülln (Lindhofstraße 7). Der alte Saal, der früher die Bahnhofsrestauration beherbergte, stand den Bahnhofs-Umbauplänen der ÖBB im Weg und wurde trotz Protesten 2009 abgerissen. Die namensgebende Ausstattung des Saals aus Adneter Marmor wurde jedoch geborgen und eingelagert. Schließlich erwarb die Augustinerbräu-Brauerei die Teile und ließ in umfangreichen Restaurierungsarbeiten den Saal wiederauferstehen – mitsamt Wandbrunnen, Gitter, Uhr und dem großen Wandbild der Großglockner-Hochalpenstraße.

Tamsweg – 2000 Euro Strafe für illegalen Abriss

Mit einer Bagatelldstrafe ist der Besitzer des ehem. Gambswirtes im Ortszentrum von Tamsweg davongekommen. Er hatte den im Juni 2014 durch einen Brand schwer beschädigten alten Gasthof mit Kern aus dem 16. Jh. kurzerhand abreißen lassen, obwohl keine Abrissgenehmigung vorlag



Abb. 100: Tamsweg, Sbg.: Gambswirt (Neubau nach dem Abriss)

und die Ortsbildkommission aufgrund der Bedeutung des Gebäudes für das Ortsbild auf einen Erhalt der Fassade pochte (vgl. Denkmaltat Nr. 18/2014, S. 46). Wie jetzt bekannt wurde, musste Besitzer Hermann Maier für sein Vergehen lediglich eine Verwaltungsstrafe von 2000 Euro bezahlen. Der Gambswirt selber wurde von Maier als Neubau in einer äußerlich dem Altbau angepassten Form wiedererrichtet (siehe Abb. 100).

Steiermark

Graz-Waltendorf – Abriss des Kotzbeck-Hauses

Der Grazer Stadtteil Waltendorf verlor eines seiner prägenden historischen Bauwerke, das sog. Kotzbeckhaus (Waltendorfer Hauptstraße 31) – so benannt nach der hier beheimateten Traditionsbäckerei, die vor kurzem in



Abb. 101: Graz, Stmk.: Kotzbeck-Haus

Insolvenz ging und ihren Betrieb einstellen musste. Das zweigeschoßige Gebäude mit markantem Schopfwalmgiebel stammte im Kern aus dem 18. Jh. Vom Denkmalamt vor Jahren geprüft, aber für nicht schützenswert befunden, war – trotz Protesten aus der Anrainerschaft – der Weg frei für den Abbruch. Auf dem Areal soll ein neues „Bezirkszentrum“ mit Wohnungen und Gewerbeflächen entstehen.

Tirol

Gries am Brenner – Widum unter Denkmalschutz

Eine seltene gute Nachricht gibt es aus Gries am Brenner, Ortsteil Lueg zu vermelden. Das jahrelange Ringen um das alte Widum (Pfarrhaus) neben der Kirche hat ein glückliches Ende im



Abb. 102: Gries am Brenner, Tirol: Widum
Sinne des Denkmalschutzes gefunden. Bei diesem Ringen standen sich der Besitzer des Widums, der das Gebäude erhalten und sanieren wollte, und die Gemeinde, die seit 2012 den Abriss des leerstehenden Gebäudes forderte und selbigen bei der Bezirkshauptmannschaft als Ersatzvornahme beantragte, gegenüber. Erst jüngst wurde die historische Bedeutung des Bauwerks auch vom Bundesdenkmalamt erkannt. Das Widum mit seiner Bausubstanz aus dem 15. Jh. stellt „eines der wenigen im Kern aus der Spätgotik überlieferten Pfarrhäuser des Wipptales dar“ (Tiroler Tageszeitung, 28.2.2017). Durch die Unterschutzstellung ist der beantragte Abriss nun nicht mehr zulässig.

Landeck-Perfuchs – Proteste gegen Wohnbau

Im Landecker Stadtteil Perfuchs sorgen Pläne für ein Studentenwohnheim für großen Unmut. Den Plänen für einen modernen Wohnbau an der Herzog-Friedrich-Straße 9 fiel im April 2017 das leer stehende ehem. Gasthaus Stern zum Opfer. Den geplanten Neubau kritisieren Anrainer als „völlig überdimensional“ und als „Klotz und Fremdkörper“ (Tiroler Tageszeitung, 17.3.2017). Eingeschalten wurde auch das Bundesdenkmalamt, Landeskonservator Walter Hauser hat in einer Stellungnahme eine Redimensionierung und Rücksicht auf den Bestand angemahnt.

Westendorf – Obermanharthof in Gefahr

Der mächtige Obermanharthof im Ortszentrum von Westendorf (Bez. Kitzbühel), ein wunderbares Beispiel eines Tiroler Eindachhofs, ist in Gefahr! Der Besitzer des Hofes, die Familie Hirzinger, möchte den Hof abrei-

ßen, um an seiner Stelle ein Appartementhaus zu errichten, und hat dabei die überwiegende Mehrheit der Gemeinderäte auf ihrer Seite. In einer Gemeinderatssitzung im Februar dieses Jahres wurde über eine entsprechende Stellungnahme abgestimmt, bei der sich eine Mehrheit von 10 der 15 Mandatare gegen einen möglichen Denkmalschutz aussprach. Die Bürgermeisterin des Ortes Annemarie Plieseis aber möchte den Hof erhalten wissen, strebt eine Restaurierung an. Das Denkmalamt prüft mittlerweile eine Unterschutzstellung, Landeskonservator Walter Hauser stellt eine positive Beurteilung in Aussicht (Tiroler Tageszeitung, 15.7.2017). Der Besitzer selbst meint dazu in bester Tiroler Starrköpfigkeit „Der Hof ist Privatbesitz und ich will entscheiden, was damit passiert und nicht andere Leute.“ (ebda)



Abb. 103: Westendf., Tirol: Obermanharthof

Vorarlberg

Innerbraz – Wegweisendes Urteil nach illegalem Abriss

Eine dezidiert abschreckende Wirkung soll das Gerichtsurteil haben, das am 3.1.2017 am Landesgericht Feldkirch im Falle des illegalen Abrisses des ehem. Gasthofs Linde in Innerbraz (Mühleplatz 4; Bez. Bludenz) gesprochen wurde. Der Eigentümer des Gebäudes, ein Unternehmer aus den Niederlanden, wurde zu einer teilbedingten Geldstrafe von 204.800 Euro verurteilt. Er hatte im April 2015 das Haus, das im Kern aus dem 14. Jh. stammt, ohne Rücksprache mit den Behörden abreißen lassen. Dabei war er beim Kauf des Hauses zwei Jahre zuvor noch mit dem Ansinnen aufgetreten, das Haus zu sanieren, doch



Abb. 104: Innerbraz, Vbg.: Gasthof Linde

hätte sich bei ersten Bauarbeiten herausgestellt, dass die Substanz desolater war als gedacht. Mittlerweile steht an der Stelle des Baudenkmals ein Neubau, der die Gestalt des alten Hauses aufgreift, den Verlust des Originals aber natürlich in keiner Weise ersetzen kann.

Röthis – Kampf um das Gasthaus „Torggel“

Offen ist der Ausgang im Kampf um den Erhalt des ehem. Gasthofs „Torggel“ in Röthis (Torkelweg 1; Bez. Feldkirch). Die Traditionsgaststätte, die 2004 ihre Pforten geschlossen hat, soll nach den Plänen des Eigentümers abgerissen werden und einer Wohnhausanlage weichen. Dagegen formierte sich eine Bürgerinitiative, die inzwischen über 400 Unterschriften für den Erhalt des alten Fachwerkhäuses aus dem 18. Jh. gesammelt hat. Da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, argumentieren die Initiatoren mit dem Ortsbildschutz und kritisieren besonders Bürgermeister Roman Kopf, der in der Jury des vom Projektbetreiber ausgelosten Wettbewerbs saß und das siegreiche Neu-



Abb. 105: Röthis, Vbg.: Gasthaus „Torggel“

bauprojekt, das den alten Gasthof ersetzen soll, mitkürzte. Der Besitzer selbst, Roman Rauch, Spross der einflussreichen Vorarlberger Fruchtsaft-Dynastie Rauch, hatte als Reaktion auf den Protest im Mai 2017 angekündigt, Pläne für einen teilweisen Erhalt der Fassade zu prüfen.

Wien

Innere Stadt – Historisches Glasdach am Künstlerhaus zerstört

Skandalös erscheinen die Umstände, die zur Zerstörung des historischen Glasdachs des sog. Plastikerraums des Wiener Künstlerhauses am Karlsplatz geführt haben. Der Abbruch des Dachs im Zuge des Umbaus des Hauses ist eine Folge der organisatorischen Umstrukturierung des Hauses, das seit 2015 einer Betreibergesellschaft gehört, an der die Privatstiftung des Unternehmers Hans Peter Hasel-



Abb. 106: Wien 1., Künstlerhaus

steiner 74 Prozent hält. Für seinen finanziellen Aufwand für die Sanierung bzw. den Umbau des Hauses erhält er im Gegenzug Räume zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Ein Gruppe von Künstlerhaus-Mitgliedern kritisierte diese Pläne und wurde daraufhin vom Vorstand des Künstlerhauses aus der Vereinigung ausgeschlossen. Ein Punkt ihrer Kritik betraf auch die Demontage des Glasdachs, die im Mai schließlich still und heimlich über die Bühne ging, wie die Öffentlichkeit bis dahin überhaupt auch kaum etwas über Details des Künstlerhaus-Umbaus erfahren hatte (vgl. Kurier, 15.6.2017). Das Bundesdenkmalamt, das noch in einem Bescheid von 2008 das Stahltragwerk über dem Plastikerraum eigens als erhaltenswert erwähnt (vgl. Standard, 14.6.2017), hatte

dazu seine Erlaubnis gegeben und das Dach aufgegeben – der Eindruck des „Einknickens“ drängt sich unweigerlich auf. Der historische Saal selbst soll angeblich unterteilt und zu Büroräumen umgebaut werden.

Innere Stadt – Abriss Bauernmarkt 21



Abb. 107: Wien 1., Bauernmarkt 21

Das im März 2017 abgerissene Haus Bauernmarkt 21 war ein bemerkenswertes Jugendstilhaus (Baujahr 1908-11), das gerade im Zusammenspiel mit dem gleich gestalteten gegenüberliegenden Zwillingengebäude ein besonders prägnantes Ensemble bildete. Für die Wiener Innenstadt, Schutzzone und (noch) Weltkulturerbe, bedeutet der Abriss einen schwerwiegenden Verlust. Gewonnen hingegen hat der Eigentümer, die Lenikus GmbH, unter deren Obhut der Verfall des Hauses beständig fortschritt. In einer Presseaussendung haben wir anlässlich des Abbruchs – nicht zum ersten Mal – die Untätigkeit der Behörden kritisiert und Transparenz in baurechtlichen Verfahren in Wien gefordert.

Leopoldstadt – ehemaliges Überschwemmungsrequisitendepot abgebrochen



Abb. 108: Wien 2., ehemaliges Überschwemmungsrequisitendepot

Etwas versteckt im Hof der Liegenschaft Obere Augartenstraße 4 lag das sog. Ehem. Überschwemmungsrequisitendepot, das im Mai 2017 abgebrochen wurde. Der schlichte, 1863 errichtete Bau mit seinen großen Rundbogen-Toren und einem charakteristischen Pultdach war ein seltenes Beispiel für einen technischen Zweckbau der beginnenden Gründerzeit. In unserer Stellungnahme zum entsprechenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (9.6.2016) forderten wir im Einklang mit dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung einen Erhalt bzw. eine Integration des bemerkenswerten Baus im Rahmen der geplanten Neubebauung. Leider fand dies keine Beachtung.

Döbling – Cobenzl zwangsräumt

Am 14. März dieses Jahres fuhren am Wiener Cobenzl Polizei, Gerichtsvollzieher und Räumungsdienst auf, um die Räumlichkeiten des bekannten Café-Restaurants zwangszuräumen. Damit fand der jahrelange Streit zwischen dem Pächter des Restaurants und der Stadt Wien ein unschönes



Abb. 109: Wien 19., „Schloss“ Cobenzl

Ende. Die Stadt Wien hatte bereits 2012 Eigenbedarf angemeldet und den Pachtvertrag gekündigt. Sie verfolgt große Pläne für den Cobenzl, will ein neues Konzept und ein „zeitgemäßes Lokal“ (ORF, 14.3.2017) umsetzen. Und genau hier wird es auch aus Denkmalsicht interessant. Denn das markante Ausflugslokal in Form eines neobarocken Schlösschens steht nicht unter Denkmalschutz, ein Abriss wird im Zuge der Planungen nicht ausgeschlossen. In einer Presseaussendung haben wir auf den Wert des 1910 errichteten Gebäudes hingewiesen und

eine Prüfung durch das Bundesdenkmalamt angeregt. Eine gleichzeitig von uns zusammen mit anderen Institutionen eingereichte Petition forderte ebenfalls Erhalt und Restaurierung des Ausflugslokals sowie die Errichtung einer Schutzzone für das Gebäudeensemble am Cobenzl.

Brigittenau – Abriss Mietshaus Webergasse 13

Der Abriss des Gründerzeithauses Webergasse 13 (Ecke Denisgasse 1) im Juli war Anlass für unseren Verein, in



Abb. 110: Wien 20., Webergasse 13

einer Presseaussendung erneut auf den unzureichenden Schutz der Wiener Gründerzeitviertel aufmerksam zu machen (18.7.2017). Wie auch andernorts, war auch hier die Schutzwürdigkeit des Areals bekannt, doch blieb die Stadt Wien über die Jahre untätig. Im Falle des Hauses Webergasse 13 ist zum einen zu bedauern, dass hier ein Haus verlorenging, das vom Keller bis zum Dach noch weitgehend im Originalzustand der Erbauungszeit um 1880 erhalten war, zum anderen wird mit dem Abriss eine eklatante Lücke in ein geschlossenes Bauensemble geschlagen. An der Stelle wird ein fünfstöckiger Neubau mit zwei Dachgeschoßen für insgesamt 24 Wohnungen entstehen.

Floridsdorf – Karolinenhof vor Abriss

Mit Jahresende 2017 sperrte das Traditionshotel „Karolinenhof“ in Floridsdorf (Jedleseer Str. 75). Das historische Eckhaus aus dem Jahr 1913, gegenüber dem monumentalen Karl-Seitz-Hof gelegen, soll demnächst abgerissen werden, um neuen Wohnbauten Platz zu machen. Wieder einmal verschwindet damit ein Stück des



Abb. 111: Wien 21., Karolinenhof

historischen Bauerbes in den Wiener Vorstädten. Die Schuld daran liegt zum Großteil an der Stadtpolitik, die wie so oft verabsäumt hat, in dem betreffenden Bereich eine Schutzzone einzurichten. Und dies, obwohl die MA19 in ihrem Schutzzonenmodell von 1996 die Lage als „mit hoher Wahrscheinlichkeit schutzzonenwürdig“ bezeichnet hatte. In einer Presseaussendung (24.8.2017) haben wir erneut auf Versäumnisse aufmerksam gemacht und angesichts des hohen Verwertungsdrucks eine „Schutzzonenkampagne“ angemahnt.

Donaustadt – Halbherzige Schutzzonen-Widmung

Der lange vorgebrachten Forderung unseres Vereins nach neuen und vermehrten Schutzzonen wurde nun endlich seitens der Stadt Wien entsprochen. Im April wurden im 22. Bezirk fünf Bausperren angekündigt, in deren Folge neue Schutzzonen festgesetzt werden sollen: diese betreffen die Ortskerne von Stadlau, Kagran und Eßling sowie den Bereich um den Schüttauplatz in Kaisermühlen und einen Bereich an der Wagramer Straße. So lobenswert, wenngleich reichlich spät diese Maßnahmen im Prinzip sind, so sind im Zuge der Umsetzung doch auch einige Ungereimtheiten zu beobachten – wie wir in einer Presseaussendung anmerkten (18.7. 2017): Zeitgleich bzw. knapp nach der Gültigkeit der Bausperren für die neuen Schutzzonen wurden noch das reizvolle ebenerdige Haus Moissigasse 11 nahe des Schüttauplatzes und das Haus Wagramer Straße 115 abgebrochen. Unerklärlich bleibt auch, wieso die ebenso schutzwürdigen Ortskerne von Aspern und Süßenbrunn nicht auch für Schutzzonen vorgesehen wurden.

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 17. Februar 2018: Führung durch die 1. Otto Wagner/Ben Tieber/Ernst Fuchs-Villa in der Hüttelbergstraße

Die Villa, 1888 von Otto Wagner erbaut, steht in Anlehnung an seinen Lieblingsarchitekten Palladio ganz im Stil des Historismus. 1912 kaufte sie Ben Tieber (1867-1925), Direktor des Wiener Apollo-Theaters. Nach dem Krieg Spekulationsobjekt, war sie ab 1963 vom Abriss bedroht, bis der Maler Ernst Fuchs sie 1972 kaufte und restaurierte. Die Kunsthistorikerin Mag. Alexandra Wawra führt uns durch dieses prachtvolle Gebäude und durch die „Phantastische Welt“ des Künstlers Ernst Fuchs.

Zeit: 10:30 Uhr, **Ort:** Hüttelbergstraße 26, 1140 Wien

Anmeldung erforderlich; Führungsbeitrag (Spende) €13 / €10

Samstag, 3. März 2018: Kritischer Spaziergang durch Baden

Der für Bauangelegenheiten zuständige und kulturhistorisch versierte Stadtrat Hans Hornyik wird sich mit uns zu den aktuellen Schauplätzen drohender Verbauung historischer Ensembles begeben und das Für und Wider solcher Bauvorhaben für Baden erklären.

Treffpunkt: 10:15 Uhr, Vor dem Eingang zum Bahnhof, 2500 Baden

Anmeldung erforderlich; Führungsbeitrag (Spende) €13 / €10

Samstag, 17. März 2018: iD-Vollversammlung

Am 11. April 2018 jährt sich zum 100. Mal der Todestag des bedeutenden österreichischen Architekten, Architekturtheoretikers und Stadtplaners Otto Wagner. Aus diesem Anlass lädt uns DI Stefan Mastal in sein Büro ein, das sich im 1898 errichteten „Goldenen“ Otto Wagner-Haus befindet und im Anschluss an die Vollversammlung von uns näher erkundet wird.

Zeit: 10:00 Uhr, **Ort:** Linke Wienzeile 38/Eingang Köstlerg. 1, 1060 Wien

Eintritt frei – keine Anmeldung erforderlich

Samstag, 7. April 2018: Spaziergang „Schutzloses Hirschstetten“

DI Isabelle Hatwagner hat sich für ihr Studium mit Geschichte und Schutz des Ortskerns von Hirschstetten beschäftigt und wird uns in einem Lokalausgang zeigen, wie dies derzeit von der Stadt Wien umgesetzt wird. **Unbestätigter Termin**, bitte Mitgliederbrief beachten!

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Pfarre, Hirschstettner Straße 91, 1220 Wien

Anmeldung erforderlich; Führungsbeitrag (Spende) €13 / €10

Samstag, 21. April 2018: „Da fahr' ma halt nach Dornbach raus“

Trude Neuhold, Leiterin des Bezirksmuseums Hernals, begibt sich mit uns auf Spurensuche zu Villen in den ehemaligen Vorort Dornbach. Klingende Namen wie Hedy Lamarr, Ignaz Kuffner und Moritz Edler v. Kuffner oder die Kaffee-Dynastie Meinl fanden sich unter ihren Bewohnern.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Rupertusplatz, vor der Kirche, 1170 Wien

Anmeldung erforderlich; Führungsbeitrag (Spende) €13 / €10

Samstag, 5. Mai 2018

Führung Landschaftsgärten Am Himmel und Cobenzl

Ab den 1770er-Jahren errichteten Graf Cobenzl und Freiherr Braun Landschaftsgärten am Rande von Wien an den Abhängen des Wienerwalds. Die Gärten im landschaftlichen Stil wiesen zahlreiche – heute kurios wirkende – Staffagebauten samt Grotten auf. Der Gartenhistoriker Dr. Christian Hlavac begibt sich mit uns auf Spurensuche. Dauer: rund 3 Stunden. Festes Schuhwerk nötig. Achtung: Am Beginn steiler Anstieg!

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Bushaltestelle "Sievering" der Autobuslinie 39A (Ecke Sieveringer Straße/Agnesgasse), 1190 Wien.

Anmeldung erforderlich; Führungsbeitrag (Spende) €15 / €12

MITGLIEDERTREFFEN

WIEN: 12. Februar, 16. April, 28. Mai, 2. Juli 2018 – im Vereinslokal, Fuchsthallengasse 11, 1090 Wien – **Zeit:** ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

WELS: 23. Jänner 2018 (Dienstag), 18:30 Uhr – im Gasthaus „Lagerhaus-Wirt“, Schubertstr. 22, 4600 Wels

Hinweis: Betreffend Anmelde- und Teilnahmebedingungen siehe S. 2 (unten)



Abb. 112: Wagner/Tieber/Fuchs-Villa – Führung, 17.02.



Abb. 113: Baden – Stadtspariergang, 03.03.



Abb. 114: iD Mitgliederversammlung, 17.03.



Abb. 115: Hirschstetten – Stadtspariergang, 07.04.



Abb. 116: Villen in Dornbach – Führung, 21.04.



Abb. 117: Am Himmel und Cobenzl – Führung, 05.05.